# Anlage 1: Verzeichnis der Maßnahmen

# 1 Übergeordnete Maßnahmen (nicht konkret flächenbezogen)

- A Erhöhung des Grundwasserstandes durch Rückhaltung von Niederschlagswasser (vorrangig in der Lüchower Landgrabenniederung)
- B Naturnahe Fließgewässer- und Grabenunterhaltung gemäß abgestimmtem Unterhaltungsplan bzw. NSG-Verordnung
- C Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
- D Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd
- E Regelmäßige Erfassungen von Tierpopulationen (Monitoring der Bestände)
- F Sicherung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen als Lebensraum von störungsempfindlichen Arten mit hohem Raumanspruch
- G Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern
- H Erhalt einer weitgehend offenen Landschaftsstruktur in Schwerpunkträumen für Wiesenbrüter und Rastgebieten nordischer Gastvögel
- Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
- J Grunderwerb für den Naturschutz

# 2 Lokale, flächenbezogene Maßnahmen

#### 2.1 Themenbereich Wasser

- W1 Stau von Gräben durch regelbare Einrichtungen (insb. Lüchower Landgrabenniederung)
- W2 Errichtung von regelbaren Stauanlagen im Lüchower Landgraben
- W3.1 Anlage und Erhalt von 10 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/ Pflege an Gewässern I. Ordnung (Jeetzel)
- W3.2 Erhalt und Anlage von 5 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung (vorrangig an Bächen)
- W3.3 Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern III. Ordnung
- W4 Naturnahe Fließgewässerunterhaltung ohne Grundräumung
- W5 Naturnahe Grabenunterhaltung
- W6 Naturnahe Grabenunterhaltung mit Fokus auf Vogel-Azuriungfer
- W7 Verbesserung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern / Schaffung von Umflutern
- W8 Schaffung von Sedimentfängen
- W9 Beseitigung von Uferverbauung
- W10 Strukturanreicherung in Fließgewässern an Ufer und Sohle
- W11 (Punktuelle) Öffnung uferbegleitender Gehölzreihen
- W12 Neuanlage von Kleingewässern
- W13 Aufwertung/naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen und Kleingewässern (Uferabflachung, Entschlammung)

W14 Erhalt und Wiederherstellung von Kleingewässern des LRT 3150
 W15 Beseitigung von Furten
 W16 Trennung eines Stillgewässers von der Dumme

Abdämmung von Gräben (Einbau von Erdplomben)

- 2.2 Themenbereich Landwirtschaft / Offenland
- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Niedermoorboden (in Verbindung mit L3)
- L2 Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralboden (in Verbindung mit L4)
- L3 Extensive Grünlandnutzung (Niedermoorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nasswiesen
- L4 Extensive Grünlandnutzung (Mineralböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen
- L5 Extensive Beweidung mit Schwerpunkt Naturschutz zur Wiederherstellung von Borstgrasrasen (LRT 6230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
- L6 Entkusselung von Offenlandflächen

W17

- L7 Mindestpflege von offenen Brachflächen zur Vermeidung einer Verbuschung und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)
- L8 Bekämpfung/Beseitigung invasiver Neophyten bzw. gebietsfremder Gehölze
- L9 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen
- L10 Förderung und Entwicklung von Sandmagerrasen
- L11 (weitgehende) Nutzungsaufgabe von Offenlandflächen

# 2.3 Themenbereich Forstwirtschaft/Jagd

- F1 Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald
- F2 Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald
- F3 Beseitigung fremdländischer und gebietsfremder Gehölze
- F4 Beseitigung von Kirrungen auf wertvollen Biotopflächen
- F5 Verzicht auf forstliche Nutzung
- F6 Maßnahmen zur Förderung von Eichen
- F7 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten)

# 2.4 Sonstige Themenbereiche

- S1 Maßnahmen zum Erhalt der Salzflora bei Schreyahn
- S2 Regelmäßige Pflege von Hecken
- S3 Umbau von baumdominierten Windschutzhecken vorrangig in der Landgrabenniederung
- S4 Erhalt und Vernetzung von prägenden Gehölzbeständen in der Landschaft
- S5 Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen

# 2.5 Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten

- A1 Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe
- A2 Erhalt und Wiederherstellung von unterwuchsfreien bzw. -armen Misch- und Laubwaldbeständen, insb. im Umfeld der Kirche in Schnega
- A3 Schutz der Teich- und Flussmuschelbestände als Zwischenwirt für den Bitterling
- A4 Untersuchung zu Laichplätzen und zum Bestand des Schlammpeitzgers in der Lüchower Landgrabenniederung
- A5 Maßnahmen zum Schutz des Edelkrebses
- A6 optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten
- A7 Pflege in Habitaten von Schmaler und Bauchiger Windelschnecke

# 2.6 Themenbereich signifikante Vogelarten

- V1 Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten
- V2 Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten
- V3 Intensive Betreuung und Sicherung der Brutstandorte von Wiesenbrütern
- V4 Anlage von Ackerrandstreifen für den Ortolan in geeigneten Gebieten

# 1 Übergeordnete Maßnahmen (nicht konkret flächenbezogen)

- A Erhöhung des Grundwasserstandes durch Rückhaltung von Niederschlagswasser (vorrangig in der Lüchower Landgrabenniederung)
- B Naturnahe Fließgewässer- und Grabenunterhaltung gemäß abgestimmtem Unterhaltungsplan bzw. NSG-Verordnung
- C Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
- D Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd
- E Regelmäßige Erfassungen von Tierpopulationen (Monitoring der Bestände)
- F Sicherung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen als Lebensraum von störungsempfindlichen Arten mit hohem Raumanspruch
- G Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern
- H Erhalt einer weitgehend offenen Landschaftsstruktur in Schwerpunkträumen für Wiesenbrüter und Rastgebieten nordischer Gastvögel
- I Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
- J Grunderwerb für den Naturschutz

l andki	reis I i	ichow-D	annenberg: Manage	mentnlan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu	nd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte		hung des Grundwasse schlagswasser (insb. L		
> 750 ha	Α				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  Folgende LRT profitieren mit folgenden Flächen (ha):  LRT Erhalt Wiederherst. Gesamt 1340 1,9 6,3 8,2 3150 0 1,9 1,9 6230 0 7,4 7,4 6410 0 4,9 4,9 6430 1,4 12,2 13,6 9160 9,3 8,0 17,2 91E0 57,9 87,1 145,  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für die LRT 6410 (0,63 ha), 6430 (bis 12 ha), 9160 (bis 12 ha)  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<ul> <li>91E0 Auenwälder mi</li> <li>FFH-Anhang II-Art</li> <li>Fischotter (B)</li> <li>Kammmolch (B)</li> <li>Schlammpeitzger (C)</li> <li>Schmale Windelschr</li> <li>Bauchige Windelschr</li> <li>Bignifikante Vogelart (vollen in in</li></ul>	Binnenland (B) s Stillgewässer (B) rstgrasrasen (C) sen (not present) taudenfluren (B) n- und Hainbuchen-Misch t Erle, Esche, Weide (B)  necke (C) necke (A) prrangig)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen</li> <li>Bruchwälder</li> <li>Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>Landröhrichte</li> <li>Nasswiesen</li> <li>Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Laubfrosch</li> </ul>		andorte	
Umsetzungszeitrau	31 031	<ul><li>☑ Flächener</li><li>☑ investive I</li><li>☑ Pflegema</li><li>☑ setzungs-/</li><li>☑ Vertragsn</li></ul>	ßnahme bzw. Instand- Æntwicklungsmaßnahme	Maßnahmenträger¹  ☑ UNB / Landkreis (UN  ☑ NLWKN f. Landesna ☑ Wasser- und Boden Unterhaltungsverbände ☑ Ökol. Station ☐ Gemeinden	aturschutzflächen verbände /

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinsichtlich des NLWKN als Maßnahmenträger für die Landesnaturschutzflächen sowie der Ökologischen Station des BUND für weitere Maßnahmen wird es 2022 voraussichtlich zu organisatorischen Veränderungen mit übergreifenden Aufgaben kommen (vorgesehene Einrichtung einer "Kooperativen Naturschutzstation Wendland/Drawehn" (vgl. Kap. 2.5.2). Der NLWKN wird weiter zuständig bleiben für Maßnahmen auf den Landesnaturschutzflächen. Dieser Hinweis gilt für alle Maßnahmenblätter.

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401) "Landgraben- und Dummeniederung", Anlage 1: Maßnahmenblätter

		Partnerschaften für die Umsetzung  ⊠ Flächeneigentümer / Pächter  ⊠ Bezirksförster / Forstverwaltung  ⊠ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  ⊠ Altmarkkreis Salzwedel
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel		anierung des Landschaftswasserhaushalts o.ä. nen im Rahmen Eingriffsregelung (nur "sonstige

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Lang anhaltende massive Grundwasserabsenkung, dadurch Austrocknung von Feuchtwäldern, Feuchtwiesen und Kleingewässern (betroffen insb. LRT 91E0, 3150)
- Entwässerung über Entwässerungsgräben und den Lüchower Landgraben als Vorfluter, auch über den Kfz-Sperrgraben in Sachsen-Anhalt
- Nährstofffreisetzung durch Torfmineralisation, dadurch Sackung des Bodens und CO<sub>2</sub>-Mobilisierung
- Intensivierte Nutzung von Grünland, tlw. großflächig Ackernutzung auf früher obligatorischen Grünlandstandorten
- Verlust der Habitateignung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere für Amphibien, Wiesenbrüter und Kranich

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3.1

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung des seit den 1960er Jahren infolge Gewässerausbau (u.a. Flurbereinigung) deutlich abgesunkenen Grundwasserstandes durch Anstau von Gräben in Abstimmung mit der Landwirtschaft.
- Unbedingt erforderliche positive Effekte auf die Moorstandorte, Feuchtwälder und alle anderen Feuchtlebensräume, u.a. als Lebensraum für die genannten Tierarten.
- Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Schutz und Entwicklung aller grundwasserbeeinflussten Biotoptypen, wie Bruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen usw.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Zentrale Maßnahme für die Lüchower Landgrabenniederung mit Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auch über die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt hinaus.

- Erarbeitung und Abstimmung eines umsetzungsreifen Konzepts zur Rückhaltung von Niederschlagswasser durch den Einbau regelbarer Kulturstaue in Entwässerungsgräben sowie Verschließung von Dränagen.
- Möglichst unverzügliche Umsetzung des Konzepts, schwerpunktmäßig südlich des Lüchower Landgrabens.
- Erforderlich ist eine breite Abstimmung mit der Landwirtschaft und den Wasser- und Bodenverbänden, die ähnliche Ziele verfolgen.
- Erforderlich wird ein Flächenerwerb, um zukünftig stärker vernässte Flächen zu tauschen und für den Naturschutz zu arrondieren
- Neuausrichtung der Landwirtschaft insbesondere in Moorgebieten und dauerhaft vernässten Bereichen (flankierende EU-Förderung erforderlich)
- Berücksichtigung der Belange von Vogel-Azurjungfer, Schlammpeitzger und weiteren Arten als wichtige Besiedler der direkt betroffenen Grabensystem
- Berücksichtigung einer langsamen Anhebung des Grundwasserstandes, damit sich Wälder an die veränderten Verhältnisse anpassen können

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf vollständig aktuell nicht seriös zu ermitteln

- Planung auf Basis genauer Höhendaten (ca. € 15.000,-)
- Abstimmung mit Landwirtschaft
- Absprachen mit Behörden im Altmarkkreis Salzwedel
- Erstellung Planfeststellungsunterlagen (ca. € 30.000,-)
- Ankauf von Flächen zur Arrondierung (Minimum 20 ha = ca. € 200.000,- bis 300.000,-)
- Einbau regelbarer Kulturstaue (mind. 10 St.), mind. € 150.000,-

Evaluierung der Wirkungen (ca. € 10.000,- bis 20.000,-)

#### Zeitplanung

Erste Absprachen sind erfolgt. Mitteleinwerbung, Planung, Abstimmung und Genehmigung bis 2024, Umsetzung ab 2025.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Konflikte

- evtl. mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung landwirtschaftlicher Flächen, daher frühzeitige Abstimmungen und ggf. Flächenerwerb/Tauschflächen erforderlich
- mit Nutzern/Behörden im Altmarkkreis Salzwedel
- bei zu rascher Vernässungswirkung mit der Forstwirtschaft, da Waldbestände sich anpassen müssen.

#### Synergien

- mit Planungen und Zielen der Landwirtschaft mehr Niederschlagswasser im Gebiet zu halten
- mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz)
- mit Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Wiesenbrüter
- mit dem Schutz von Kleingewässern u.a. als Lebensraum für Amphibien
- mit Naturschutzmaßnahmen am Grünen Band in Sachsen-Anhalt

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Auswirkungen auf den Grundwasserstand / Festlegungen zur Regulierung der Stauanlagen
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Gräben
- Ermittlung der Auswirkungen auf Vegetationsentwicklung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### **Anmerkungen**

Es besteht auch seitens der Landwirtschaft ein großes Interesse mehr Niederschlagswasser insb. in der Lüchower Landgrabenniederung zurück zu halten. Allerdings ist die Zielausrichtung eine andere, da die Landwirtschaft auf zusätzliche Beregnung im Sommer verzichten möchte, aber befahrbare Flächen im Frühjahr/Herbst benötigt. Der Fokus der Landwirtschaft liegt auf den Flächen nördlich des Lüchower Landgrabens.

Der Naturschutz möchte eine dauerhafte Erhöhung der Grundwasserstände insbesondere in den Bereichen zwischen Lüchower Landgraben und Landesgrenze.

Im Herbst 2020 wurde, organisiert durch die Ökologische Station "Landgraben-Dummeniederung" des BUND, ein Arbeitskreis ins Lebens gerufen, der alle Akteure an einen Tisch bringt und Kriterien und Unterlagen erarbeiten soll, die es ermöglichen einen Förderantrag beim Nds. MU für eine Förderung zu stellen.

Förderprogramme werden derzeit beim Ministerium erarbeitet.

<b>W</b> Landkı	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Strecke	Kürzel in Karte		nahe Fließgewässer- u stimmtem Unterhaltun		
56 km Bäche, >100 km Gräben	В				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für LRT 6430  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Flussneunauge (C)  Bachneunauge (B)  Bitterling (C)  Steinbeißer (C)  Schlammpeitzger (C)  Vogel-Azurjungfer (C)  Bachmuschel (C)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Braunkehlchen (C)  Eisvogel (C)  Schwarzkehlchen (B)			
Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- ι	Bnahmen für sonstige Dietsbestandteile sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen         <ul> <li>Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>Landröhrichte</li> </ul> </li> <li>Weitere Arten         <ul> <li>Edelkrebs</li> </ul> </li> </ul>		
Umsetzungszeitrau  ⊠ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 203  □ langfristig nach 203  ⊠ Daueraufgabe (Unterhaltung / Rege	31 )31	<ul><li>☐ Flächener</li><li>☐ investive I</li><li>☑ Pflegema setzungs-/</li><li>☐ Vertragsn</li></ul>	ßnahme bzw. Instand- Æntwicklungsmaßnahme	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UV  ☐ NLWKN f. Landesna  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☑ Flächeneigentümer /  ☐ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamr  ☐ Altmarkkreis Salzwer	turschutzflächen verbände / e Umsetzung Pächter tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel			Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☑ kostenneutral (weitgehend) nachrichtlich:  ☐ Erschwernisausgleich		egelung

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Aktuell noch fehlender abgestimmter Unterhaltungsplan für Fließgewässer- und Grabenunterhaltung insb. zur Berücksichtigung des Artenschutzes (digitaler GIS-gestützter Unterhaltungsplan ist in Arbeit, allerdings noch nicht zwischen Unterhaltungsverbänden und Landkreis abgestimmt),
- an Gräben oftmals Unterhaltungsmaßnahmen zu intensiv oder Mahd zu ungünstigem Zeitpunkt (Maschineneinsatz wird nach ökonomischen Kriterien gesteuert),
- Beeinträchtigung von Hochstaudenfluren des LRT 6430 an Grabenböschungen durch unangepasste Pflege,
- Gefährdung des Schlammpeitzgers und von Großmuscheln durch Grundräumungen
- Beeinträchtigung der Habitate von Vogel-Azurjungfer, Braunkehlchen und Schwarzkehlchen durch Unterhaltungsarbeiten während der Fortpflanzungszeit,
- an Bächen aktuell bereits sehr reduzierte und naturnahe Unterhaltung,

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3.1

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Allgemein Abstimmung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen mit den Schutz- und Erhaltungsanforderungen des Natur- und Artenschutzes (und der NSG-VO) durch festgelegte regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen in Fließgewässerabschnitten sowie Regelung für außerordentliche Maßnahmen
- Genaue Festlegung von Art und Zeitpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen an Gräben, insbesondere in der Lüchower Landgrabenniederung,
- Verbesserung des Erhaltungsgrades von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 an Gräben,
- Verbesserung der Habitatbedingungen von Vogel-Azurjungfer, Schlammpeitzger und Braunkehlchen.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung sonstiger, landesweit bedeutsamer Biotoptypen in tlw. nur geringer Ausdehnung Konkretes Ziel der Maßnahme
- Erhalt vielgestaltiger Ufer- und Grabenrandbereiche mit vielfältigen Habitatstrukturen

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Konkrete Regelungen der NSG-Verordnungen der Gewässerunterhaltung nach Art und Zeitpunkt sowie Beteiligung UNB. Für die übrigen Gebiete Erarbeitung eines zwischen UNB und den Unterhaltungsverbänden abgestimmten Unterhaltungsplans, der die Belange des Naturschutzes (FFH-LRT, FFH-Arten, Vogelarten, bes. Artenschutz) ausreichend berücksichtigt.

- Erstellung einfacher Pläne für die Umsetzung durch die Maschinenführer
- Enge Begleitung der Maßnahmen insb. im Bereich "kritischer" Gräben, z.B. bei ermittelten Braunkehlchenrevieren durch Naturschutzbehörde oder Ökol. Station
- Grundräumungen, wo nicht nach NSG-VO ausgeschlossen (Obere Dumme, Schnegaer Mühlenbach), sind dem Landkreis 4 Wochen vorher anzuzeigen.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf

Weitgehend kostenneutral, aber erhöhter Abstimmungsbedarf und ggf. erhöhte Kosten durch häufigeres Umsetzen der Räummaschinen (aktuell nicht zu beziffern).

#### <u>Zeitplanung</u>

Möglichst kurzfristige Umsetzung artenschonender Unterhaltungsmaßnahmen. Abstimmung findet bereits seit einigen Jahren statt!

#### Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

- mit aktuellen Regelungen zum Erhalt von Gewässerrandstreifen nach dem NWG,
- mit Zielen der WRRL

# Konflikte

mit Wasser- und Bodenverbänden bei Starkregenereignissen bzw. wegen ggf. erhöhter Kosten

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- engmaschiges Monitoring der Auswirkungen auf den Bestand der Vogel-Azurjungfer, ggf. Nachjustierungen der Maßnahmen oder Anpassung an Witterungsbedingungen,
- möglichst jährliche Kontrolle von Braunkehlchenrevieren im Bereich von Gräben der Unterhaltungsverbände
- Ermittlung der Auswirkungen auf Vegetationsentwicklung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401) "Landgraben- und Dummeniederung", Anlage 1: Maßnahmenblätter

#### Anmerkungen

Bereits seit einigen Jahren findet ein Dialog mit den betroffenen Wasser- und Boden- bzw. Unterhaltungsverbänden statt. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft der Verbände die artenschonende Unterhaltung weitgehend mitzutragen und zu unterstützen. Der Schwerpunkt des Abstimmungsbedarfs liegt auf der Lüchower Landgrabenniederung.

<b>U</b> Landk	reis Li	ichow-Da	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Prädatorenbekämp	fung durch Fallenj	agd
Gesamtgebiet	С				
2000-Gebietsbestan  I notwendige Erhaltralle genannten  I notwendige Wieder nahme wg. Verschlechterung  I notwendige Wieder nahme aus dem (für LRT 6430)  Aus EU-Sicht nicht  I zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbest  Maßnahmen für son Gebietsbestandteile  I sonstige Schutz-maßnahme (nicht  Umsetzungszeitrau  I kurzfristig  mittelfristig bis 200	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme		Bnahme bzw. Instand- □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände		VB) turschutzflächen /erbände /
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch		⊠ Jagd / He	<b>Finanzierung</b> ⊠ Förderprogramme		tverwaltung mer / Bauernverband del
☐ 3 = mittel		□ kostenneutral (weitgehend) nachrichtlich □ Erschwernisausgleich		- <b>-</b>	
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Prädation der Gelege von Bodenbrütern durch Raubsäuger</li> <li>Etablierung von Neozoen, wie Waschbär, Marderhund und Mink</li> <li>bereits sehr stark dezimierte Bestände von Wiesenbrütern und anderen Bodenbrütern wegen ungünstiger Habitatbedingungen und hoher Prädatorenbestände</li> </ul>					

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Dezimierung insbesondere der Neozoen unter den Raubsäugern,
- Besserer Bruterfolg der Bodenbrüter und damit Wiederherstellung und Erhalt eines günstigen EHG für viele Arten

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Schutz weiterer Bodenbrüter

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben

# Maßnahmenbeschreibung

- Möglichst flächendeckende Durchführung der Fallenjagd in allen Jagdrevieren mit Schwerpunkt in den Gebieten mit Wiesenbrütern,
- Schaffung eines (finanziellen) Anreizes für die Fallenjagd bzw. eine Unterstützung für die Revierinhaber
- Abstimmung der Fallenjagd mit den angrenzenden Revieren in Sachsen-Anhalt
- Zum Schutz des Fischotters Berücksichtigung besonderer Bedingungen für die Fallenjagd in Gewässernähe: abgedunkelte Lebensfallen (z. B. einklappige Betonrohr- oder Kastenfallen, jedoch keine Drahtgeflechte),
- Sicherstellung der täglichen Kontrolle bzw. Verwendung elektronischer Auslösesignale.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Finanzbedarf:

- ggf. finanzieller Anreiz für die Jagdpächter
- ggf. Kosten für Berufsjäger
- ggf. Kosten für Fallen

# Zeitplanung:

möglichst kurzfristige Umsetzung

# Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

- Reduzierung von problematischen Neozoen ist allgemein im Sinne des Naturschutzes (§ 40 BNatSchG)
- Schutz der Wiesenbrüter (Maßnahme V3)

# Konflikte

hoher Aufwand und hohe Kosten für Jagdpächter

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- tägliche Kontrolle der Fallen oder Datenübertragung auf Mobiltelefon
- Dokumentation über Jagdstatistik
- Kontrolle und Dokumentation von Auswirkungen auf Bodenbrüter in Revieren mit Fallenjagd

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>Landk</b>	reis Li	ichow-Da	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Verzicht auf bleihaltig	e Munition bei der	· Jagd
gesamtes Gebiet	D				
2000-Gebietsbestar	ederherstellungsmaß- erstoß gegen ungsverbot ederherstellungsmaß- em Netzzusammenhang ) cht verpflichtend aßnahme für Natura bestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Seeadler (B), vorrangig, auch  Rohrweihe (B),  Rotmilan (B),  Schwarzmilan (B)  Singschwan (B)		
Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Geb weitere Greifvögel un	nd Wasservögel, ggf. auch	n andere Tierarten	
Umsetzungszeitrau  kurzfristig  mittelfristig bis 203  langfristig nach 203  Daueraufgabe	31	☐ Flächener ☐ investive № ☐ Pflegemal setzungs-/ ☐ Vertragsn:	Bnahme bzw. Instand- Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ⊠ UNB / Landkreis  ⊠ NLWKN f. Landesna (Geltendmachung bei Jaschaften)  □ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ⊠ Jagdausübungsbere Partnerschaften für die  □ Ökol. Station  ⊠ Flächeneigentümer / Jagdgenossen  ⊠ Bezirksförster / Forst  □ Landwirtschaftskamr  ⊠ Altmarkkreis Salzwer	e Umsetzung Pächter als Everwaltung Pauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	och		Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  □ kostenneutral (weitgehend)  nachrichtlich  □ Erschwernisausgleich		gelung
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Eintrag von Blei als Umweltgift in die Landschaft bei Verwendung bleihaltiger Schrotmunition,</li> <li>Bleivergiftung von Tieren, insb. Greifvögeln bei Aufnahme von Aas und Bleikugeln (eine der Haupttodesursachsen des Seeadlers in Deutschland)</li> </ul>					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3					

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Dezimierung der Gefährdung von langlebigen Greifvögeln durch Bleivergiftung
- · Vermeidung des Eintrags von Blei als Umweltgift in die Landschaft.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

### Konkretes Ziel der Maßnahme

\_

#### Maßnahmenbeschreibung

- Vollständiger Verzicht auf Bleimunition, wie er bereits für die Fläche der Niedersächsischen Landesforsten verpflichtend gilt.
- ggf. Selbstverpflichtung der örtlichen Hegeringe solange gesetzliche Regelung nicht besteht

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf

weitgehend kostenneutral

#### Zeitplanung

möglichst kurzfristige Umsetzung

# Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# **Synergien**

Schutz der Greifvögel allgemein

#### **Konflikte**

ggf. Widerstände aus Jägerschaft

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Berichte der Jägerschaft
- Datensammlung bei zuständiger Jagdbehörde

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>Landk</b>	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Regeln	näßige Erfassung von (Monitoring	Tier- und Pflanzen der Bestände)	populationen
gesamtes Gebiet	Е				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme     Arten ohne vollständige Ersterfassung/     Monitoring und Vogelarten des Waldes     (Kammmolch, Schmale/Bauchige     Windelschnecke, Mittelspecht, Pirol,     Schwarzspecht, Waldschnepfe,     Wendehals, Wespenbussard)  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot     □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend     ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura     2000-Gebietsbestandteile     alle anderen Arten		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Gr. Mausohr (B)  Kammmolch (B)  Fische und Rundmäuler (B, C)  Vogel-Azurjungfer (C)  Bachmuschel (C)  Schmale /Bauchige Windelschnecke (C / A)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  alle Vogelarten (A, B, C)			
Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- u	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☑ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>sonstige Tierarten</li> <li>weitere Amphibienarten, insb. Laubfrosch, Feuersalamander, Moorfrosch, Kreuzkröte,</li> <li>Edelkrebs,</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut, Geflecktes Knabenkraut</li> <li>Halophyten</li> <li>weitere stark gefährdete Pflanzenarten</li> </ul>		
Umsetzungszeitrau   kurzfristig  mittelfristig bis 203  langfristig nach 203  Daueraufgabe	31	<ul><li>☐ Flächener</li><li>☐ investive I</li><li>☐ Pflegemal</li><li>☐ setzungs-/</li><li>☐ Vertragsn</li></ul>	ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN als Fachbehörde des Landes  ☐ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  ☐ Jagdausübungsberechtigte Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ Ökol. Station  ☐ Flächeneigentümer / Pächter  ☑ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☐ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  ☐ Altmarkkreis Salzwedel	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahm  ☑ Landesmittel  □ kostenneutral (weitgehen nachrichtlich  □ Erschwernisausgleich	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- große Defizite bei Datenlage zu Populationen von Tieren und Pflanzen und Verknüpfung mit Habitaten bzw. erforderlichen Habitatstrukturen
  - Datenlage schlecht (Daten älter als 15 Jahre): Jagdhabitate Großes Mausohr, Amphibien, Schlammpeitzger,
     Windelschnecken, Vögel der Wälder, die meisten stark gefährdeten Pflanzenarten
  - Datenlage m\u00e4\u00dfig (Daten \u00e4lter als 5 Jahre): die meisten Vogelarten, Edelkrebs
  - Datenlage +/- aktuell (engmaschige oder aktuelle Erhebungen): Gr. Mausohr (nur Wochenstube in FFH-Gebiet 231), Fische über WRRL-Monitoring, Vogel-Azurjungfer, Bachmuschel, einzelne Vogelarten (Braunkehlchen, Kiebitz, Kranich, Ortolan, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Weißstorch, Wiesenweihe)

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- aktuelle Daten zur genauen räumlichen Ausrichtung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen unerläßlich
- Erfolgskontrolle ausgeführter Maßnahmen

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- aktuelle Daten zur genauen räumlichen Ausrichtung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen unerläßlich
- Erfolgskontrolle ausgeführter Maßnahmen

#### Maßnahmenbeschreibung

- Flächige Ersterfassung der Windelschnecken an Standorten mit entsprechenden Habitaten
- Regelmäßige Erfassung von Tier- und Pflanzenbeständen im Sinne eines Bestandsmonitorings vergleichbar der FFH-Stichprobenmonitorings bzw. des Fischmonitorings der WRRI, möglichst im Abstand von max. 10 Jahren.
- enger und zeitnaher Datenaustausch aller im Gebiet erhobenen faunistischen und floristischen Daten sowie Sammlung aller Daten an zentraler Stelle (bevorzugt Ökologische Station).

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten

 je nach Artengruppe unterschiedlich, ein j\u00e4hrlicher Finanzrahmen von mind. € 15.000,- sollte f\u00fcr das Gebiet zur Verf\u00fcgung stehen. In der Regel Auftragsvergabe \u00fcber die Fachbeh\u00f6rde f\u00fcr Naturschutz (NLWKN).

#### Zeitplanung

- möglichst alle 5 bis 6 Jahre Erfassungen der jeweiligen Arten/Artengruppen in allen relevanten Bereichen,
- für einzelne Arten j\u00e4hrliche Kontrollen von Bedeutung bzw. Bestandskontrollen nach Ma\u00dBnahmenumsetzung (z.B. Vogel-Azurjungfer, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenweihe, Breitbl. Knabenkraut, ggf. weitere)

# Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

Evaluation/Erfolgskontrolle von Maßnahmen bzw. Erkennen von Defiziten

# Konflikte

- hohe Kosten,
- wechselnde Bearbeiter bei Ausschreibung der Erfassungen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

nicht erkennbar

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### **Anmerkungen**

In § 6 BNatSchG sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der "Beobachtung von Natur und Landschaft" geregelt. Die Bestandserfassung sowie die Erfassung des Erhaltungszustands (Erhaltungsgrades) ist Landesaufgabe und beinhaltet vorrangig die natürlichen Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

<b>₩</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	Landgraben- und Dummeniederung  Bearbeitun stand: Juli/2021				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		erung von ausreichend nsraum von störungse	mpfindlichen Arte	
ca. 1.230 ha	F		Hauma	anspruch	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ( ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Kranich (A)  Schwarzstorch (B)  Seeadler (B)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gek	pietsbestandteile		
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 20  □ langfristig nach 20  ⊠ Daueraufgabe	31	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechter ☐ investive Maßnahmen ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN für Landesn  ☐ Wasser- und Boden Unterhaltungsverbände Partnerschaften für die  ☑ Jagdausübungsbere  ☑ Ökol. Station  ☑ Flächeneigentümer /  ☑ Bezirksförster / Fors  ☐ Landwirtschaftskamı  ☑ Altmarkkreis Salzwe	verbände / e Umsetzung chtigte / Pächter tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	□ 1= sehr hoch ⊠ 2= hoch		Finanzierung  Förderprogramme  Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  Landesmittel  kostenneutral (weitgehend) nachrichtlich  Erschwernisausgleich		
	) Beeinträ	chtigungen stö	rdungen örungsempfindlicher Arten durch Landwirtschaftliche Nutzung in d		
Fischotter	_		maßgeblichen Natura 2000-Ge		chbarten Gebieten, v

ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern).

a. durch die Sicherung und die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Dumme und ihrer Nebengewässer

einschließlich der naturlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser <u>Gewährleistung von Ruhe</u> <u>und Störungsarmut</u>; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen,

Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

#### Kranich

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im Gebiet brütende Population.

- Erhalt ausreichend nasser und im Frühjahr überstauter Waldflächen oder kleiner Teiche in allen Gebietsteilen.
- Erhalt und Förderung von weitgehend störungsfreien Bruthabitaten mit hohen Wasserständen (Bruchwälder, Sümpfe, Moore, Kleingewässer) sowie
- Sicherung und Entwicklung von Feuchtgebieten und Brachflächen im Umfeld geeigneter Bruthabitate.

#### Schwarzstorch

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitat für die im und um das Gebiet brütende Population.

Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungsarmer und räumlich eng verbundener Brut- und Nahrungshabitate. Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern

#### Seeadler

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitat für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung von weitestgehend <u>störungsfreien</u> Altholzbeständen als Bruthabitat sowie Feuchtgebieten als Nahrungshabitat,
- Erhalt und Förderung großflächiger Brut- und Nahrungshabitate ohne technische Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko auch außerhalb des NSG.
- Erhalt und Entwicklung von fischreichen Gewässern und Feuchtgebieten mit hohen Beständen von Wat- und Wasservögeln.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Brutvorkommen der genannten Arten sowie Rückzugsräume des Fischotters vor Störungen in der besonders sensiblen Phase der Jungenaufzucht (März bis August)
- keine Sperrung wichtiger Durchgangswege

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

# Konkretes Ziel der Maßnahme

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Temporäre Sperrung der in den NSG-VO bezeichneten Wege sowie weniger weiterer Wege in der Zeit vom 15. März bis 15. August,
- Beschilderung der Sperrung vor Ort
- Kein Holzeinschlag in den abgegrenzten Bereichen zwischen 15. März und 15. August.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten

vermutlich kostenneutral bei üblicher Waldbewirtschaftung

<u>Zeitplan</u>

kurzfristig: Umsetzung der über die NSG-Verordnungen hinausgehenden Wegesperrungen

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien

- gleichzeitig Schutz für viele weitere Arten durch Minimierung von Störungen
- Mit den konkreten Maßnahmen V1 und V2

#### **Konflikte**

- bei erforderlicher Bewirtschaftung von Wald im n\u00e4heren Umfeld
- Gewässerunterhaltungszeiten an naturnahen Bächen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrolle durch Landkreis bzw. Ökologische Station,

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>U</b> Landkı	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Schone	nde Pflege von Weges	eitenräumen und (	Grabenrändern
ca. 200 bis 300 ha	G				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Braunkehlchen (C),  Feldlerche (B),  Grauammer (C),  Neuntöter (A),  Ortolan (B),  Rebhuhn (C),  Schafstelze (B),  Schwarzkehlchen (B),  Sperbergrasmücke (B),  Wachtel (C),  Wiesenpieper (C)  Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Sauergras-, Binsen- und Staudenried  Landröhrichte  Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte  Sandmagerrasen  weitere Tier- und Pflanzenarten  allgemein Blütenreichtum und Insektenvielfalt			
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 203  □ langfristig nach 203  ⊠ Daueraufgabe	31	Umsetzungsinstrumente  ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ investive Maßnahmen  ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis □ NLWKN für Landesn ⊠ Wasser- und Boden Unterhaltungsverbände ⊠ Gemeinden / Realve ⊠ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die ⊠ Jagdausübungsbere ⊠ Ökol. Station □ Bezirksförster / Forsi ⊠ Landwirtschaftskamr □ Altmarkkreis Salzwer	verbände / rbände Pächter Umsetzung chtigte tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  Förderprogramme  Kompensationsmaßnahr  Landesmittel  kostenneutral nachrichtlich Erschwernisausgleich	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- oft zu frühe und zu umfassende Mahd der Wegeseitenräume sowie tlw. der Grabenränder und damit Beseitigung von Standorten von Blühpflanzen und einer hohen Insektenvielfalt,
- oft keine Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes bei der Pflege der Wegeseitenräume
- keine Zulassung von Gehölzaufwuchs bzw. zu starker Rückschnitt vorhandener Gehölze
- fehlende naturnahe typische Strukturen, wie Gehölze und Staudenfluren am Gewässerufer

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Übergeordnete Maßnahme zur Pflege von Randstreifen an Wegen und Gräben, die tlw. durch weitergehende konkrete Maßnahmen insbesondere an Gräben (W3) ersetzt werden.
- Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Vogelarten der Agrarlandschaft, für die tlw. brach liegende Wegeseitenräume wichtige Habitatrequisiten und weitgehend sichere Brutstätten darstellen,
- Erhalt von Gehölzen, wie Baumreihen und Einzelbäume auch mit weit ausladenden Ästen
- Punktuell und linear Entwicklung von Gehölzbeständen (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) an Wegen in ausgeräumter Landschaft
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Arten der Ufer, Feuchtgebüsche und Hochstaudenfluren, wie Braun- und Schwarzkehlchen sowie Nachtigall

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung und Sicherung von Brachen und Übergängen zu Sandmagerrasen an Wegerändern
- Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich der Mühlenbäche und an Gräben, wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Seggenriede usw.

#### Maßnahmenumfang

Beidseitig entlang aller landwirtschaftlichen Wege und entlang der Gräben. Damit ist eine Fläche von >200 ha betroffen.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Es gilt die jeweiligen NSG-Verordnung
- Entwicklung einer Empfehlung für die Pflege der Wegeseitenräume in Abhängigkeit von der Zielausrichtung des jeweiligen Landschaftsausschnitts,
- Mahd der Wegeseitenräume einmalig im August/September. Einseitige Mahd bzw. Streifen entlang Wegebreite ab 15.07. möglich.
- Ggf. Pflanzung von Gehölzen im Wegeseitenraum in gehölzarmen Landschaftsausschnitten, die nicht für den Wiesenvogelschutz offen zu halten sind,
- In standörtlich geeigneten Bereichen F\u00f6rderung feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430 und dann Verhinderung einer Geh\u00f6lzentwicklung (vgl. Ma\u00ddnahme W11)

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten

keine Kosten, da weniger Pflege als derzeit

#### Zeitplanung

möglichst kurzfristig, Konzepterstellung bis 2022, Umsetzung ab 2023.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien

- allgemein Förderung der Biodiversität (Blütenreichtum, Insekten) mit positiven Auswirkungen auf angrenzende Flächen,
- mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen (L9) und Gewässerrandstreifen (W3) entsteht ein Netz überjähriger Brachestrukturen

#### Konflikte

- ggf. mit landwirtschaftlicher Nutzung
- Verkehrssicherungspflicht (Berücksichtigung einer Abstufung der Wege hinsichtlich Bedeutung für Verkehr)

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401) "Landgraben- und Dummeniederung", Anlage 1: Maßnahmenblätter

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Regelmäßige Kontrolle der Wegeseitenräume und Grabensäume auf Basis vereinbarter Regelungen durch Unterhaltungsträger (Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände), UNB bzw. Ökologische Station

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>W</b> Landkı	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		alt einer weitgehend of werpunkträumen für Wi nordische		
2000-Gebietsbestar	ultungsmaßnahme derherstellungsmaß- rstoß gegen ngsverbot derherstellungsmaß- m Netzzusammenhang ht verpflichtend ßnahme für Natura estandteile		Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  Signifikante Vogelart (vo. – Bekassine (C) – Braunkehlchen (C), – Feldlerche (B), – Grauammer (C), – Kiebitz (C), – Rebhuhn (C), – Schafstelze (B), – Singschwan (B), – Wachtel (C), – Weißstorch (B) – Wiesenpieper (C), – Wiesenweihe (B)	Natura 2000-Gebietsbes	standteile und ihr
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Get</li> <li>Sonstige landesweit bed</li> <li>weitere Wiesenvöge</li> </ul>			
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 203  □ langfristig nach 203  ⊠ Daueraufgabe	31	<ul><li>☐ Flächenel</li><li>☐ investive</li><li>☑ Pflegema setzungs</li><li>☐ Vertragsn</li></ul>	sinstrumente rwerb, Erwerb von Rechten Maßnahmen  ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☐ NLWKN für Landesn  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden / Realve  ☐ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ☑ Jagdausübungsberee  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamr  ☐ Altmarkkreis Salzwed	rerbände / rbände Pächter e Umsetzung chtigte verwaltung ner / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahm  ☐ Landesmittel  ☑ kostenneutral nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich	nen im Rahmen Eingriffsre	gelung	
	erung von enlandes	offenen Grünl / Wiesenbrüte	r <b>dungen</b> landlandschaften durch Gehölzre er / nordische Gastvögel	eihen, dadurch Beschränku	ung der Nutzbarkeit

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt von offenen Landschaftsräumen mit nur wenigen hohen Gehölzstrukturen
- Optimierung der Landschaft für Wiesenbrüter und nordische Gastvögel mit dem Ziel die Bestände zu sichern oder zu erhöhen,

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenumfang

Betrifft alle Bereiche mit Schwerpunktlebensräumen für Wiesenbrüter und untergeordnet Ackervögel (vgl. Karte 9b).

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft,
- in Verbindung mit Maßnahme S3 (Umbau von Windschutzhecken)

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

keine Kosten, vgl. Maßnahme S3

#### Zeitplanung

Daueraufgabe.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

Allgemein alle Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter

#### Konflikte

- Gehölzpflanzungen zur Strukturanreicherung
- Ggf. Gehölzbeseitigung bzw. –rodung im Bereich der Windschutzhecken

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

nicht erforderlich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>V</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- ເ Dummeniederເ		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	Verz	richt auf Bejagung von	Rebhuhn und Wa	ldschnepfe
gesamtes Gebiet	ı				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelart  - Rebhuhn (C)  - Waldschnepfe (B) (nachrangig)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gel	bietsbestandteile		
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 20: □ langfristig nach 20: □ Daueraufgabe	31	☐ Flächenel ☐ investive ☐ ☐ Pflegema setzungs-/ ☐ Vertragsn	Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme iaturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesna  ☐ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  ☐ Flächeneigentümer /  ☑ Jagdausübungsbere  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Forst  ☐ Altmarkkreis Salzwer	verbände / Pächter chtigte e Umsetzung tverwaltung
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral  ☐ Erschwernisausgleich (Ackerbruten)			
wesentliche aktuell • starker Bestands			<b>dungen</b> n, Bestand der Waldschnepfe w	eitgehend unbekannt	

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Rebhuhn

Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im gesamten Planungsgebiet.

- Wiederherstellung kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung des Anbaus von Getreide, Leguminosen, Brachflächen und Grünlandbereichen bei hohem Anteil an Saumstrukturen,
- Extensivierung der Ackernutzung durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und Verzicht auf Beregnung (Agrarumweltmaßnahmen),
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus und des Brachflächenanteils,

- Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau vollständig asphaltierter Wege,
- Schaffung eines Biotopverbundes durch strukturreiche Feldraine und Grabenränder, unbefestigte Wege, Hecken und Feldgehölze sowie die
- Sicherung und Verbesserung des ganzjährigen Nahrungsangebotes erforderlich.
- Freiwillige Aussetzung der Jagd (soweit noch nicht geschehen)

#### Waldschnepfe

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet.

- Erhalt naturnaher Laubwälder auf feuchten bis nassen Standorten.
- · freiwilliger Verzicht auf die Bejagung.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

Schonung der Bestände von Waldschnepfe und insbesondere Rebhuhn.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

# Maßnahmenbeschreibung

- Keine Bejagung von Waldschnepfe und Rebhuhn im gesamten FFH-Gebiet.
- Werbung bei Hegeringen für Verzicht auf die Bejagung soweit noch praktiziert.

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Finanzbedarf:

kostenneutral

#### Zeitplan:

- Rebhuhn: Dauerhaft, solange die Bestände sehr niedrig sind
- Waldschnepfe: Dauerhaft, ggf. bei Hinweisen auf durchschnittliche Bestandsgröße moderate Bejagung mittelfristig möglich.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergier

- Vermeidung von Störungen,
- Vermeidung von bleihaltiger Munition

# Konflikte

Einschränkung der Jagd

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

regelmäßige Erfassungen beider Arten, ggf. in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und auf Probeflächen.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Die Jägerschaft verzichtet seit Jahren freiwillig (fast vollständig) auf die Bejagung des Rebhuhns. Auch die Bejagung der Waldschnepfe ist gegenüber früher deutlich reduziert (Schüssler, Kreisjägermeister, mdl. 2020).

<b>V</b> Landki	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301)			Landgraben- u	ınd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021
<b>EU-VSG V29</b> (DE3032-401)			Dummenieder	ıng	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Grunderwerb fü	r den Naturschutz	
bis zu 50 ha	J				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ⋈ notwendige Erhaltungsmaßnahme auf Teilflächen denkbar  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ⋈ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  alle LRT  FFH-Arten  alle FFH-Arten  Signifikante Vogelart (vorrangig)  alle Vogelarten			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen         <ul> <li>alle sonstigen Biotoptypen</li> </ul> </li> <li>sonstige Arten         <ul> <li>alle sonstigen Tier- und Pflanzenarten</li> </ul> </li> </ul>			
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 203  □ langfristig nach 203  ⊠ Daueraufgabe	31	<ul><li>☑ Flächener</li><li>☐ investive</li><li>☐ Pflegema setzungs-/</li><li>☐ Vertragsn</li></ul>	ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN  ☐ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden / Realve  ☑ Naturschutzverbände  ☑ Partnerschaften für die  ☑ Flächeneigentümer /  ☑ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamr  ☐ Altmarkkreis Salzwer	rbände e <b>Umsetzung</b> Pächter tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	1= sehr hoch 2= hoch		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahn  ☑ Landesmittel  ☐ kostenneutral nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung
Vernässungsmaß	de Arrondi 3nahmen,	erung von Nat	dungen turschutzflächen in Kerngebieter Jmfeld von Landesnaturschutzflä	-	

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Grunderwerb zur naturschutzgerechten Entwicklung, Nutzung oder Pflege von wichtigen Kernflächen sowie zum Tausch.
- Ermöglichung von Projekten zur Wiedervernässung oder zur Anlage von Grünland, Kleingewässern und Gehölzstrukturen.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenumfang

Bis zu 50 ha oder mehr zur Ermöglichung großflächiger Vernässungen und Arrondierung von Maßnahmenflächen des Naturschutzes.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Erarbeitung eines Konzeptes incl. Priorisierung zum Flächenerwerb auf Basis von verpflichtenden Maßnahmen, für die Flächenerwerb erforderlich/sinnvoll ist
- Nutzung des Vorkaufsrecht bei Flächenverkäufen
- Erwerb von Flächen in der Gebietskulisse des FFH-Gebietes 075 durch das Land Niedersachsen, den Landkreis oder Naturschutzverbände.
- Widmung der Flächen für den Naturschutz bzw. Tausch mit Flächen, die für Naturschutzmaßnahmen besonders geeignet sind.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten

bei 50 ha und je 75% Grünland und 25% Acker ca. 625.000,- (auf Basis aktueller Grundstückspreise von € 1,00/m² Grünland und € 2,00/m² Acker.)

#### Zeitplanung:

Daueraufgabe

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergier

 sinnvoll zur Ermöglichung arrondierter Flächen für die Wiedervernässung oder zur Umsetzung großflächiger Naturschutzmaßnahmen,

#### Konflikte

ggf. mit Landwirten und Flächenbewirtschaftern, die wegen des Vorkaufsrechts nicht zum Zuge kommen.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Entwicklung möglichst eines gemeinsamen Ankaufskonzept von Land Niedersachsen (NLWKN), Landkreis Lüchow-Dannenberg, Naturschutzverbänden, BUND Sachsen-Anhalt.
- Aktive Akquise unter Einbindung der NLG.
- Berücksichtigung ggf. von Unternehmensflurbereinigung im Rahmen der Förderung "Klimo".
- Ggf. andere Instrumente, wie Flächentausch

# 2 Lokale, flächenbezogene Maßnahmen

# 2.1 Themenbereich Wasser

- W1 Stau von Gräben durch regelbare Einrichtungen (insb. Lüchower Landgrabenniederung)
- W2 Errichtung von regelbaren Stauanlagen im Lüchower Landgraben
- W3.1 Anlage und Erhalt von 10 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/ Pflege an Gewässern I. Ordnung (Jeetzel)
- W3.2 Erhalt und Anlage von 5 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung (vorrangig an Bächen)
- W3.3 Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern III. Ordnung
- W4 Naturnahe Fließgewässerunterhaltung ohne Grundräumung
- W5 Naturnahe Grabenunterhaltung
- W6 Naturnahe Grabenunterhaltung mit Fokus auf Vogel-Azurjungfer
- W7 Verbesserung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern / Schaffung von Umflutern
- W8 Schaffung von Sedimentfängen
- W9 Beseitigung von Uferverbauung
- W10 Strukturanreicherung in Fließgewässern (insb. Bächen) an Ufer und Sohle
- W11 (Punktuelle) Öffnung uferbegleitender Gehölzreihen
- W12 Neuanlage von Kleingewässern
- W13 Aufwertung/naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen und Kleingewässern (Uferabflachung, Entschlammung)
- W14 Erhalt und Wiederherstellung von Kleingewässern des LRT 3150
- W15 Beseitigung von Furten
- W16 Trennung eines Stillgewässers von der Dumme
- W17 Abdämmung von Gräben (Einbau von Erdplomben)

# 2.2 Themenbereich Landwirtschaft / Offenland

- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Niedermoorboden (in Verbindung mit L3)
- L2 Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralboden
- L3 Extensive Grünlandnutzung (Niedermoorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nasswiesen
- L4 Extensive Grünlandnutzung (Mineralböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen
- L5 Extensive Beweidung mit Schwerpunkt Naturschutz zur Wiederherstellung von Borstgrasrasen (LRT 6230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
- L6 Entkusselung von Offenlandflächen
- L7 Mindestpflege von offenen Brachflächen zur Vermeidung einer Verbuschung und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)
- L8 Bekämpfung/Beseitigung invasiver Neophyten bzw. gebietsfremder Gehölze
- L9 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen

L10 Förderung und Entwicklung von Sandmagerrasen L11 (weitgehende) Nutzungsaufgabe von Offenlandflächen 2.3 Themenbereich Forstwirtschaft/Jagd F1 Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald F2 Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald F3 Beseitigung gebietsfremder Gehölze F4 Beseitigung von Kirrungen auf wertvollen Biotopflächen F5 Verzicht auf forstliche Nutzung F6 Maßnahmen zur Förderung von Eichen F7 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) 2.4 **Sonstige Themenbereiche** S1 Maßnahmen zum Erhalt der Salzflora bei Schreyahn S2 Regelmäßige Pflege von Hecken S3 Umbau von baumdominierten Windschutzhecken vorrangig in der Landgrabenniederung S4 Erhalt und Vernetzung von prägenden Gehölzbeständen in der Landschaft S5 Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen 2.5 Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten A1 Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe A2 Erhalt und Wiederherstellung von unterwuchsfreien bzw. -armen Misch- und Laubwaldbeständen, insb. im Umfeld der Kirche in Schnega **A**3 Schutz der Teich- und Flussmuschelbestände als Zwischenwirt für den Bitterling Α4 Untersuchung zu Laichplätzen und zum Bestand des Schlammpeitzgers in der Lüchower Landgrabenniederung Maßnahmen zum Schutz des Edelkrebses Α5 A6 optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten Α7 Pflege in Habitaten von Schmaler und Bauchiger Windelschnecke 2.6 Themenbereich signifikante Vogelarten V1 Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen V2 störungsempfindlicher Arten

Intensive Betreuung und Sicherung der Brutstandorte von Wiesenbrütern

Anlage von Ackerrandstreifen für den Ortolan in geeigneten Gebieten

V3

V4

#### FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401) Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für... **FFH 075** Bearbeitungs-Landgraben- und (DE3031-301) stand: **Dummeniederung** Juli/2021 **EU-VSG V29** (DE3032-401) Kürzel Flächengröße Stau von Gräben durch regelbare Einrichtungen (insb. (ha) in Lüchower Landgrabenniederung) Karte bis zu 750 ha **W1** Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile **Erhaltungsgrad** □ notwendige Erhaltungsmaßnahme FFH-LRT □ notwendige Wiederherstellungsmaß- 1340 Salzwiesen im Binnenland (B) nahme wg. Verstoß gegen 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer (B) Verschlechterungsverbot 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C) - 6410 Pfeifengraswiesen (not present) ca. 750 ha (Stauvorschlag - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) Naturschutz ca. 690 ha, Stauvor-- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B) schlag Landwirtschaft ca. 60 ha) 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B) FFH-Anhang II-Art Folgende LRT profitieren mit folgenden Fischotter (B) Flächen (ha): Kammmolch (B) Wiederherst. LRT Erhalt **Gesamt** Schlammpeitzger (C) 1340 1.9 6,3 8.2 Schmale Windelschnecke (C) 3150 0 1,9 1,9 6230 0 7,4 7,4 Bauchige Windelschnecke (A) 4,9 6410 4,9 0 Signifikante Vogelart (vorrangig) 6430 12,2 1.4 13,6 Bekassine (C) 9160 9,3 8,0 17,2 Braunkehlchen (C) 91E0 57,9 Kiebitz (C) Kranich (A) □ notwendige Wiederherstellungsmaß-Rohrweihe (B) nahme aus dem Netzzusammenhang Schlagschwirl (B)

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Maßnahmen für sonstige

Gebietsbestandteile

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs-

maßnahme (nicht Natura 2000)

# Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen
  - Bruchwälder
  - Sauergras-, Binsen- und Staudenried
  - Landröhrichte
  - Nasswiesen
  - Sonstige § 30-Biotope

Schwarzstorch (B)

Waldschnepfe (B)

Weißstorch (B) Wiesenpieper (C) Zwergtaucher (B)

- Sonstige planungsrelevante Arten
  - Laubfrosch

#### Umsetzungszeitraum ⋈ kurzfristig

- ⋈ mittelfristig bis 2031
- ☐ langfristig nach 2031
- □ Daueraufgabe
- (Unterhaltung / Regelung)

# Umsetzungsinstrumente

- setzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- □ Vertragsnaturschutz

# Maßnahmenträger

- ⋈ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen
- ☑ Wasser- und Bodenverbände /

#### Unterhaltungsverbände

- ☐ Gemeinden

# Partnerschaften für die Umsetzung

- □ Landwirtschaftskammer / Bauernverband

- ⋈ investive Maßnahmen
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instand-

Priorität	Finanzierung
	☑ Förderprogramme zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts o.ä.
⊠ 2= hoch	☑ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur "sonstige
☐ 3 = mittel	Maßnahmen")
	☐ kostenneutral
	nachrichtlich
	☐ Erschwernisausgleich

# wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Lang anhaltende massive Grundwasserabsenkung infolge Flurbereinigung der 1970er Jahre, dadurch Austrocknung von Feuchtwäldern, Feuchtwiesen und Kleingewässern (betroffen insb. LRT 91E0)
- Entwässerung über Entwässerungsgräben und den Lüchower Landgraben als Vorfluter, auch über den Kfz-Sperrgraben in Sachsen-Anhalt
- Nährstofffreisetzung durch Torfmineralisation
- durch Entwässerung ermöglichte intensivierte Nutzung von Grünland, tlw. Ackernutzung auf früher obligatorischen Grünlandstandorten, die z.T. früher jährlich überflutet waren
- Verlust der Habitateignung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere für Amphibien, Wiesenbrüter und Kranich

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhöhung des seit den 1960er Jahren infolge Gewässerausbaus (u.a. Flurbereinigung) deutlich abgesunkenen Grundwasserstandes durch Anstau von Gräben in Abstimmung auch mit der Landwirtschaft.
- Unbedingt erforderliche positive Vernässungseffekte auf die Moorstandorte, Feuchtwälder und alle anderen Feuchtlebensräume, u.a. als Lebensraum für die genannten Tierarten.
- Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

Entwicklung von sonstigen landesweit wertvollen geschützten Biotopen, die durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt sind.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)

Punktuelle Teilmaßnahme der übergeordneten Maßnahme A

- Errichtung von regelbaren Kulturstauen an geeigneten Gräben vorrangig zur Rückhaltung von Winterniederschlägen und erhöhter Mindestwasserhaltung
- für jeden Stau wasserrechtliche Genehmigung erforderlich
- Festlegung von Stauzielen f
  ür jeden einzelnen Stau
- Regelung der Zuständigkeit für die Bedienung der Staue
- Prüfung und Evaluation der Auswirkungen auf die aufgeführten FFH-LRT und -Arten sowie Vogelarten

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf aktuell nicht seriös zu ermitteln

- Planung, Abstimmung und Plangenehmigung incl. Erstellung von Unterlagen (je Bauwerk € 3.000,-)
- Einbau Staubauwerk (Klappenstau), mind. € 15.000
- Evaluierung der Wirkungen

# Zeitplanung:

Umsetzung ab 2025 bis dahin intensive Planung und Abstimmung erforderlich

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

- mit Planungen und Zielen der Landwirtschaft mehr Niederschlagswasser im Gebiet zu halten
- mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz)
- mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Wiesenbrüter
- mit dem Schutz von Kleingewässern u.a. als Lebensraum für Amphibien
- mit dem Hochwasserschutz durch bedienbare Stauanlagen

#### Konflikte

- kleinräumig mit Gräben, die von Vogel-Azurjungfer und Schlammpeitzger besiedelt werden
- mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung landwirtschaftlicher Flächen, wie Mooräcker oder Intensivgrünland
- mit Nutzern/Behörden im Altmarkkreis Salzwedel
- bei zu rascher Vernässungswirkung mit der Forstwirtschaft, da Waldbestände sich längerfristig an höhere Wasserstände anpassen müssen.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Auswirkungen auf den Grundwasserstand / Festlegungen zur Regulierung der Stauanlagen (Aufzeichnung von Pegelprotokollen durch Unterhaltungsträger)
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Gräben
- Ermittlung der Auswirkungen auf Vegetationsentwicklung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Es besteht auch seitens der Landwirtschaft ein großes Interesse mehr Niederschlagswasser insb. in der Lüchower Landgrabenniederung zurück zu halten. Allerdings ist die Zielausrichtung eine andere, da die Landwirtschaft auf zusätzliche Beregnung im Sommer verzichten möchte, aber befahrbare Flächen im Frühjahr/Herbst benötigt. Der Fokus der Landwirtschaft liegt allerdings auf den Flächen nördlich des Lüchower Landgrabens und damit weitgehend außerhalb des Planungsgebietes.

Der Naturschutz möchte eine dauerhafte Erhöhung der Grundwasserstände insbesondere in den Bereichen zwischen Lüchower Landgraben und Landesgrenze.

Im Herbst 2020 wurde, organisiert durch die Ökologische Station "Landgraben-Dummeniederung" des BUND, ein Arbeitskreis ins Lebens gerufen, der alle Akteure an einen Tisch bringt und Kriterien und Unterlagen erarbeiten soll, die es ermöglichen einen Förderantrag beim Nds. MU für eine Förderung zu stellen.

Förderprogramme werden derzeit (2021) beim Ministerium erarbeitet.

Die Flächenangaben für die Erhaltung / Wiederherstellung der LRT beziehen sich auf die Erhaltungsgrade aktuell und im Verhältnis zur Basiserfassung sowie auf die Darstellungen auf Karte 9a. Durch eine Vernässung werden voraussichtlich Flächen des LRT 6510 in diesem Bereich verlorengehen. Dabei handelt es sich um etwa 127 ha. Weiterhin sind 8 ha Flächen des LRT 9190 betroffen, der aber eher Vernässungen toleriert, da es auch feuchte bis nasse Ausprägungen gibt. Dem gegenüber stehen ca. 190 ha der o.g. LRT, die von den Vernässungen profitieren bzw. diese unbedingt benötigen.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für								
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021			
Anzahl	Kürzel in Karte	Err	ichtung einer regelbar Land	en Stauanlage im l graben	Lüchower			
1 (bis 2)	W2							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  1340 Salzwiesen im Binnenland (B)  3150 Nährstoffreiche Stillgewässer (B)  6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C)  6410 Pfeifengraswiesen (not present)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Kammmolch (B)  Schmale Windelschnecke (C)  Bauchige Windelschnecke (A)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Bekassine (C)  Braunkehlchen (C)  Kiebitz (C)  Kranich (A)  Rohrweihe (B)  Schlagschwirl (B)  Schwarzstorch (B)  Weißstorch (B)  Weisenpieper (C)  Zwergtaucher (B)					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul> <li>Bruchwälder</li> <li>Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>Landröhrichte</li> <li>Nasswiesen</li> <li>Sonstige § 30-Biotope</li> </ul> </li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten <ul> <li>Laubfrosch</li> </ul> </li> </ul>					
<ul> <li>□ kurzfristig</li> <li>□ mittelfristig bis 2031</li> <li>□ langfristig nach 2031</li> <li>□ Daueraufgabe</li> <li>(Unterhaltung / Regelung)</li> <li>□ Flächener</li> <li>□ investive I</li> <li>□ Pflegemal</li> <li>setzungs-/</li> <li>□ Vertragsn</li> </ul>		ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☐ NLWKN f. Landesna  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  Partnerschaften für die  ☑ Flächeneigentümer /  ☑ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Forst  ☑ Landwirtschaftskamr  ☐ Altmarkkreis Salzweit	verbände / e Umsetzung Pächter tverwaltung mer / Bauernverband				

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401) "Landgraben- und Dummeniederung", Anlage 1: Maßnahmenblätter

Priorität	Finanzierung
☐ 1= sehr hoch	□ Förderprogramme
⊠ 2= hoch	☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ 3 = mittel	☐ Ersatzgeld
	☐ kostenneutral
	nachrichtlich
	☐ Erschwernisausgleich

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

 Entwässerung der gesamten Lüchower Landgrabenniederung über die ausgebaute Jeetzel und den Lüchower Landgraben seit den 1970er Jahren

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Gesteuerter Rückstau des Lüchower Landgrabens zur Unterstützung der Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Niederung in Absprache zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Nachbarlandkreis Altmarkkreis Salzwedel
- Unterstützung bei der Erhaltung und Wiederherstellung feuchter bis nasser Standorte für die genannten FFH-LRT, FFH-Arten und signifikanten Vogelarten.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

Entwicklung von sonstigen landesweit wertvollen geschützten Biotopen, die durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt sind.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Standort voraussichtlich im Bereich des unteren Lüchower Landgrabens bzw. bei Hohenkrug
- umfangreiche hydraulische Berechnungen zur Erstellung eines Konzeptes und wasserrechtliche Abstimmungen erforderlich,
- wasserrechtliche Genehmigung erforderlich (vgl. Maßn. W1)
- Errichtung eines regelbaren Stauwehres im Lüchower Landgraben
- Regelung des Stauwehres als Konsens zwischen Anforderungen der Landwirtschaft und des Naturschutzes unter Berücksichtigung der Situation vor dem Bau des Lüchower Landgrabens.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

# Kosten

aktuell unklar, vermutlich >1 Mio. €

#### Zeitplanung

- möglichst kurzfristig Planungsbeginn
- Erstellung eines Wehres realistisch wohl nur langfristig umsetzbar.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- zumindest tlw. mit Zielen der Landwirtschaft
- mit Zielen und Maßnahmen des Niedermoorschutzes

#### Konflikte

- mit Bewirtschaftern aktuell ackerfähiger Standorte, die vernässt werden, z.B. Mooräcker
- Barrierewirkung für Wasserorganismen (ökologische Durchgängigkeit eingeschränkt)
- ggf. mit Altmarkkreis Salzwedel wegen Auswirkungen auf Flächen dort.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Pegelprotokolle des Unterhaltungsverbandes
- durch Prüfung der Auswirkungen auf Landwirtschaft und Naturschutzflächen
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna des Landgrabens

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Die westliche Lüchower Landgrabenniederung ist verordnetes Überschwemmungsgebiet. Die Maßnahme ist gemeinsam mit W1 Teil einer umfangreichen Neuorganisation der Vorflutverhältnisse mit dem Ziel einer stärkeren Wasserrückhaltung und der Erhöhung des Grundwasserspiegels in der gesamten Lüchower Landgrabenniederung.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für								
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi	ınd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021			
Strecke / Fläche	Kürzel in	in Amage und Emait von 10 m bieten bienandstrehen sowie						
ca. 1 km / 1 ha	W 3.1	deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern I. Ordnur (Jeetzel)						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ✓ notwendige Erhaltungsmaßnahme für LRT 6430 (ca. 0,1 ha, EHG B)  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ✓ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ✓ Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ✓ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren(B)  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Arten  Fischotter (B)  Flussneunauge (C)  Bachneunauge (B)  Bitterling (C)  Steinbeißer (C)  Signifikante Vogelarten  Braunkehlchen (C)  Eisvogel (C)  Nachtigall (B)  Schwarzkehlchen (B)  Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Sauergras-, Binsen- und Staudenried  Landröhrichte  Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte					
Umsetzungszeitrau □ kurzfristig ⋈ mittelfristig bis 20 (Einrichtung) □ langfristig nach 20 ⋈ Daueraufgabe (Unterhaltung/Pflege	≥ Flächener  2031 □ investive l  ⇒ Pflegema  setzungs-/  ⇒ Vertragsn		ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme naturschutz  000-verträgliche Nutzung nation  □ Wasser- und Bo Unterhaltungsverbä □ Gemeinden  Partnerschaften fü □ Flächeneigentün □ Ökol. Station □ Bezirksförster / F		e Umsetzung / Pächter tverwaltung mer / Bauernverband			
☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		<ul> <li>☒ Förderprogramme (z.B. AUM-interim)</li> <li>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li>☐ Ersatzgeld</li> <li>☒ kostenneutral (bei Erhalt und Pflege des Status quo)</li> </ul>						
<ul> <li>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Sedimenteintrag (Sand, Feinboden) von angrenzenden Ackerflächen in Fließgewässer,</li> <li>Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung</li> </ul>								

stellenweise zu geringe nutzungsfreie Streifen am Gewässerufer

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Ermöglichen einer natürlichen Fließgewässerentwicklung mit Ausbildung/Erhalt von Gleit- und Prallufern
- Wesentliche Verminderung der anthropogen erh\u00f6hten Feinsedimenteintr\u00e4ge in die Jeetzel, dadurch Verbesserung der Habitatbedingungen u.a. f\u00fcr Fische und Rundm\u00e4uler (insb. Auswirkungen auf das unterhalb angrenzende FFH-Gebiet 247)
- Entwicklungsmöglichkeit für feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Erlen-Galeriewälder (LRT 91E0) ohne gezielte Pflanzmaßnahmen
- Vermeidung des Eintrags von Düngemittel/Pestizide von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen in das Gewässer (übergangsweise durch AUM BS 1, 1.2, 2 und 7)
- Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität der Jeetzel
- Schaffung und Erhalt von Lebensraum für Fischotter, Braun- und Schwarzkehlchen, Eisvogel und Nachtigall auf den naturnahen Uferrandstreifen.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schutz und Entwicklung insbesondere von Hochstaudenfluren, Röhrichten, Feuchtgebüschen und Erlen-Galeriewäldern
- Schutz und Entwicklung von Habitaten und Brutmöglichkeiten u.a. für die Stockente

#### Maßnahmenumfang

Beidseitig der Jeetzel auf einer Länge von ca. 1.040 m. Fläche ca. 1 ha. Nur Teilgebiet 18.

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9, Blatt 8)

- Ggf. Umgestaltung von 10 m breiten Uferrandstreifen nach dem NWG (2020) durch Erlass einer Verordnung durch die UWB oder Einzelanordnung der UNB für die Flächen im FFH-Gebiet 075.
- Die Unterhaltung muss so erfolgen, dass gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen erhalten bleiben bzw. sich entwickeln können, d.h. sehr reduzierte Pflege der Randstreifen. Im Umfeld vorhandener Gehölze ohne Pflege, im Bereich offener Abschnitte Mahd in zwei- bis dreijährigem Turnus ab August.

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

evtl. Kosten für Entschädigung landwirtschaftlicher Nutzflächen

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- Verminderung von Einträgen in die Fließgewässer

#### Konflikte

ggf. im Rahmen der Gewässerunterhaltung, aber nur kurze Abschnitte im FFH-Gebiet

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Fließgewässer

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Die Maßnahme ist gesetzlich ab August 2021 für alle Gewässer umsetzbar (vgl. § 58 NWG).

Es sollte möglichst kurzfristig eine Konzeption zur Festlegung von Prioritäten für eine Verordnung von Gewässerrandstreifen nach § 58 NWG erfolgen, die für das FFH-Gebiet 075 und sämtliche davon berührten NSG und LSG gilt.

<b>Landk</b>						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Länge / Fläche (ha)	Kürzel in Karte		ınd Erhalt von 5 m bre nahe Unterhaltung/Pfl	iten Uferrandstreif ege an Gewässern		
118 km / 59 ha	W 3.2		(vorrangiç	g an Bächen)		
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestal   ☐ notwendige Erhalt ☐ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung ☐ notwendige Wiede nahme aus dem LRT 6430: Flächer  Aus EU-Sicht ni ☐ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellui toß gegen gsverbot erherstellui Netzzusai nvergrößeru icht verpf nahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang ung 12 ha lichtend	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren(B)  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Flussneunauge (C)  Bachneunauge (B)  Bitterling (C)  Steinbeißer (C)  Vogel-Azurjungfer (C)  Bachmuschel (C)  Bauchige Windelschnecke (A)  Signifikante Vogelart  Braunkehlchen (C)  Eisvogel (C)  Nachtigall (B)  Schwarzkehlchen (B)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul> <li>Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>Landröhrichte</li> <li>Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte</li> </ul> </li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten <ul> <li>Edelkrebs</li> </ul> </li> </ul>			
Umsetzungszeitrau Einrichtung:  ⊠ kurzfristig (50 km)  ⊠ mittelfristig bis 20: (60 km)  ⊠ langfristig nach 20: (8 km)  Unterhaltung/Pflege: ⊠ Daueraufgabe	) 31 031	Umsetzungsinstrumente  ☑ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  ☐ investive Maßnahmen  ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme  ☑ Vertragsnaturschutz  ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung  ☑ Kompensation		Maßnahmenträger   ☑ UNB / Landkreis (UV  ☐ NLWKN  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  Partnerschaften für die  ☑ Flächeneigentümer /  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forst  ☑ Landwirtschaftskamm	verbände / e Umsetzung Pächter tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch (naturnahe Bäche)  ⊠ 2= hoch (Gräben)  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahn  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung		

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Sedimenteintrag (Sand, Feinboden) von angrenzenden Ackerflächen in Fließgewässer,
- diffuser Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung
- tlw. fehlende naturnahe typische Strukturen, wie Gehölze und Staudenfluren am Gewässerufer

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wesentliche Verminderung der anthropogen erhöhten Feinsedimenteinträge in die naturnahen Fließgewässer, dadurch Sicherung des Kieslückensystems in der Kiessohle der Bäche sowie der nachträglich eingebrachten Kiessedimente und Verbesserung der Habitatbedingungen für Kieslaicher.
- Schaffung von Raum zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer durch Uferabbrüche und Bodenanlandungen
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt von Erlen-Galeriewäldern des LRT 91E0, die eine Beschattung der Fließgewässer bewirken.
- Vermeidung einer landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Beweidung, Mahd) bis an das Gewässerufer.
- Verbesserung der Habitatbedingungen für die im Gewässer lebenden Arten, wie Fische, Rundmäuler, Bachmuschel und Libellenlarven,
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Arten der Ufer, Feuchtgebüsche und Hochstaudenfluren, wie Fischotter, Eisvogel, Braun- und Schwarzkehlchen sowie Nachtigall
- Vorrang für Gewässerrandstreifen an naturnahen Bächen; an Gräben nachrangig

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich der Mühlenbäche, wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Seggenriede usw.
- Erhalt günstiger Habitatbedingungen für den Edelkrebs insbesondere an der Oberen Dumme (oberhalb Bergen)

# Maßnahmenumfang

Beidseitig durchgehend in offenen Bereichen entlang der Bäche als Gewässer II. Ordnung. Diese weisen eine Länge von 57 km im Planungsgebiet auf. Nachrangig bzw. in bestimmten Abschnitten für Gräben als Gewässer II. Ordnung.

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)

- Schaffung und Erhalt von 5 m breiten Uferrandstreifen nach dem NWG (2020) durch Erlass einer Verordnung durch die UWB für alle Abschnitte von Mühlenbächen bzw. der Dumme.
- Abseits von landwirtschaftlichen Nutzflächen Zulassen der Entwicklung von Gehölzen,
- In bestimmten Bereichen F\u00f6rderung feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430 und dann Verhinderung einer Geh\u00f6lzentwicklung
- Die Unterhaltung muss so erfolgen, dass gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen erhalten bleiben bzw. sich entwickeln können, d.h. sehr reduzierte Pflege der Randstreifen. Im Umfeld vorhandener Gehölze ohne Pflege, im Bereich offener Abschnitte Mahd in zwei- bis dreijährigem Turnus ab August.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### **Finanzbedarf**

Kosten für Entschädigung oder Grunderwerb, Größenordnung aktuell unklar.

# Zeitplanung

- an Bächen Umsetzung ab August 2022
- an einzelnen Gräben mittelfristig

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände von Braunkehlchen und anderen Vogelarten

#### Konflikte

ggf. mit Grünlandwirtschaft und Beweidung durch Flächenverluste.

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle der Gewässerrandstreifen im Rahmen der Gewässerschauen durch Untere Wasserbehörde in Verbindung mit UNB und Ökol. Station, insbesondere im Bereich einer angrenzenden intensiven Landnutzung,
- Regelmäßige Auswertung aktueller Luftbilder durch UWB und Unterhaltungsverbände
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Fließgewässer, die Entwicklung von feuchten Staudenfluren und der zu f\u00f6rdernden Tierarten.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# **Anmerkungen**

Die Maßnahme ist gesetzlich ab August 2021 für alle Gewässer umsetzbar (vgl. § 58 NWG).

Es sollte möglichst kurzfristig eine Konzeption zur Festlegung von Prioritäten für eine Verordnung von Gewässerrandstreifen nach § 58 NWG erfolgen, die für das FFH-Gebiet 075 und sämtliche davon berührten NSG und LSG gilt.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29	0.0		Landgraben- u Dummeniederu	ınd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
(DE3032-401)						
Länge / Fläche (ha)	Kürzel in Karte		ind Erhalt von 3 m brei nahe Unterhaltung/Pfle			
66 km / 20 ha	W 3.3					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang □ Schwarzkehlchen (B)  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren(B)  FFH-Anhang II-Art  - Fischotter (B)  Signifikante Vogelart  - Braunkehlchen (C)  - Schwarzkehlchen (B)					estandteile und ihr	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gek  Sonstige landesweit bed Sauergras-, Binsen- Landröhrichte Sonstige § 30-Biotop	deutsamen Biotoptypen	andorte	
Umsetzungszeitraun  □ kurzfristig  ⋈ mittelfristig bis 203  □ langfristig nach 203  ⋈ Daueraufgabe	1	<ul><li>☑ Flächener</li><li>☑ investive I</li><li>☑ Pflegema setzungs-/</li><li>☑ Vertragsn</li></ul>	2000-verträgliche Nutzung			
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral			egelung		
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Sedimenteintrag (Sand, Feinboden) von angrenzenden Ackerflächen über zufließende Gräben in Fließgewässer,</li> <li>Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung in die Fließgewässer</li> <li>fehlende oder zu schmale nutzungsfreie Streifen am Gewässerufer</li> <li>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>						

# Lamprecht & Wellmann Landschaftsarchitekten PartG mbB

Wiesenraute und Sumpf-Gänsedistel.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung

mit Röhrichten) an Gewässerufern und Gräben mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Mädesüß, Gelbe

Fischotter (*Lutra lutra*): Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, v. a. durch Sicherung, naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Dumme und ihrer Nebengewässer einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Gewährleistung von Ruhe und Störungsarmut; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern). Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

**Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*): Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen mit offenen und halboffenen Grünlandbereichen.

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden und mit vielfältigen linearen, ruderalen Saumstrukturen (**Grabenränder**, Wegränder, Zauntrassen, Nutzungsgrenzen) und kleinen, eingestreuten, ruderalen Brachen,
- Erhalt und Entwicklung insektenreicher Flächen als Nahrungsgrundlage
- · fachliche Betreuung und Sicherung der Brutstandorte solange die Population nicht selbsterhaltend ist,
- Minimierung des Prädationsdrucks durch intensive Fallenjagd in Wiesenbrütergebieten

**Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*): Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen.

- Erhalt strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Bracheanteilen
- Erhaltung extensiver Nutzungsformen auch auf Grenzertragsstandorten
- Verringerung des Biozideinsatzes
- Angepasste Pflege von Böschungen, Wege- und Gewässerrandstreifen mit Erhalt vorjähriger Vegetation

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wesentliche Verminderung der anthropogen erhöhten Feinsedimenteinträge aus Gewässern III. Ordnung in die naturnahen Fließgewässer, damit Sicherung des Kieslückensystems in der Kiessohle der Bäche sowie der nachträglich eingebrachten Kiessedimente und Verbesserung der Habitatbedingungen für Kieslaicher.
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430
- Vermeidung einer landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Beweidung, Mahd) bis an das Gewässerufer.
- Verbesserung der Habitatbedingungen für die im Gewässer lebenden Arten, wie Fische, Muscheln und Libellenlarven,
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Arten der Ufer und Hochstaudenfluren, wie Fischotter, Braun- und Schwarzkehlchen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich von Gräben, wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Seggenriede usw.
- Wiederherstellung und Erhalt günstiger Habitatbedingungen für den Edelkrebs insbesondere an der Oberen Dumme, oberhalb Bergen

# Maßnahmenumfang

Beidseitig entlang der wichtigsten Gewässer III. Ordnung. Diese weisen eine Länge von 66 km im Planungsgebiet auf. Damit ist eine Fläche von bis zu 20 ha betroffen.

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Schaffung und Erhalt von 5 m breiten Uferrandstreifen nach dem NWG (2020) durch Erlass einer Verordnung durch die UWB für alle Abschnitte von Mühlenbächen bzw. der Dumme.
- Abseits von landwirtschaftlichen Nutzflächen Zulassen der Entwicklung von Gehölzen,
- In bestimmten Bereichen F\u00f6rderung feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430 und dann Verhinderung einer Geh\u00f6lzentwicklung durch gelegentliche Mahd im Sp\u00e4therbst
- Die Unterhaltung muss so erfolgen, dass gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen erhalten bleiben bzw. sich entwickeln können, d.h. sehr reduzierte Pflege der Randstreifen. Im Umfeld vorhandener Gehölze ohne Pflege, im Bereich offener Abschnitte Mahd in zwei- bis dreijährigem Turnus ab August.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### <u>Finanzbedar</u>

Kosten für Entschädigung oder Grunderwerb

# Zeitplanung

- an Gräben höherer Priorität Umsetzung ab August 2022
- an weiteren Gräben mittel- bis langfristig

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände von Braunkehlchen und anderen Vogelarten

# Konflikte

ggf. mit Grünlandwirtschaft und Beweidung durch Flächenverluste.

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle der Gewässerrandstreifen im Rahmen der Gewässerschauen durch Untere Wasserbehörde in Verbindung mit UNB und Ökol. Station, insbesondere im Bereich einer angrenzenden intensiven Landnutzung,
- Regelmäßige Auswertung aktueller Luftbilder durch UWB und Unterhaltungsverbände
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Fließgewässer, die Entwicklung von feuchten Staudenfluren und der zu fördernden Tierarten.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# **Anmerkungen**

Die Maßnahme ist gesetzlich ab August 2021 für alle Gewässer umsetzbar (vgl. § 58 NWG).

Es sollte möglichst kurzfristig eine Konzeption zur Festlegung von Prioritäten für eine Verordnung von Gewässerrandstreifen nach § 58 NWG erfolgen, die für das FFH-Gebiet 075 und sämtliche davon berührten NSG und LSG gilt.

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Strecke	Kürzel in Karte	Naturn	ahe Fließgewässerunt	erhaltung ohne Gr	rundräumung	
57 km	W 4					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme  ⊠ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für Bachmuschel im Schnegaer Mühlenbach  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  FFH-Anhang II-Art  - Flussneunauge (C)  - Bachneunauge (B  - Bitterling (C)  - Steinbeißer (C)  - Schlammpeitzger (C)  - Vogel-Azurjungfer (C)  - Bachmuschel (C)				
Gebietsbestandteile • Sonstige Art			Zu fördernde sonstige Geb  Sonstige Arten  Edelkrebs	pietsbestandteile		
<ul><li>☐ kurzfristig</li><li>☐ mittelfristig bis 203</li></ul>	Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe  Umsetzung □ Flächene □ investive □ Pflegema setzungs- □ Vertragsn		Bnahme bzw. Instand- Entwicklungsmaßnahme aturschutz  Oo-verträgliche Nutzung  Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  Partnerschaften für die Umsetzung			
Priorität  ☑ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahm  ☐ Ersatzgeld  ☒ kostenneutral	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung		
wesentliche aktuell	e Defizite	/Hauptgefähr	dungen			
abgestimmter Unterh	altungspl	an für alle Flief	Bgewässerunterhaltung mit wei Bgewässer ist kurzfristig zu aktu	alisieren.	_	
Schlammpeitzge	rs und Lar	rven der Vogel				
			n Bach- und Flußneunauge sowi egetation als wichtiger Bestandte		ee i S	

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Habitate der genannten Arten sowie der flutenden Wasservegetation durch mechanische Beschädigungen der Gewässersohle,
- Möglichst genaue Abstimmung der Bereiche ohne jegliche Grundräumung im abgestimmten Unterhaltungsplan. Das gilt insbesondere für die Gräben in der Lüchower Landgrabenniederung.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben.

#### Maßnahmenumfang

Insbesondere im Bereich der Mühlenbäche und naturnahen Fließgewässer. Hier findet Grundräumung nur in Ausnahmefällen und in Sondersituationen mit Genehmigung der UNB statt. Abstimmung über Gewässerschauen üblich. Besonderer Abstimmungsbedarf besteht für die Gräben in der Lüchower Landgrabenniederung. Länge der naturnahen Fließgewässer: 57 km

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Berücksichtigung der Regelungen zu Grundräumungen aus den NSG-VO
- Verzicht auf Grundräumung in Gewässern und Gräben mit Bedeutung für Fische und Vogel-Azurjungfer
- Grundräumung in allen anderen Bereichen nur in bedarfsweise, jeweils abgestimmt nach Unterhaltungsplan oder mit Zustimmung UNB bzw. Abstimmung mit Ökologischer Station.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- keine Kosten, da Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahme,
- ggf. Kosten für erhöhten Abstimmungsbedarf

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

#### Konflikte

 mit Wasser- und Bodenverbänden, die für entsprechende Vorflut der Grabensysteme sorgen, möglich (Aufgabe ist der schadlose Wasserabfluss), nur Bereiche, für die kein Ausschluss von Grundräumungen nach NSG-VO geregelt ist.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gewässerschauen
- Großflächige Abstimmung eines Unterhaltungsplans zwischen Unterhaltungsverband und Landkreis (UNB / UWB)
- Regelmäßige Kontrolle der Vorkommen von Bachmuschel, Schlammpeitzger und Vogel-Azurjungfer

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

In den NSG "Obere Dumme" sowie "Schnegaer Mühlenbach" ist eine Grundräumung untersagt. Im NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor" und im NSG "Lüchower Landgrabenniederung" ist eine Grundräumung dem Landkreis Lüchow-Dannenberg 4 Wochen vorher anzuzeigen. In anderen Naturschutzgebieten ist das vorherige Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen (Genehmigungsvorbehalt).

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Strecke	Kürzel in Karte		Naturnahe Gra	benunterhaltung		
>100 km	W 5					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren(B)  FFH-Anhang II-Art  - Schlammpeitzger  Signifikante Vogelart  - Braunkehlchen (C)  - Schwarzkehlchen (B)				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen</li> <li>Landröhrichte</li> </ul>			
<ul> <li>kurzfristig</li> <li>mittelfristig bis 2031</li> <li>langfristig nach 2031</li> <li>Daueraufgabe</li> <li>Flächene</li> <li>investive</li> <li>Pflegema setzungs-</li> <li>Vertragsr</li> </ul>		000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ NLWKN  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  Partnerschaften für die  ☑ UNB / Landkreis (UV  ☑ Flächeneigentümer /  ☑ Ökol. Station  □ Bezirksförster / Forst □ Landwirtschaftskamr	e Umsetzung VB) Pächter tverwaltung mer / Bauernverband		
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral				
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Beeinträchtigung von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 durch zu frühe Mahd der Grabenböschungen</li> <li>Beeinträchtigung von Lebensräumen von insb. Braunkehlchen durch unzeitgemäße Mahd</li> <li>Potenzielle Beeinträchtigung des Schlammpeitzgers bei Grundräumungen von Gräben</li> </ul>						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3  6430 Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässerufern und Gräben mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Mädesüß, Gelbe Wiesenraute und Sumpf-Gänsedistel.						

**Schlammpeitzger** (*Misgurnus fossilis*): Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Population durch Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Bächen und auch in Sekundärhabitaten wie Grabensystemen insbesondere durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen.

**Bitterling** (*Rhodeus amarus*): Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in Jeetzel, Dumme und Lüchower Landgraben als Gewässer mit stabilen Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Bitterlingsbrut.

**Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*): Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen mit offenen und halboffenen Grünlandbereichen.

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden und mit vielfältigen linearen, ruderalen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zauntrassen, Nutzungsgrenzen) und kleinen, eingestreuten, ruderalen Brachen,
- Erhalt und Entwicklung insektenreicher Flächen als Nahrungsgrundlage
- fachliche Betreuung und Sicherung der Brutstandorte solange die Population nicht selbsterhaltend ist,
- Minimierung des Prädationsdrucks durch intensive Fallenjagd in Wiesenbrütergebieten

**Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*): Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen.

- Erhalt strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Bracheanteilen
- Erhaltung extensiver Nutzungsformen auch auf Grenzertragsstandorten
- · Verringerung des Biozideinsatzes
- Angepasste Pflege von Böschungen, Wege- und Gewässerrandstreifen mit Erhalt vorjähriger Vegetation

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren an den Grabenböschungen insbesondere in der Lüchower Landgrabenniederung durch ein angepasstes Mahdregime,
- Allgemein: Berücksichtigung der Hinweise für eine natur- und artenschonende Gewässerunterhaltung (Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, Sellheim & Schulze 2020)
- Erhalt und Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger als typische Fischart der Grabensysteme sowie des Bitterlings im Lüchower Landgraben. Weitere Informationen zur Verbreitung und Gefährdung für die Berücksichtigung der Fischarten im Rahmen der Grabenunterhaltung sind wünschenswert.
- Erhalt und Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für das Braunkehlchen (auch Schwarzkehlchen) durch ein angepasstes Mahdregime an den Grabenböschungen. Einseitig möglichst abschnittsweise Erhalt von überjährigen Krautstreifen,

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile, vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich von Gräben, wie Landröhrichte,
- Verbesserung der Habitate weiterer wassergebundener Arten.

#### Maßnahmenumfang

alle regelmäßig unterhaltenen Gräben II. und insbesondere III. Ordnung (ca. 100 km).

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Abstimmung eines Unterhaltungsplanes zwischen Naturschutz und Unterhaltungsverbänden, dabei naturschutzfachliche Schwerpunkte in Bereichen mit guten Entwicklungsmöglichkeiten von LRT 6430 und/oder Vorkommen von Schlammpeitzger und Braunkehlchen. Schwerpunkt auf Wasserabführung in naturschutzfachlich weniger bedeutenden Bereichen.
- Berücksichtigung der Regelungen in den NSG-VO bzgl. einseitiger Mahd (insb. NSG "Lüchower Landgrabenniederung" mit detaillierten Angeben)
- Absprachen zwischen UNB (Genehmigungen Artenschutz) sowie Biologischer Station und Unterhaltungsverbänden.
- Erforderlich sind neuere Informationen zum Auftreten des Schlammpeitzgers!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- kaum erhöhte Kosten, zukünftig durch abgestimmten Unterhaltungsplan und längerfristige Planung deutlich vereinfacht

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergier

mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

 mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände von Braunkehlchen und anderen Vogelarten

# Konflikte

- evtl. mit der landwirtschaftlichen Nutzung erkennbar, wenn Wasservorflut leicht eingeschränkt ist (Maß ist der schadlose Abfluss)
- mit Unterhaltungsverbänden durch ggf. erhöhten Aufwand (vermehrte Umsetzung von Maschinen)

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gewässerschauen
- Regelmäßige Kontrolle der Grabenränder in den naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereichen durch Untere Wasserbehörde in Verbindung mit UNB und Ökologischer Station,
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Gräben, insb. Schlammpeitzger und Braunkehlchen.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Im NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor" ist die Abstimmung eines Unterhaltungsplanes für die Unterhaltung der Verbandsgewässer zwischen UNB und Unterhaltungsverbänden in der Verordnung geregelt. Ältere NSG-Verordnungen haben allgemeinere Regelungen.

Ein abgestimmter Unterhaltungsplan sollte für alle zu unterhaltenden Gewässer des FFH-Gebietes erstellt werden.

Andere Gewässer III. Ordnung dürfen nur zwischen 15. August Anfang Oktober und Ende Februar unterhalten werden.

& Landk	reis Li	ichow-Da	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: März/2021
Strecke	Kürzel in Karte	Naturnah	ne Grabenunterhaltung	mit Fokus auf Vo	gel-Azurjungfer
6,8 km	W 6				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme betrifft aktuell besiedelte Gräben (5,0 km)  ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot betrifft Gräben mit Potential für eine Besiedlung (1,8 km)  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura		Zu fördernde maßgeblich Erhaltungsgrad • FFH-Anhang II-Art – Vogel-Azurjungfer	e Natura 2000-Gebietsk	pestandteile und ihr	
2000-Gebietsbes	standteile				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Geb	oietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe  Umsetzungs □ Flächener □ investive l □ Pflegemal setzungs-/ □ Vertragsn		Bnahme bzw. Instand- Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis (UV □ NLWKN  ⋈ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände □ Gemeinden  Partnerschaften für die □ Flächeneigentümer / ⋈ Ökol. Station □ Bezirksförster / Forst □ Landwirtschaftskamm □ Altmarkkreis Salzwer	verbände / e Umsetzung Pächter tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität  ☑ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahm  ☐ Ersatzgeld  ☒ kostenneutral	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung	
<ul><li>Nährstoffeinträge</li><li>tlw. Beeinträchtig</li></ul>	Nährstoffeinträge in Gräben und an Grabenböschungen und dadurch verstärkter Krautwuchs im Graben				
Gebietsbezogene E vgl. Textteil des Man			maßgeblichen Natura 2000-Ge 3	bietsbestandteile	

Vogel-Azurjungfer (Coenagrion ornatum): Erhalt und Wiederherstellung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in langsam fließenden, besonnten, winterwarmen, dauerhaft wasserführenden Gräben mit wintergrüner Unterwasservegetation,

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

• Erhalt und Wiederherstellung der landesweit bedeutendsten Bestände der Vogel-Azurjungfer in den aktuell besiedelten und weiteren im Umfeld vorhandenen potenziell geeigneten Gräben.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile keine

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenumfang

an Gräben mit einer Länge von 6,8 km.

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Abstimmung und regelmäßige Aktualisierung eines GIS-gestützten Unterhaltungsplanes zwischen UNB/Biologischer Station und Unterhaltungsverbänden sehr detailliert für die von der Vogel-Azurjungfer besiedelten oder potenziell geeigneten Gräben; dabei sind auch die zuletzt regelmäßig trocken fallenden Gräben zu berücksichtigen
- allgemein: Böschungsmahd beidseitig nach der Flugzeit im Herbst/Winter unter Abfuhr des Mähgutes (kein Ablagern auf Grabenböschung oder Grabenoberkante,
- zusätzliche **einseitige** Böschungsmahd im Mai oder abschnittsweise vor der Hauptflugzeit der Vogel-Azurjungfer im Juni. Dabei Abstimmung mit Brutvorkommen des Braunkehlchens.
- schonende Sohlkrautung vor (oder nach) der Vegetationsperiode (dazu gezielte Schulung/Kontrolle durch Fachleute) in Sonderfällen Entfernung von Großröhricht,
- Abfuhr des Mahdgutes nach der Trocknung (keine Ablagerung auf der Grabenschulter) zur Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge,
- Durchführung der Mahd bei sonnigem, warmem Wetter
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen (vgl. Maßnahmen W 3.2 und W 3.3, inzw. gesetzlich geregelt)
- in einzelnen Fällen technische Optimierung der Wasserführung durch bedarfsweise Entnahme von Röhricht und Entschlammung
- Im Umfeld ist Grünland als Jagdhabitat sowie zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen von Bedeutung

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- kaum erhöhte Kosten, ggf. durch erhöhten Abstimmungsbedarf und vermehrtes Umsetzen von Maschinen,
- durch abgestimmten Unterhaltungsplan besteht weitgehende Planungssicherheit für eine artenschonende Grabenunterhaltung

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- Planungen/Schutzmaßnahmen auch außerhalb FFH-Gebiet und jenseits der Landesgrenze durch Unterhaltungsverband Jeetze und BUND
- ggf. Schaffung geeigneter Lebensräume für die ebenfalls sehr seltene, aber aktuell nicht nachgewiesene Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)

# Konflikte

- mögliche Konflikte mit Brutvorkommen des Braunkehlchens bei Böschungsmahd im Mai,
- mit Unterhaltungsverbänden durch ggf. erhöhten Aufwand

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- engmaschige Überwachung der Auswirkungen auf die Bestände der Vogel-Azurjungfer, ggf. Nachjustierung der Unterhaltungsmaßnahmen durch Ökologische Station oder Gutachter (Aktualisierung Unterhaltungsplan),
- Monitoring durch NLWKN
- Berücksichtigung der aktuellen Ausbreitungstendenz im Kreisgebiet (z.B. FFH 247 "Jeetzel mit Quellwäldern")

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Die bedeutendsten Grabenabschnitte für die Vogel-Azurjungfer befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes und damit des Planungsgebietes. Die Maßnahme sollte hier in Absprache mit den Unterhaltungsverbänden ebenfalls umgesetzt werden.

■ Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: März/2021	
Anzahl	Kürzel in		esserung bzw. Wieder			
	Karte	Durchgä	ngigkeit von Fließgewa	ässern / Schaffung	y von Umflutern	
6	W7		I			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile und 2000-Geb						
Maßnahmen für so			Zu fördernde sonstige Gel			
Gebietsbestandteile – weitere Fischarten (Bachforelle, Groppe)  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)						
<ul><li>☐ kurzfristig</li><li>☒ mittelfristig bis 20</li></ul>	Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ Flächene □ investive □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe □ Vertragsn		000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UV  ☐ NLWKN  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  Partnerschaften für die  ☐ Flächeneigentümer /  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forsi ☐ Landwirtschaftskamm	verbände / e Umsetzung / Pächter tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  □ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral				
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Fehlende ökologische Durchgängigkeit an folgenden Mühlen: Harper Mühle (Dumme) und Mühle Schnega (Schnegaer Mühlenbach), Mühle Zeetze (Köhlener Bach)</li> </ul>						
<ul> <li>Eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit an folgenden Standorten: Bergen, Schwimmbad (Dumme), Jiggeler Mühle (Schnegaer Mühlenbach), Sohlgleite Nauden (Köhlener Bach)</li> </ul>						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile						

- Schaffung/Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit in Dumme und Mühlenbächen durch Beseitigung der letzten Aufstiegshindernisse und Schaffung bzw. Aufwertung von Umflutern
- Genaustausch der im Wasser lebenden Organismen durch Wandermöglichkeit

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

siehe oben

## Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenumfang

Insgesamt vier Standorte, davon drei mit erforderlichem Umfluter, zwei mit Aufwertungspotential und ein weiterer erst nach weiteren Untersuchungen.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Möglichst kurzfristige Umsetzung der bereits in der Planung vorliegenden Maßnahmen zur Schaffung eines Umfluters an der Mühle Schnega,
- möglichst ökologische Verbesserung des Umfluters an der Jiggeler Mühle
- Planung für Schaffung eines Umfluters/Beseitigung des Aufstiegshindernisses an der Dumme bei Bergen (Schwimmbad) erst nach erneuter Kontrolle auf Edelkrebs (bzw. Kamberkrebs) in der Dumme (das Aufstiegshindernis stellt aktuell vermutlich eine Sperre für die unterhalb vorhandenen eingesetzten amerikanischen Krebsarten dar, die die Krebspest übertragen). Sollte ein überlebensfähiger Edelkrebsbestand und kein Kamberkrebs nachgewiesen werden, ist das Hindernis vorerst zu belassen.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten für Umbau in Schnega: bis zu € 250.000,-. Die Umsetzung sollte umgehend erfolgen, sobald Fördermittel zur Verfügung stehen.
- Weitere Kosten aktuell nicht bekannt
- Zeitplanung für Standort Bergen: Prüfung Edelkrebsbestand in der Dumme bis 2022, anschließend Entscheidung über Umbau

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- Voraussetzung f
  ür Entwicklung des Fischbestandes

# Konflikte

- Schnega: Hohe Kosten, ggf. betroffene Privatanlieger
- vom Unterlauf abgetrenntes Refugium für Edelkrebs in oberer Dumme (keine Anhang II- bzw. IV-Art)

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Funktionsprüfung der Umfluter durch LAVES bzw. Unterhaltungsverband
- Überwachung des Edelkrebsbestandes in der Dumme
- Befischungen durch LAVES im Rahmen des FFH- und WRRL-Monitorings

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Der Edelkrebsbestand in der Oberen Dumme und im Schnegaer Mühlenbach ist nachweislich autochthon, allerdings offensichtlich aktuell nicht selbsttragend. Die Gründe dafür sind nicht geklärt.

2015 wurden im Mai und Juli insgesamt 4.000 nachgezüchtete Edelkrebse in beide Bäche eingesetzt. Jeweils 2.000 in Schnegaer Mühlenbach (Besatzstrecken: Mühle Brüchau bis unterh. Jiggel und unterh. Jiggel bis Einmündung Dumme) und in der Oberen Dumme(Harper Mühlenbach, Besatzstrecke: Dietrichsmühle Nienbergen bis Mündung Hestedter Dumme).

Die Bestandskontrolle 2015 ergab einen langsam wachsenden Bestand. Weitere Besatzmaßnahmen werden als erforderlich angesehen (ASV BERGEN A.D. DUMME 2015)

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Anzahl	Kürzel in Karte	in Schaffung von Sedimentfängen				
mind. 35	W8					
			Erhaltungsgrad  ◆ FFH-LRT	<ul> <li>FFH-LRT         <ul> <li>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (B)</li> </ul> </li> <li>FFH-Anhang II-Art         <ul> <li>Flussneunauge (C)</li> <li>Bachneunauge (B)</li> <li>Bitterling (C)</li> <li>Steinbeißer (C)</li> </ul> </li> </ul>		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige planungsrelevante Arten  − Edelkrebs						
Umsetzungszeitraum		Bnahme bzw. Instand- Entwicklungsmaßnahme aturschutz  D0-verträgliche Nutzung     Ökol. Station   Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände   Gemeinden				
			⊠ Ersatzgeld	<ul><li>☑ Förderprogramme</li><li>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li><li>☑ Ersatzgeld</li></ul>		
Gräben in die Fli und Feinsedimer	e (Sand, F eßgewäss nten	einboden) insl er, dadurch Ül	besondere von angrenzenden A berlagerung der natürlichen Kies	ssohle der Mühlenbäche u	nd Dumme mit Sand	
	ührt zu erh	nöhter Unterha	tate für typische Kieslaicher und Itungsnotwendigkeit und damit z zenschutzmitteln			
Gebietsbezogene E vgl. Textteil des Man			maßgeblichen Natura 2000-Ge 3	bietsbestandteile		

- Wesentliche Verminderung bzw. Vermeidung der anthropogen erh\u00f6hten Feinsedimenteintr\u00e4ge in die naturnahen Flie\u00dfgew\u00e4sser
- Sicherung des Kieslückensystems in der Kiessohle der Bäche sowie der nachträglich eingebrachten Kiessedimente, dadurch bessere Sauerstoffversorgung im Substrat (keine Fäulnisprozesse)
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Kieslaicher.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

# Maßnahmenumfang

mind. 35 Standorte, davon ca. 13 mit hoher Priorität im Bereich Schnegaer Mühlenbach. Kriterien für Prioritätensetzung:

- besondere Dringlichkeit bezogen auf Restbestände der Bachmuschel
- Ackerflächen im Einzugsgebiet zufließender Gräben
- Hangneigung im Bereich zufließender Gräben
- Wasserführung der Gräben (bei hoher Hangneigung nicht relevant)

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Erforderlich insbesondere im Bereich der Mühlenbäche und der Dumme (TG 1 bis 16)
- Errichtung von Sandfängen in Form von Grabenaufweitungen zufliessender Gräben
- Regelmäßige Kontrolle und Leerung der Sandfänge, dabei Prüfung auf Vorkommen von Neunaugenlarven
- Lage muss ein Erreichen mit schwerem Gerät ermöglichen
- möglichst auch Umsetzung von Maßnahmen landesübergreifend bzw. an zufliessenden Gräben im Altmarkkreis Salzwedel

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

# Finanzbedarf

- Kosten abhängig von konkreter Lage, im Mittel € 5.000 /Sandfang incl. Planung und Genehmigung
- Dauerhafte Kosten durch Leerung der Sandfänge je nach Erforderlichkeit, möglichst Übernahme der Unterhaltung durch Unterhaltungsverbände anstreben. Es entstehen Einsparungen bei zukünftig weniger Grundräumungen.

# Zeitplan

- Dringlich für Gräben mit hoher Sedimentzufuhr und Einzugsgebiet mit hohem Ackeranteil. Möglichst Umsetzung an den wichtigsten Standorten (Anzahl bis 2013, höchste Priorität) bis 2023,
- In Folgejahren weitere Umsetzung an Gr\u00e4ben mit geringerer Sedimentzufuhr (mittlere Priorit\u00e4t)

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- Voraussetzung f
  ür weitere Verbesserungen im Gewässerk
  örper (z.B. Kieseinbringung)

# Konflikte

- Grunderwerb,
- Erschließung

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle und ggf. Beräumung der Sedimentfänge durch Unterhaltungsträger, möglichst Unterhaltungsverband, jährliche Protokolle
- Überwachung der Auswirkungen auf das Substrat der Fließgewässer (Freispülen der Kiessohle)
- Prüfung des Substrats im Sandfang auf Besiedlung mit Neunaugen

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# **Anmerkungen**

Die Biologische Station Landgraben-Dummeniederung hat bereits eine konkrete Planung von Sedimentfängen erstellt. Die ersten wurden bereits umgesetzt, weitere Umsetzungen erfolgen kurzfristig.

Die im vorliegenden Plan dargestellten Standorte sind tlw. mit der Station abgestimmt. Zusätzliche wurden aufgenommen.

<b>U</b> Landk	Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	Landgraben- und Dummeniederung  Bearbeitungs- stand: Juli/2021				stand:	
Strecke	Kürzel in Karte	in Beseitigung von Uferverbauungen				
ca. 200 m	W9					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und Erhaltungsgrad  • FFH-LRT  - 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)  - 91E0 Auwälder mit Erle, Esche, Weide  • FFH-Anhang II-Art  - Fischotter (B)						
Maßnahmen für sonstige Zu fördernde sonstige Gebie Gebietsbestandteile			bietsbestandteile			
☐ sonstige Schutz- i maßnahme (nicht						
Umsetzungszeitrau  ⊠ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 20: □ langfristig nach 20: □ Daueraufgabe	bitraum  □ Flächenerw □ investive Ma ach 2031 □ Pflegemaßr setzungs-/E □ Vertragsnat		rwerb, Erwerb von Rechten Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UV)  ☐ NLWKN  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamm	verbände / Pächter  Umsetzung  tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnah  ☑ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral (für rechts		egelung	
wesentliche aktuell	e Defizite	/Hauptgefähr	dungen			

- Uferverbauung im Bereich von Siedlungen und Mühlen, insb. Wöhningen, u.a. durch Bleche, Holz, auch Beton,
- nur kurze Abschnitte
- Verlust der natürlichen Uferstruktur, tlw. Mülleintrag/Schutteintrag bei Hochwasserführung

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als abschnittsweise naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer gewässertypischen Breiten- und Tiefenvarianz sowie vielfältigen gewässertypischen, hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen. Zudem mit guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auwald, naturnahem Gehölz- und Ufersaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grüne Flussjungfer, Berle und Sumpf-Wasserstern kommen in stabilen Populationen vor,

91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an den Fließgewässern mit verschiedenen Entwicklungsphasen in ausreichendem Anteil, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) und mit einem naturnahen Wasserhaushalt, z. T. im Komplex mit Erlenbruchwald. Ein kontinuierlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und lebensraumspezifische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor;

**Fischotter (Lutra lutra):** Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, v. a. durch Sicherung und naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Fließgewässer und Grabensysteme einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Gewährleistung von Ruhe und Störungsarmut; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern).

Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beseitigung von verbauten Uferbereichen und Entwicklung naturnaher Fließgewässerufer
- Festlegung der Uferbereiche durch ufertypische Gehölze, wie Schwarz-Erle

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile entfällt

# Konkretes Ziel der Maßnahme

entfällt

# Maßnahmenumfang

Uferstrecke von ca. 200 m Länge

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Beseitigung der nachweislich illegalen Uferverbauungen durch Verursacher bzw. Eigentümer, sonst Entwicklungsmaßnahme durch Unterhaltungsverband
- Insbesondere in Höhe Wöhningen
- Bepflanzung der Uferbereiche mit Erlen, ggf. Anwendung ingenieurbiologischer Maßnahmen zur Ufersicherung

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- im Falle zu pr
  üfender illegaler Verbauung kostenneutral
- kurzfristig Klärung des Sachverhalts
- Umsetzung mittelfristig

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

# Konflikte

mit Eigentümern/Verursachern

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung des Rückbaus durch Unterhaltungsverband
- Landkreis bei ordnungsbehördlicher Anordnung

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Uferverbauung am Schnegaer Mühlenbach bereits Inhalt der "Rahmenkonzeption zur naturnahen Gestaltung des Schnegaer Mühlenbaches und seiner Aue" vom Juli 1994.

M					
<b>V</b> Landk	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
(DE3032-401)				411 <b>9</b>	
Strecke	Kürzel in Karte	Strukt	turanreicherung in Flie Ufern ι	ßgewässern (insb ınd Sohle	. Bächen) an
6 bis 8 km	W10				
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  ⊠ notwendige Erhalt  ⊠ notwendige Wiede nahme wg. Versi Verschlechterung betrifft Schnegaer Restvorkommen de  □ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr rherstellur soß gegen gsverbot Mühlenbac er Bachmus rherstellur Netzzusar verpflich ahme für	nahme ngsmaß- h mit schel ngsmaß- mmenhang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3260 Fließgewässer  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Flussneunauge (C)  Bachneunauge (B)  Steinbeißer (C)  Schlammpeitzger (C)  Bachmuschel (C)  Signifikante Vogelart  Eisvogel (C)	mit flutender Wasservege	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Get</li> <li>Sonstige planungsreleven</li> <li>Edelkrebs</li> <li>Weitere Arten</li> <li>weitere Fischarten</li> </ul>	ante Arten		
Umsetzungszeitrau	□ Flächend s 2031 □ Investive ch 2031 □ Pflegem e setzungs □ Vertrags		000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UV  ☐ NLWKN (Flächen de  ☑ Ökol. Station  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  Partnerschaften für die  ☐ Flächeneigentümer /  ☐ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamr  ☑ Altmarkkreis Salzwer	r Wasserwirtschaft) verbände / e Umsetzung Pächter verwaltung ner / Bauernverband
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahn  ☑ Ersatzgeld (untergeordne	nen im Rahmen Eingriffsre et)	gelung	
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>ausgebaute Bachabschnitte mit fehlenden Strukturen im Wasserkörper</li> <li>starke Sedimentfracht und Überdeckung der Kiessohle, damit fehlende Habitate für Kieslaicher und Organismen des natürlichen Kiesgrundes (Maßnahme W8 als Voraussetzung)</li> <li>abschnittsweise gleichförmige Böschungen mit nur wenigen naturnahen Strukturen</li> </ul>					
Gebietsbezogene E vgl. Textteil des Man			maßgeblichen Natura 2000-Ge 3	bietsbestandteile	

- Schaffung, Initialisierung und Aufwertung von typischen Strukturen in den Fließgewässern, wie z.B.
   Kiesbänke/Kiesgrund, Schlammbänke, Prallhänge mit Steilufer und Gleithänge mit Bodenablagerungen, naturnahe Uferbereiche mit Unterhöhlungen, befestigt durch typische Baumarten, wie Esche und Erle,
- Verbesserung der Habitatbedingungen für die genannten Fließgewässerarten
- Vorrang für die naturnahen Fließgewässer, wie Dumme und Mühlenbäche insbesondere in mäßig ausgebauten Abschnitten.
- In Ansätzen, soweit durch Unterhaltungsträger tolerierbar auch im Bereich der ausgebauten Dumme, der Jeetzel sowie am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben II. Ordnung (dafür Gewässerrandstreifen, Maßnahme W3 erforderlich!)

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

keine

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenumfang

Etwa 6 bis 8 km Strecke im Bereich ausgebauter Abschnitte der Mühlenbäche. Z.B. Schnegaer Mühlenbach unterhalb Proitzer Mühle, unterhalb Schnega, unterhalb Wöhningen, unterhalb Jiggel; Clenzer Bach Unterlauf; Köhlener Bach unterhalb Zeetze; Püggener Mühlenbach im Bereich Püggen.

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Insbesondere (bereits laufendes) Einbringen von Kies in verschiedenen Abschnitten von Dumme, Schnegaer Mühlenbach, Köhlener Mühlenbach und Püggener Mühlenbach auf Initiative der Ökologischen Station,
- Zukünftig Kieseinbringung vorrangig in Abschnitten für die oberhalb bereits Maßnahmen zum Rückhalt von Sedimenten (Sedimentfänge) umgesetzt sind,
- Einbringen von Strömungslenkern zur Schaffung eines gewundenen Laufs mit Prall- und Gleithängen z.B. durch Kiesnasen, Findlinge, Totholz oder vergleichbare naturnahe Lösungen.
- Im Bereich stark ausgebauter und intensiv unterhaltener Gewässer Absprachen mit den Unterhaltungsverbänden zur Schaffung naturnaher Strukturen.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten für Kieseinbringung in Bereichen, die gut durch Lkw erreichbar sind: für 100 bis 200 t ca. € 10.000,- bis 15.000,-
- Kosten für Strömungslenker zwischen € 500,- und 2.000,- pro Einzelpunkt, je nach Ausführung und Erreichbarkeit.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- Voraussetzung f
  ür Entwicklung u.a. des Fischbestandes
- in vielen Fällen nur sinnvoll in Zusammenhang mit der Anlage von Sedimentfängen

# Konflikte

ggf. Schäden an der Vegetation bei Einsatz von Lkw / Maschinen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Überprüfung durchgeführter Maßnahmen durch Unterhaltungsverband und Ökologische Station

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Eine Reihe von Maßnahmen wurde in den vergangenen Jahren bereits durch die Ökologische Station umgesetzt, weitere Maßnahmen stehen kurz vor der Umsetzung.

Eine Liste aller Maßnahmen sowie eine Sortierung nach Dringlichkeit ist sinnvoll.

Company	<b>U</b> Landk							
Wardened   W11	(DE3031-301) <b>EU-VSG V29</b>			~		stand:		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr 2000-Gebietsbestandteile un		in Karte	(P	unktuelle) Öffnung ufe	erbegleitender Geh	ölzreihen		
### Priorität   Finanzierung   Fina		W11						
Gebietsbestandteile	2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura		■ FFH-LRT  - 3260 Fließgewässe	<ul> <li>FFH-LRT</li> <li>− 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)</li> </ul>				
kurzfristig   mittelfristig bis 2031   investive Maßnahmen   mestive Maßnahmen   NLWKN   Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände   Wetragsnaturschutz   Natura 2000-verträgliche Nutzung   Flächeneigentümer / Pächter   Ökol. Station   Bezirksförster / Forstverwaltung   Finanzierung   Finanzieru	Gebietsbestandteile  □ sonstige Schutz- und Entwicklungs-							
<ul> <li>□ 1= sehr hoch</li> <li>□ Förderprogramme</li> <li>□ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li>□ Ersatzgeld</li> <li>□ kostenneutral (weitgehend)</li> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>• starke Beschattung der naturnahen Fließgewässer verhindert insbesondere bei schmalen Bachläufen die Besonnung des Wasserkörpers und damit die Entwicklung von flutender Wasservegetation. Anmerkung: Grundsätzlich ist die Beschattung erwünscht, es sollen aber punktuell oder auf kurzen Abschnitten auch besonnte Abschnitte vorhanden sein. Das Fließgewässer ist ohne flutende Wasservegetation gemäß Kartieranleitung nicht als FFH-LRT anzusprechen,</li> <li>• geschlossene Erlen-Galeriewälder entlang der Fließgewässer führen zu einer zu starken Beschattung von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430. Zumindest in kleinen Lücken oder auf kurzen Abschnitten wäre ein Erhalt bzw. eine</li> </ul>	<ul><li>□ kurzfristig</li><li>⋈ mittelfristig bis 20</li><li>□ langfristig nach 20</li></ul>	Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ Flächene □ investive □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe □ Vertragsn □ Natura 20		rwerb, Erwerb von Rechten Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	<ul> <li>☑ UNB / Landkreis (UV</li> <li>☐ NLWKN</li> <li>☑ Wasser- und Boden</li> <li>Unterhaltungsverbände</li> <li>☑ Gemeinden</li> <li>Partnerschaften für die</li> <li>☑ Flächeneigentümer /</li> <li>☑ Ökol. Station</li> <li>☑ Bezirksförster / Fors</li> <li>☐ Landwirtschaftskamı</li> </ul>	verbände / e Umsetzung / Pächter tverwaltung mer / Bauernverband		
<ul> <li>starke Beschattung der naturnahen Fließgewässer verhindert insbesondere bei schmalen Bachläufen die Besonnung des Wasserkörpers und damit die Entwicklung von flutender Wasservegetation. Anmerkung: Grundsätzlich ist die Beschattung erwünscht, es sollen aber punktuell oder auf kurzen Abschnitten auch besonnte Abschnitte vorhanden sein. Das Fließgewässer ist ohne flutende Wasservegetation gemäß Kartieranleitung nicht als FFH-LRT anzusprechen,</li> <li>geschlossene Erlen-Galeriewälder entlang der Fließgewässer führen zu einer zu starken Beschattung von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430. Zumindest in kleinen Lücken oder auf kurzen Abschnitten wäre ein Erhalt bzw. eine</li> </ul>	☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch	☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch		<ul> <li>□ Förderprogramme</li> <li>□ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li>□ Ersatzgeld</li> </ul>				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile								

**3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation** an der Dumme, Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach sowie Köhlener und Püggener Mühlenbach als abschnittsweise naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer gewässertypischen Breiten- und Tiefenvarianz sowie vielfältigen gewässertypischen, hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen. Zudem mit guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auwald, naturnahem Gehölz- und Ufersaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grüne Flussjungfer, Berle und Sumpf-Wasserstern kommen in stabilen Populationen vor.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren** als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässerufern und Gräben mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Mädesüß, Gelbe Wiesenraute und Sumpf-Gänsedistel.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt einzelner, kurzer besonnter Fließgewässerabschnitte von 10 bis max. 20 m Länge zur Verbesserung der Bedingungen für die Entwicklung einer flutenden Wasservegetation sowie von artenreichen Hochstaudenfluren am Gewässerufer.
- Keine aktive Gehölzbeseitigung (Ausnahme: standortfremde Gehölze), aber Förderung der Offenhaltung bei Windbruch o.ä., keine aktive Nachpflanzung.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile keine

# Maßnahmenumfang

Nicht quantifizierbar. Ergibt sich weitgehend durch natürliche Prozesse.

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Beseitigung standortfremder Gehölze aus dem Uferbereich von Fließgewässern
- Belassen von Lücken, die durch Windwurf oder das Absterben von uferbegleitenden Gehölzen entstanden sind.
- Offene Abschnitte sollten max. 5 bis 10 % der Uferlänge an Fließgewässern umfassen.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

weitgehend kostenneutral

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

 fördert ein Mosaik von unterschiedlich besonnten Bachabschnitten und damit einen höheren Blüten- und Artenreichtum (Uferstauden, Libellen u.a. Artengruppen)

#### Konflikte

- widerspricht den Zielen einer möglichst hohen Beschattung der Fließgewässer zur Vermeidung einer Erwärmung der Bäche
- führt zu Eingriffen und zur punktuellen und zeitweiligen Beseitigung von Galeriewäldern, die dem LRT 91E0 angehören,
- allgemeiner Konflikt zwischen LRT 3260 und 6430 einerseits und 91E0 andererseits

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Ortsbesichtigungen, Gewässerschauen, Schauprotokolle,
- Prüfung durch Ökolog. Station

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Die Definition des LRT 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" beinhaltet auch besonnte Abschnitte, da insbesondere an schmalen Bachläufen, wie den Mühlenbächen und der Oberen Dumme sich nur hier eine flutende Wasservegetation entwickeln kann. Für den ökologischen Zustand des Gewässers und als Lebensraum für Fischotter, die FFH-Fischarten, Bachmuschel und Edelkrebs ist die flutende Wasservegetaton aber nachrangig. Die Besonnung führt auch zur stärkeren Erwärmung des Wasserkörpers.

Gleichzeitig wird durch die Öffnung der bachbegleitende Bestand des prioritären LRT 91E0 "Auwälder mit Erle, Esche, Weide" verjüngt, ggf. aber Raum für den LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren" geschaffen.

In der Konsequenz sollte die Maßnahme nur sehr zurückhaltend und möglichst durch natürliche Prozesse, wie Windbruch o.ä. beobachtend erfolgen und nicht auf größeren Abschnitten umgesetzt werden.

<b>U</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manago	ementplan für		
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummenieder		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Anzahl	Kürzel in	Neugiliaue vuli Nielliuewasselli als Laicliuewassel				
	Karte					
bis zu 30	W12					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme insb. Kammmolch  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  FFH-Anhang II-Art  - Kammmolch (B)  Signifikante Vogelart  Drosselrohrsänger (B)  Kranich (A)  Rohrweihe (B)  Schwarzstorch (B)  Zwergtaucher (B)				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Laubfrosch</li> </ul>			
Umsetzungszeitraum  ⊠ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 2031  ⊠ langfristig nach 2031  ⊠ Daueraufgabe (Sanierung und Pflege)  □ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme  □ Vertragsnaturschutz  □ Natura 2000-verträgliche Nutzung  ⊠ Kompensation  ■ Maßnahmenträger  ⊠ UNB / Landkreis (UWB)  □ Ökol. Station  ⊠ Naturschutzverbände  □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  □ Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  ■ Partnerschaften für die Umsetzung  □ Flächeneigentümer / Pächter  □ Bezirksförster / Forstverwaltung  □ Landwirtschaftskammer / Bauernv.  □ Altmarkkreis Salzwedel (Gewässe Grünes Band)				e turschutzflächen verbände /  e Umsetzung Pächter tverwaltung mer / Bauernverband		
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	bhr hoch			egelung		
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Kleingewässer unterliegen einer starken Verlandung, sind aber insbesondere für Amphibien und einige Vogelarten von sehr hoher Bedeutung als Schlüsselhabitat. Durch abgesunkene Grundwasserstände und Verlandungsprozesse sind viele Gewässer verschwunden oder fallen zu früh im Jahr trocken. Das ist problematisch für Kammmolch und Laubfrosch und ebenfalls für Vogelarten, wie Kranich und Zwergtaucher.</li> <li>Laichgewässer für Kammmolch und Laubfrosch weisen untereinander teilweise sehr hohe Distanzen auf. Die Entwicklung einer Population, die Austauschbeziehungen aufweist, ist derzeit eingeschränkt.</li> </ul>						

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Schaffung zusätzlicher Kleingewässer, die in der Summe ein engmaschiges Netz an Kleingewässern im gesamten Gebiet ergeben sollen, die sich als Laichgewässer für den Kammmolch (und den Laubfrosch) eignen. Zielmarke sollten Abstände von max. 500 m zwischen entsprechenden Gewässern sein.
- An den Uferrändern sind artenreiche feuchte Uferstaudenfluren des LRT 6430 zu fördern.
- Brutgewässer für Zwergtaucher, Kranich (mit Insel), Rohrweihe sowie als Nahrungsgewässer für den Schwarzstorch.
- Als Standorte stehen vorerst vorrangig landeseigene Naturschutzflächen oder Flächen des Landkreises und von Naturschutzverbänden zur Verfügung. Die Kleingewässer sind als fischfreie (Temporär-)Gewässer zu gestalten. Die Lage sollte vorrangig in offener Lage oder auf Brachflächen erfolgen, nur ausnahmsweise im Wald. Eine Eignung als Kranichbrutgewässer (Insel) ist anzustreben.
- Je nach Lage ist eine Offenhaltung der Uferbereiche bzw. die Verhinderung einer zu dichten Gehölzentwicklung anzustreben. Dazu sind Pflegemaßnahmen oder eine kurzzeitige Beweidung von Teilen des Ufers vorzusehen.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

 Schaffung zusätzlicher Kleingewässer, die in der Summe ein engmaschiges Netz an Kleingewässern im gesamten Gebiet ergeben sollen, die sich als Laichgewässer für den Laubfrosch eignen.

#### Maßnahmenumfang

Anzahl von mittelfristig bis zu 30 neu anzulegenden Kleingewässern

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Schaffung von Stillgewässern (Zielgröße 0,1 ha) mit einer Gewässertiefe im Frühjahr von max. 1,5 m und flachen Uferbereichen sowie flach mit gelegentlicher Austrocknung zur Verhinderung einer dauerhaften Ansiedlung von Fischen.
- Anlage vorrangig auf Flächen des Naturschutzes (NLWKN, Bund, Landkreis, Naturschutzverbände), dabei keine Beanspruchung von LRT-Flächen
- Keine Anlage im Wald, sondern in offenen, besonnten bis halbschattigenBereichen, weitgehende Offenhaltung von Gehölzbewuchs, Einzelgehölze bzw. Gebüsche allerdings günstig.
- In der Regel ist der Aushubboden abzufahren oder sinnvoll im Umfeld zu verwenden (z.B. Maßnahme W17 Abdämmung von Gräben).

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- Kosten für Planung und Genehmigung je Kleingewässer ca. € 1.000,-
- Kosten für Anlage je Kleingewässer von ca. 0,1 ha Größe bei Abfuhr des Bodens ca. € 25.000,-, abhängig von Lage,
   Zugänglichkeit und Entfernung der Bodentransporte

#### Zeitplanung

Stetige Planung und Umsetzung von möglichst drei bis fünf Gewässern jährlich bis zur Erreichung des Ziels.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- im Zuge der Planungen für eine Wasserrückhaltung sinnvoll, fördert die Vielgestaltigkeit der Lebensräume,
- positiv für viele andere Amphibienarten, Libellen, Ringelnatter sowie Pflanzenarten der Gewässer und Gewässerufer,
- abgestimmte Planung mit BUND Sachsen-Anhalt am Grünen Band
- Die Anlage von Kleingewässern ist grundsätzlich auch als Kompensationsmaßnahme aus Eingriffsvorhaben oder mit dem Einsatz von Ersatzgeld sinnvoll. Das gilt für Standorte, die nicht als verpflichtende Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen anzusehen sind.

#### Konflikte

- Schäden an Vegetation und Boden beim Einsatz schweren Geräts,
- tlw. hoher Pflegeaufwand für die Offenhaltung der Gewässerufer
- ggf. mit Standorten wertgebender Lebensraumtypen und Biotopen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrolle der angelegten Gewässer an zwei bis drei Terminen (Laichzeit, Brutzeit der Vögel)
- Ggf. Nachsteuern bei Pflege und ggf. Sperrung von Wegen bei Kranichbruten
- Monitoring der Amphibienbestände durch NLWKN und Ökologische Station

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

## **Anmerkungen**

<b>U</b> Landkı	reis Li	ichow-Da	annenberg: Manage	ementplan für		
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Anzahl	Kürzel	Διιfv	wertung / naturnahe U		hemaligen	
	in Karte		Fischteichen (Uferabfla		_	
ca. 70	W13					
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestar  □ notwendige Erhaltt □ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung □ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes in der Regel keine aktu genannten Arten, aber gestalten und aufzuwer  Maßnahmen für sor Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- u maßnahme (nicht	ndteile ungsmaßr rherstellur roß gegen gsverbot rherstellur Netzzusar  verpflich ahme für l standteile entspreche entspreche nstige	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang  tend Natura nsräume der end umzu-	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-Anhang II-Art  Kammmolch (B)  Signifikante Vogelart  Drosselrohrsänger (B)  Kranich (A)  Rohrweihe (B)  Schwarzstorch (B)  Zwergtaucher (B)  Zwergtaucher (B)  Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige planungsrelevante Arten  Laubfrosch  Edelkrebs			
Umsetzungszeitrau  ⊠ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 203  ⊠ langfristig nach 203  ⊠ Daueraufgabe (Saund Pflege)	31 )31	<ul> <li>☑ Flächener</li> <li>☑ investive I</li> <li>☑ Pflegemal</li> <li>☑ setzungs-/</li> <li>☐ Vertragsn</li> <li>☐ Natura 20</li> </ul>	Umsetzungsinstrumente  □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz □ Natura 2000-verträgliche Nutzung □ Kompensation    Maßnahmenträger   □ UNB / Landkreis (UWB)   □ Ökol. Station   □ NLWKN f. Landesnaturschutzfläc   □ Naturschutzverbände (öff. Förder   □ Gemeinden   Partnerschaften für die Umsetzung   □ Flächeneigentümer / Pächter   □ Ökol. Station   □ Bezirksförster / Forstverwaltung   □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände   □ Landwirtschaftskammer / Bauern			
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel  wesentliche aktuell	e Defizite	Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral  Defizite/Hauptgefährdungen			egelung	
<ul> <li>Es aibt viele oft l</li> </ul>	kleine ehe	emals als Fisch	hteiche genutzte Stillgewässer	In wenigen Fällen findet no	och eine aktuelle	

- Es gibt viele, oft kleine, ehemals als Fischteiche genutzte Stillgewässer. In wenigen Fällen findet noch eine aktuelle Nutzung als Fischteich oder Freizeitgewässer statt. Die ökologische Bedeutung ist durch steile Ufer in vielen Fällen stark eingeschränkt
- Durch Ablagerungen von Laub weisen viele Teiche eine hohe Nährstoffakkumulation auf.
- Steile Ufer und Verschattung verhindern die Entwicklung einer ausgeprägten Verlandungszone und schränken damit die Bedeutung als Habitat für Pflanzen und Tiere stark ein.

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Aufwertung vorhandener Kleingewässer, vor allem der vielen kleinen bachnahen ehemaligen Fischteiche (Anzahl ca. 70) für den Naturschutz, insbesondere als Laichgewässer für den Kammmolch (und Laubfrosch)
- Schaffung flacher Ufer für die Entwicklung breiterer Verlandungszonen und damit wertvollerer Lebensräume für Amphibien, Libellen, Reptilien und Vögel.
- Kein Fischbesatz und keine fischereiliche oder Freizeitnutzung.
- Die Aufwertung von ehemaligen Fischteichen ist grundsätzlich auch als Kompensationsmaßnahme aus Eingriffsvorhaben oder mit dem Einsatz von Ersatzgeld sinnvoll.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

Aufwertung vorhandener Kleingewässer, vor allem der vielen kleinen bachnahen ehemaligen Fischteiche (Anzahl ca. 70) für den Naturschutz, insbesondere als Laichgewässer für den Laubfrosch und an Oberer Dumme und Schnegaer Mühlenbach ggf. als Refugialgewässer für den Edelkrebs.

# Maßnahmenbeschreibung (zur Lage siehe auch Karte 9)

- Erwerb der Kleingewässer oder Abstimmung mit Eigentümer
- Abflachung der Uferbereiche auf Neigungen von 1:5 bis 1:10 unter Abfuhr des Bodens
- Schonung von angrenzendem wertvollem altem Baumbestand, wertvollen Vegetationsflächen und feuchten bzw. nassen Böden
- Entschlammung von besonders stark durch Laub und organisches Material beeinflussten Gewässern, Abfuhr des organischen Materials.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- Kosten f
  ür Planung und Genehmigung je Kleingewässer ca. € 500,-
- Kosten für die Abflachung der Uferbereiche je nach Größe und Erreichbarkeit des Gewässers sowie Entfernung der Bodentransporte € 5.000 bis 8.000,-
- Entschlammung je nach Größe und Erreichbarkeit des Gewässers ca. € 2.000,- bis 5.000,- (auch mehr) im Spätsommer/Herbst

# Zeitplanung:

 Planung und Umsetzung von möglichst drei bis fünf Teichen/Teichanlagen pro Jahr, vorrangig in den besonders naturschutzfachlich wertvollen Teilen.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- Vermeidung von negativen Auswirkungen durch die Nutzung noch weniger Gewässer als Fischteich/Freizeitgewässer
- fördert die Vielgestaltigkeit der Lebensräume, insb. der Wasser-Land-Übergangsbereiche
- positiv für viele andere Amphibienarten, Libellen, Ringelnatter, Vögel sowie Pflanzenarten der Gewässer und Gewässerufer

# Konflikte

- Schäden an Vegetation und Boden beim Einsatz schweren Geräts,
- tlw. hoher Pflegeaufwand f
  ür die Offenhaltung der Gewässerufer.
- mit Eigentümern (es bestehen ggf. wasserrechtliche Genehmigungen)

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Jährliche Kontrolle der angelegten Gewässer an zwei bis drei Terminen (Laichzeit, Brutzeit der Vögel) durch Ökologische Station, Dokumentation
- Ggf. Nachsteuern bei Pflege

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

■ Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Anzahl	Kürzel in Karte	Erhalt	und Wiederherstellung 3	g von Kleingewäss 150	sern des LRT
ca. 30	W14				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 3150: 1,46 ha (10 Gewässer)  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot LRT 3150: 1,91 ha gegenüber BE (19 Gewässer)  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<ul> <li>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</li> <li>FFH-LRT         <ul> <li>3150 Nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbißgesellschaften (B) Vorrang</li> </ul> </li> <li>FFH-Anhang II-Art         <ul> <li>Kammmolch (B)</li> </ul> </li> <li>Signifikante Vogelart             <ul> <li>Drosselrohrsänger (B)</li> <li>Kranich (A)</li> <li>Rohrweihe (B)</li> <li>Zwergtaucher (B)</li> </ul> </li> </ul>			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  • Sonstige planungsrelevante Arten Laubfrosch		
Umsetzungszeitrau  kurzfristig  mittelfristig bis 203  langfristig nach 20  Daueraufgabe (Saund Pflege)	tig		000-verträgliche Nutzung ☐ Gemeinden		turschutzflächen e  Umsetzung Pächter verbände / cverwaltung ner / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch  ☑ 2= hoch  ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☑ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Die Kranichteiche im Bereich Kroonsfuß fallen durch abgesunkene Grundwasserstände zu früh trocken. Eine entsprechende Wasservegetation kann sich nicht mehr ausbilden.</li> <li>Zunehmende Verlandung und Nährstoffeintrag durch Laubfall,</li> <li>ausnahmsweise Pferchung von Schafen im Bereich der Gewässer</li> </ul>					

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sanierung der Teiche mit (ehemals) LRT 3150
- Vermeidung von zu starker Trittbelastung, Verbiß und Nährstoffeintrag durch mangelnde Auszäunung von Kleingewässern, eine kurzzeitige Beweidung insbesondere von Ziegen zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses kann unter bestimmten Bedingungen sinnvoll sein.
- Vertiefung der größeren Kranichbrutteiche im Kroonsfuß und Freistellung von Baumbestand
- Vermeidung von N\u00e4hrstoffeintr\u00e4gen in den Volzensee

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Voraussetzung f
  ür Umsetzung sind ausreichend hohe Grundwasserst
  ände
- Vertiefung/Entschlammung der trockenfallenden Teiche um etwa 1,0 m, Abfuhr des Materials
- Teilweise Beseitigung von Baumbestand im Nahbereich des Ufers, vor allem an Süd- und Westseite
- nur bei erforderlicher Zurückdrängung von Röhricht oder Gehölzen kurzzeitige beaufsichtigte Beweidung auch der Uferbereiche nur in den Monaten Juli bis Oktober

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- Entschlammung von Kranichteichen mind. € 15.000,- bis 20.000,- bei Abfuhr des Schlamms
- Auszäunung kostenneutral

#### Zeitplanung:

Kranichteiche mittelfristig nach genauer Abwägung von Kosten und Nutzen

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

tlw. mit Erhalt von Hochstaudenfluren des LRT 6430 bzw. dauerhafter Erhalt von Röhrichten

# **Ko**nflikte

- hoher Aufwand mit ungewissem Ausgang bzgl. Entwicklung der für LRT 3150 erforderlichen Schwimmblattvegetation für künstlich angelegte Gewässer (z.B. im Fall der Kranichteiche am Kroonsfuß),
- Beeinträchtigung angrenzender LRT-Flächen (91E0) bei Uferfreistellung
- Schäden im Moorboden durch Maschineneinsatz

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Wasservegetation und der Wasserstände an ein bis zwei Terminen im Sommer
- Regelmäßige Kontrolle der Gewässer während der Beweidung angrenzender Flächen (insb. BGE-Flächen)

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Der Schwerpunkt liegt auf Erhalt und Wiederherstellung der Gewässer mit (ehemals) Laichkraut- und Froschbißgesellschaften.

Sämtliche Gewässer dieses Typs im Gebiet sind anthropogenen Ursprungs. Viele wurden als Kranichbrutbiotope angelegt und liegen oft in Waldbeständen. Die Verlandung und Nährstoffanreicherung schreitet hier durch Laubeintrag sehr rasch voran. Aus gutachterlicher Sicht ist es nur in Einzelfällen sinnvoll die Kranichteiche im Hinblick auf den LRT 3150 zu sanieren.

Die massive Grundwasserabsenkung hat zusätzlich zur negativen Entwicklung beigetragen. Ohne Maßnahmen zur Erhöhung der Grundwasserstände sollten Einzelgewässer nicht saniert werden.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Anzahl	Kürzel Beseitigung von Furten				
4	Karte W15				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)  FFH-Anhang II-Art  Flussneunauge (C)  Bachneunauge (B)  Bitterling (C)  Steinbeißer (C)  Schlammpeitzger (C)  Bachmuschel (C)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Edelkrebs</li> </ul>		
Umsetzungszeitrau	☐ Flächener ☐ investive N ☐ Pflegemal ☐ setzungs-/ ☐ Vertragsn		ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz /00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UWB)  ☐ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen  ☑ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ Flächeneigentümer / Pächter  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☐ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  ☐ Altmarkkreis Salzwedel	
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  □ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  □ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>mindestens zwei Furten bestehen am Schnegaer Mühlenbach (Jiggel, Wöhningen), zwei weitere an der Dumme (Gain, Bülitzer Steg), letztere ist durch den Landkreis genehmigt.</li> <li>bei Nutzung der Furten wird Sediment aufgewirbelt und abtransportiert, es lagert sich weiter unten wieder ab und beeinträchtigt insbesondere Vorkommen der Bachmuschel im Schnegaer Mühlenbach. Es bestehen am Schnegaer Mühlenbach in der Nähe alternative Querungen der Gewässer über Brücken; am Bülitzer Steg etwas weiter entfernt, am Gain besteht keine alternative Querung.</li> </ul>					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3					
Konkretes Ziel der Maßnahme  Keine Nutzung der Eurten für Fahrzeuge, gaf, für Beiter, mittelfristig Bückhau					

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile keine

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Verzicht auf Nutzung der Furten / Sperrung der Zufahrt
- Rückbau der Anrampungen und Bepflanzung mit Erlen

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Sperrung f
  ür Fahrzeuge ist kostenneutral
- Zeitplanung: vorrangige Sperrung für Furten am Schnegaer Mühlenbach kurzfristig umsetzbar,
- Bülitzer Steg nachrangig

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- mit Schutz von Organismen der Kiessohle, wie Bachmuschel, Bachneunauge

#### Konflikte

 mit bisherigen Nutzern, insbes. Landwirten, Reitern, die angrenzende Flächen bewirtschaften oder die Furten regelmäßig nutzen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Überprüfung der Einhaltung der Sperrung

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### **Anmerkungen**

Der Bestand der Bachmuschel *Unio crassus* steht im Schnegaer Mühlenbach kurz vor dem Erlöschen. Es sind alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen des Bestandes verursachen.

Die Sperrung nicht unbedingt erforderlicher Furten ist eine kostengünstig und schnell umsetzbare Maßnahme.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Anzahl 1	Kürzel in Karte		Trennung eines Stillge	wässers von der D	Oumme
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C)  FFH-Anhang II-Art  Flussneunauge (C)  Bachneunauge (B)  Bitterling (C)  Steinbeißer (C)  Schlammpeitzger (C)  Bachmuschel (C)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Edelkrebs</li> </ul>		
Umsetzungszeitrau	itraum		000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UWB)  ☐ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen  ☐ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ Flächeneigentümer / Pächter (Angelverein)  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☐ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  ☐ Altmarkkreis Salzwedel	
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  □ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>der Paddelteich oberhalb des Schwimmbads in Bergen/Dumme weist eine Verbindung mit der hier durch ein Wehr leicht angestauten Dumme auf. Dadurch gelangt erwärmtes und nährstoffreiches Wasser (Fischbesatz und Angelnutzung im Angelteich) in die Dumme.</li> <li>der Paddelteich weist eine mächtige Schlammschicht auf und ist baldmöglichst zu entschlammen.</li> </ul>					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3  Konkretes Ziel der Maßnahme  Vermeidung von Zufluss erwärmten, nährstoffreichen Wassers in die Dumme, damit Vermeidung von Beeinträchtigungen des LRT 3260 und der im Gewässer lebenden Tierarten					

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile keine

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Kappung der direkten Verbindung zwischen Angelteich und Dumme
- Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung für evtl. Entnahme von Dummewasser (über Pumpen) für den Teich,
- Entschlammung (vgl. Maßnahme W13)
- Unterbindung einer direkten Einleitung von Teichwasser in die Dumme
- langfristig naturnahe Entwicklung des Paddelteiches und Aufgabe einer intensiven Angelnutzung mit Fischbesatz, wobei Freistellungen nach NSG-VO und das Fischereigesetz zu beachten sind.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten: aktuell unklar (Zuständigkeiten)
- Zeitplanung: kurzfristig Gespräche zur Maßnahme, mittelfristig Umsetzung

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

# Konflikte

- mit bisherigen Nutzern des Angelteichs
- Absinken des Wasserstandes im Angelteich, aber ggf. Zulauf über Graben von Osten

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Überprüfung der zu genehmigenden Maßnahme und Regelungen zur Angelnutzung/zum Fischbesatz und aktueller Fließgewässerbenutzung

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Die rechtliche Prüfung durch die UWB läuft derzeit.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Anzahl	Kürzel in Karte	Al	odämmung von Gräben (Einbau von Erdplomben)		
ca. 5-10	W17				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme allgemein für LRT/Arten feuchter/nasser Standorte  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot speziell für LRT 6230 und 6410 auf ca. 12 ha  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  3150 Nährstoffreiche Stillgewässer (B)  6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C)  6410 Pfeifengraswiesen (not present)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Art  Kammmolch (B)  Schmale Windelschnecke (C)  Bauchige Windelschnecke (A)  Signifikante Vogelart  Bekassine (C)  Braunkehlchen (C)  Kiebitz (C)  Kranich (A)  Rohrweihe (B)  Schwarzstorch (B)  Waldschnepfe (B)  Weißstorch (B)  Wiesenpieper (C)  Zwergtaucher (B)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Laubfrosch</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut</li> </ul>		
Umsetzungszeitrau	⊠ Flächener 2031 ⊠ investive № 2031 □ Pflegemal setzungs-/ □ Vertragsn		ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme laturschutz 000-verträgliche Nutzung	<ul> <li>⊠ Ökol. Station</li> <li>stand-</li> <li>□ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen</li> <li>□ Wasser- und Bodenverbände /</li> <li>Unterhaltungsverbände</li> </ul>	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral			

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- großflächige Absenkung des Grundwasserspeigels insbesondere in der Lüchower Landgrabenniederung
- konkret: zu geringe GW-Wasserstände für viele FFH-LRT und -Arten (vgl. oben), dadurch Degenerierung dieser LRT und Rückgang der Arten.

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vermeidung von entwässernder Wirkung der Gräben in arrondierten Flächen des Naturschutzes, ggf. Ankauf zur Arrondierung von Flächen erforderlich
- Mitwirkung bei der erforderlichen Anhebung der Grundwasserstände zur erforderlichen Erhaltung der Standortbedingungen für die genannten LRT sowie die Bestände der aufgeführten Arten

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

keine

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- dauerhafte Verschließung von Gräben durch Erdplombe in Bereichen, die keine Stauwirkung auf Privatflächen haben,
- nur als zusätzliche Maßnahme in arrondierten Bereichen des Naturschutzes und für Gräben, die keine anderweitige faunistische/floristische Funktion aufweisen

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten: etwa € 1.000,- bis 2.000,- pro Erdplombe, je nach Erreichbarkeit
- Zeitplanung: mittelfristig nach weiterem Flächenerwerb und nach Prüfung geeigneter Gräben

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- mit Zielen und Maßnahmen der Landwirtschaft und der Nieders. Landesforsten zur Wasserrückhaltung in der Lüchower Landgrabenniederung z.B. durch regelbare Staus an Entwässerungsgräben
- ggf. Verwendung von Boden, der beim Aushub von Teichen anfällt

# Konflikte

ggf. Verlust von Lebensraum des Schlammpeitzgers

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

\_

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Es handelt sich lediglich um flankierende Maßnahmen einer größer angelegten Wiedervernässung der Landschaft dort, wo der Naturschutz zusammenhängende Flächen auch über die Landesgrenze hinweg, besitzt.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	Umwan	dlung von Acker in Gr Verbindt	ünland auf Niederr ung mit L3)	moorböden (in
ca. 160 ha	L1				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile         ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme für Vogelarten mit (noch) gutem EHG sowie Nahrungsflächen für Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenweihe         ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot z.B. für Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Wiesenpieper zum Aufbau größerer Bestände erforderlich         ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang         Aus EU-Sicht nicht verpflichtend         ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile         Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile         ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)         Umsetzungszeitraum       ☒ Flächener investive Mittelfristig bis 2031         ☒ mittelfristig nach 2031       ☒ Pflegemaß         ☒ Pflegemaß		werb, Erwerb von Rechten  #aßnahmen  #nahme bzw. Instand- Entwicklungsmaßnahme  #uturschutz  #inahme bzw. Instand-  #inahme bzw. Instand- #inahme bzw. In		swiesen turschutzflächen verbände /	
		☐ Kompens		Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ UNB / Landkreis  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☑ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  ☐ Altmarkkreis Salzwedel	
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>intensive Ackernutzung auf Niedermoorböden (nach BK50) auf 157 ha in vielen Fällen in Verbindung mit stetiger Entwässerung</li> </ul>					

- nicht angepasste Nutzung der Moorböden, dadurch Moorzersetzung, Nitratfreisetzung und CO<sub>2</sub>-Austrag.
- Verlust von Lebensraum für Vogelarten des Feuchtgrünlands

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Boden-, bzw. moorschonende Nutzung
- Grundlage für eine Wiedervernässung
- · Wiederherstellung von Lebensraum für Wiesenbrüter

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung und Entwicklung von seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen, in geringerem Umfang auch Sauergras-, Binsen- und Staudenried oder Landröhrichte
- Sicherung und Entwicklung der Standorte von Orchideen und anderen gefährdeten Pflanzenarten der Nasswiesen.

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

 Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten nach BK50 durch Ansaat standorttypischer und gebietsheimischer Gräser und Kräuter (Regiosaatgut) mit nachfolgend möglichst extensiver Grünlandnutzung (vgl. Maßnahme L 3)

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Koster

 Für Kernflächen in sehr wertvollen Bereichen des Naturschutzes Ankauf empfehlenswert (Vorschläge werden unterbreitet, vgl. Maßnahme I)

#### Zeitplan

- Überwiegend mittel- bis langfristig.
- Kurzfristig bei illegaler Ackernutzung (Wiederherstellungsanordnung durch Landkreis),
- ggf. Möglichkeiten des Erwerbs bei besonders wertvollen Flächen für Naturschutz.

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

- mit Regelungen der aktuellen NSG-Verordnungen
- mit Klimaschutz durch Wiedervernässung und angepasste Niedermoornutzung.
- mit Maßnahmen zur Extensivierung der Grünlandnutzung (L3)

#### Konflikte

Mit landwirtschaftlichen Betrieben, die seit vielen Jahren auch Niedermoorböden beackern.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächenentwicklung der Grünlandnutzung auf Niedermoorboden.
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet.
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und der Bestände von Wiesenbrütern

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	Umwa	andlung von Acker in ( Verbindu	Grünland auf Mine ung mit L4)	ralböden (in
ca. 115 ha	L2				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme für Gr. Mausohr und Vogelarten mit gutem EHG  ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für LRT 6510 in Kombination mit L4, da Flächendefizit und weiterer Verlust durch Vernässung für Wiesenbrüter, wie Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper auf grundwassernahen Gley-Standorten  ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für LRT 6510 in Kombination mit L4  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)  Umsetzungszeitraum  Umsetzungs		Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 6510 Flachland-Mäh  FFH-Anhang II-Art  - Großes Mausohr (B)  Signifikante Vogelart (volume – Bekassine (C)  - Braunkehlchen (C)  - Feldlerche (B)  - Grauammer (C)  - Kiebitz (C)  - Rebhuhn (C)  - Rotmilan, Nahrungsl  - Schafstelze (B)  - Schwarzkehlchen (B)  - Schwarzkehlchen (B)  - Schwarzkehlchen (B)  - Weißstorch, Nahrungsl  - Weißstorch, Nahrungsl  - Wiesenpieper (C)  - Wiesenweihe, Nahrungsl  Zu fördernde sonstige Get  sinstrumente  rwerb, Erwerb von Rechten  Maßnahmen  Bnahme bzw. Instand- //Entwicklungsmaßnahme	nwiesen (B)  prrangig)  habitat (B)  ungshabitat (B) gshabitat (B)	turschutzflächen	
□ Daueraufgabe		□ Vertragsn □ Natura 20 □ Kompensa	snaturschutz    Staturschutz   Flächeneigentümer / Pächteneigentümer / Pächteneigentüm		e Umsetzung tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☑ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☐ 3 = mittel		che)	Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral (für illegal umgebr. Flächen)		
wesentliche aktuell			dungen trockenen Mineralböden (nach F	8K50)	

Verlust von Lebensraum für Vogelarten des Feuchtgrünlands und als Nahrungshabitat für das Große Mausohr

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Umwandlung von Ackernutzung in (extensive) Grünlandnutzung als erster Schritt zur Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 (vgl. Maßnahme L4)
- Schwerpunkt auf stark vernässten Gleyböden oder durch künftige Staumaßnahmen betroffenen Standorten,
- Schaffung artenreicher extensiver Grünlandflächen als Jagdhabitat für das Große Mausohr, vorwiegend im Umkreis von 10 km um die Kirche in Schnega (trad. Wochenstubenquartier)
- Schaffung artenreicher extensiver Grünlandflächen als nahrungsreiches Bruthabitat für eine Vielzahl an Wiesenbrütern,
- Schaffung artenreicher extensiver Grünlandflächen als Nahrungshabitat für Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und Wiesenweihe

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung und Entwicklung von seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen, in geringerem Umfang auch Sauergras-, Binsen- und Staudenried oder Landröhrichte
- Sicherung und Entwicklung der Standorte von Orchideen und anderen gefährdeten Pflanzenarten der Nasswiesen.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

 Umwandlung von Acker in Grünlandnutzung durch Ansaat standorttypischer und gebietsheimischer Gräser und Kräuter (Regiosaatgut) mit nachfolgend möglichst extensiver Grünlandnutzung (vgl. Maßnahme L 4).

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

 Für Kernflächen in sehr wertvollen Bereichen des Naturschutzes Ankauf empfehlenswert (Vorschläge werden unterbreitet)

#### Zeitplan

- Überwiegend mittel- bis langfristig.
- Kurzfristig bei illegaler Ackernutzung (Wiederherstellungsanordnung durch Landkreis) bzw. ggf. Möglichkeiten des Erwerbs.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

- mit Regelungen der aktuellen NSG-Verordnungen
- Entwicklung insekten- und damit nahrungsreicher Flächen für den Wiesenbrüterschutz.

#### Konflikte

 Mit landwirtschaftlichen Betrieben, die seit vielen Jahren im FFH-Gebiet Ackerwirtschaft betreiben, insbesondere, da viele Fläche nicht zur Vernässung neigen (sonst Nasswiesenentwicklung).

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächenentwicklung der Umwandlung von Acker in Grünland.
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet.
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und der Bestände von Wiesenbrütern

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Es wurde ein sehr starker Verlust an artenreichen Grünlandflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet festgestellt. Gleichzeitig soll auf (teil-)entwässerten Standorten möglichst eine Vernässung erfolgen.

In einem Umfang von 138 ha sind verloren gegangene oder verschlechterte Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 wiederherzustellen oder ersatzweise anderswo zu entwickeln. Neben der Wiederherstellung auf ehemaliger LRT-Fläche und der Extensivierung von Intensivgrünland ist dazu zusätzlich (in Kombination mit Maßnahme L 4) voraussichtlich eine Umwandlung von Ackerflächen auf Mineralböden in Grünland erforderlich.

Uandkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
<b>FFH 075</b> (DE3031-301)			Landgraben- u	nd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
<b>EU-VSG V29</b> (DE3032-401)			Dummeniederu		Juli/2021	
Fläche	Kürzel in Karte	Extensi	ve Grünlandnutzung (N und Entwicklun	liedermoorböden) g von Nasswiesen		
395 ha	L3					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme für Wiesenbrüter und Nahrungsgäste des Grünlands mit gutem EHG  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für Wiesenbrüter mit schlechtem EHG  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Erhaltungsgrad  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Bekassine (C)  Braunkehlchen (C)  Feldlerche (B)  Grauammer (C)  Kiebitz (C)  Rebhuhn (C)  Rotmilan, Nahrungshabitat (B)  Schafstelze (B)  Schwarzkehlchen (B)  Schwarzmilan, Nahrungshabitat (B)  Weißstorch, Nahrungshabitat (B)  Weißstorch, Nahrungshabitat (B)  Wiesenpieper (C)  Wiesenweihe (B)  Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Sauergras-, Binsen- und Staudenried				
⊠ sonstige Schutz- ι maßnahme (nicht			<ul> <li>Landröhrichte</li> <li>Seggen., binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut</li> </ul>			
Umsetzungszeitrau (je nach Lage und Konstellation)	<ul> <li>✓ Flächenerv</li> <li>☐ investive M</li> <li>☐ Pflegemaß</li> <li>331</li> <li>✓ setzungs-/E</li> <li>✓ Vertragsna</li> </ul>		werb, Erwerb von Rechten  Maßnahmen  Snahme bzw. Instand- Entwicklungsmaßnahme aturschutz  Do-verträgliche Nutzung   NLWKN f. Landesnaturschutzflächen  Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  ⋉ Flächeneigentümer / Pächter		Pächter  Umsetzung  verwaltung ner / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahm  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral (für illegal i	-	gelung	
	ensivierun	g und Artenve	dungen rarmung durch nicht angepasste ächenentwässerung)	Nutzung und zu starke D	üngung auf	

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

Schaffung von Lebensraum für Wiesenbrüter und Nahrungshabitat für Greifvögel und Störche

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenerweiterung der auf Niedermoorstandorten typischen Nasswiesen
- Der Vorrang liegt auf Flächen, die dem Ziel noch relativ nahe stehen bzw. für die eine Vernässung vorgesehen ist (vgl. Maßnahme A und W1).

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

entspricht den Regelungen u.a. der NSG-Verordnung zum NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor"

- Nutzung als M\u00e4hwiese oder M\u00e4hweide mit maximal zweimaliger Mahd pro Jahr (1. Mahd nach dem 01. Juni, die 2. Mahd erst 10 Wochen danach)
- ohne Veränderung des Bodenreliefs
- ohne Ausbringen von Kot aus der Geflügelhaltung, Fruchtwasser und Jauche,
- ohne Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch (zulässig sind Über- oder Nachsaaten im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren sowie die Beseitigung von Wildschäden im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde,
- ohne maschinelle Bodenbearbeitung in der Zeit vom 15. März bis 31. Mai
- Belassen eines 2,5 m breiten Randstreifens ohne Mahd zwischen 01. Januar und 31. Juli an einer Längsseite von Schlägen ab 2 ha Fläche, möglichst darüber hinausgehend Brachestreifen auf Fläche alternierend anlegen
- Düngung mit max. 60 kg N/ha/a erst nach dem ersten Schnitt
- · ohne organische Düngung (Festmist zulässig)
- ohne Einsatz von Pestiziden
- Nachbeweidung (keine Pferde) nach der 2. Mahd ohne Zufütterung
- Nur ausnahmsweise Nutzung als extensive Weide ohne N-Düngung, Beweidung nach dem 01. Juni für 1-2 Wochen und 2. Weidegang 10 Wochen nach Viehabtrieb ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- Kostenneutral für alle Flächen, die entsprechende Auflagen nach NSG-VO aufweisen,
- Bei Extensivierung von Flächen, die gemäß VO intensiver bewirtschaftet werden dürfen sind ggf. Entschädigungen zu zahlen. Vorrangig sollten AUM genutzt werden (insb. GL 4)
- Für Kernflächen in sehr wertvollen Bereichen des Naturschutzes Ankauf empfehlenswert,

### Zeitplan

- kurzfristig Extensivierung der Flächen gemäß NSG-VO incl. Kontrolle
- mittel- und langfristig für weitere Flächen, dabei Vorrang für Flächen mit hohem Grundwasserstand oder in geplanten Vernässungsbereichen

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

mit Planungen zur Erhöhung des Grundwasserstandes / Rückhalt von Niederschlagswasser

#### Konflikte

widerspricht in vielen Fällen den Zielen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit hohen Erträgen

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächenentwicklung durch UNB bzw. Ökolog. Station
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet
- Überprüfung der Belassung der Brachestreifen (vgl. NSG-VO "Mittlere Dumme und Püggener Moor")
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und die Bestände von Wiesenbrütern

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Es gibt Flächen, die sich trotz Standort auf Niedermoorböden zu Mähwiesen (LRT 6510) entwickelt haben. Auf Niedermoorböden steht dieser LRT allerdings nicht im Fokus und stellt auch nicht das Entwicklunsziel dar, wobei es Grenzfälle in Übergangsbereichen gibt.

Durch eine Verminderung der Entwässerung oder einen Stau von Gräben besteht die reale Möglichkeit, dass LRT 6510-Flächen vernässen und sich auch durch ihre Artenzusammensetzung in Nasswiesen entwickeln. Dies ist gewollt. Eine Verhinderung von entsprechenden Vernässungsmaßnahmen zum Ziele eines Erhalts oder der Wiederherstellung von LRT 6510-Flächen, für die ein landesweites Defizit besteht, ist nicht das vorrangige Ziel dieses Managementplanes.

Flächen im siedlungsnahen Umfeld wurden in vielen Fällen nicht in die Kulisse einbezogen, da diese unter realistischen Bedingungen, insbesondere im Falle der Viehhaltung, am ehesten intensiv bewirtschaftet werden. Eine Extensivnutzung ist hier nachrangig anzustreben.

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	Extensi	ve Grünlandnutzung (N Entwicklung von F	•	
ca. 330 ha	L4				
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestar  ⊠ notwendige Erhaltu für LRT-6510-Fläch ha)  ⊠ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung für LRT 6510 in sch  ⊠ notwendige Wiede nahme aus dem für LRT 6510 wege und ungünstigem E  Aus EU-Sicht nicht  ⊠ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes für Arten mit EHG I lerche, Rotmilan, S Schwarzmilan, We  Maßnahmen für son Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- u maßnahme (nicht  Umsetzungszeitrau	ndteile ungsmaßr hen in guter rherstellun soß gegen gsverbot hlechtem E rherstellun Netzzusan en überregie EHG (>138  verpflich ahme für l standteile B (Gr. Maus chwarzkeh ißstorch, W nstige und Entwic Natura 20	nahme m EHG (109  ngsmaß- ngsmaß- ngsmaß- mmenhang onaler Defizite ha)  tend Natura sohr, Feld- lchen, fiesenweihe)  cklungs- 000)	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 6510 Magere Flachla  FFH-Anhang II-Art  - Großes Mausohr (B)  Signifikante Vogelart (volumente)  Braunkehlchen (C)  Feldlerche (B)  Grauammer (C)  Kiebitz (C)  Rebhuhn (C)  Rotmilan, Nahrungsh  Schafstelze (B)  Schwarzkehlchen (B)  Schwarzkehlchen (B)  Schwarzmilan, Nahrungente  Weißstorch, Nahrungente  Wiesenweihe (B)  Zu fördernde sonstige Geberne	and-Mähwiesen (B)  prrangig)  habitat (B)  ungshabitat (B)  gshabitat (B)	standteile und ihr
(je nach Lage und Konstellation)  ☑ kurzfristig ☑ mittelfristig bis 203 ☐ langfristig nach 20 ☑ Daueraufgabe	31	<ul><li>☑ Flächener</li><li>☐ investive I</li><li>☑ Pflegemal</li><li>setzungs-/</li><li>☑ Vertragsn</li></ul>	000-verträgliche Nutzung		Pächter  Umsetzung  Everwaltung mer / Bauernverband
Priorität (je nach Lag  ☑ 1= sehr hoch  ☑ 2= hoch  ☐ 3 = mittel  wesentliche aktuell	e Defizite	/Hauptgefähre	<ul><li>☐ Ersatzgeld</li><li>☒ kostenneutral (für illegal i</li></ul>		egelung

weitere Verluste durch geplante Vernässungen (Maßnahme W1) auf Niedermoorstandorten und nassen Gleystandorten

zu erwarten

 Schleichende Intensivierung und Artenverarmung durch nicht angepasste Nutzung und zu starke Düngung (in vielen Fällen Verstöße gegen § 33 (1) BNatSchG).

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenerweiterung der im Gebiet und ganz Niedersachsen stark rückläufigen "Mageren Flachland-Mähwiesen" in gutem Erhaltungsgrad,
- Schaffung zusätzlicher Mähwiesen des LRT 6510 auch auf neuen geeigneten Standorten durch angepasste Nutzung.
- Der Vorrang liegt auf Flächen, die dem Ziel noch relativ nahe stehen bzw. die seit der Basiserfassung verloren gingen bzw. sich im EHG verschlechtert haben.

## Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile entfällt

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

entfällt

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

entspricht den Regelungen u.a. der NSG-Verordnung zum NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor"

- Nutzung als M\u00e4hwiese oder M\u00e4hweide mit maximal zweimaliger Mahd pro Jahr (1. Mahd nach dem 01. Juni, die 2. Mahd erst 10 Wochen danach)
- ohne Veränderung des Bodenreliefs
- ohne Ausbringen von Kot aus der Geflügelhaltung, Fruchtwasser und Jauche.
- ohne Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch (zulässig sind Über- oder Nachsaaten im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren sowie die Beseitigung von Wildschäden im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde,
- ohne maschinelle Bodenbearbeitung in der Zeit vom 15. März bis 31. Mai
- Belassen eines 2,5 m breiten Randstreifens ohne Mahd zwischen 01. Januar und 31. Juli an einer Längsseite von Schlägen ab 2 ha Fläche
- Düngung mit max. 60 kg N/ha/a erst nach dem ersten Schnitt
- ohne organische Düngung (Festmist zulässig)
- ohne Einsatz von Pestiziden
- Nachbeweidung(keine Pferde) nach der 2. Mahd ohne Zufütterung
- Nur ausnahmsweise Nutzung als extensive Weide ohne N-Düngung, Beweidung nach dem 01. Juni für 1-2 Wochen und 2. Weidegang 10 Wochen nach Viehabtrieb ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Kosten

- Kostenneutral für alle Flächen, die entsprechende Auflagen nach NSG-VO aufweisen,
- Bei Extensivierung von Flächen, die gemäß NSG-VO intensiver bewirtschaftet werden dürfen sind ggf. Entschädigungen zu zahlen. Vorrangig sollten AUM genutzt werden (insb. GL 4)
- Für Kernflächen in sehr wertvollen Bereichen des Naturschutzes Ankauf empfehlenswert (Maßnahme I),

#### Zeitplan

- kurzfristig Extensivierung der Flächen gemäß NSG-VO
- mittel- und langfristig für weitere Flächen, dabei Vorrang für Flächen mit standörtlich guten Voraussetzungen oder im Umfeld bestehender LRT 6510-Flächen.

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

allgemein schonende Bodennutzung

#### Konflikte

- Auf Niedermoorflächen kein Entwicklungsziel. Bei gleicher Nutzungsintensität und geplanter Vernässung entwickeln sich hier Nasswiesen (vgl. Maßnahme L 3),
- Im Rahmen von Planungen zur Anhebung des Grundwasserstandes k\u00f6nnen aktuell geeignete Fl\u00e4chen die stand\u00f6rtliche Eignung verlieren. Es sind entsprechende zus\u00e4tzliche Fl\u00e4chen auf trockeneren Mineralb\u00f6den zu entwickeln.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächenentwicklung und Qualität des LRT 6510 durch NLWKN bzw. Ökolog. Station
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet durch NLWKN bzw. UNB

- Überprüfung der Belassung der Brachestreifen durch UNB (Ökolog. Station)
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und der Bestände von Wiesenbrütern durch Ökolog. Station / NLWKN

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Der LRT 6510 weist gegenüber der Basiserfassung ein Defizit von 138 ha auf. Es sind entsprechende Flächen wiederherzustellen. Dabei ist auf die standörtlichen Bedingungen besonderer Wert zu legen. Zukünftig geplante Anhebungen des Grundwasserstandes und der Wiedervernässung im Bereich von Niedermoor- und Gleyböden führen bei identischer Grünlandnutzung vorrangig zur Entwicklung von Nassgrünland und sind daher zu berücksichtigen.

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte		nsive Beweidung mit S derherstellung von Bo	<u>-</u>	
ca. 10 ha	L5		i lelleligiaswi	esen (Litt 0410)	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Inotwendige Erhaltungsmaßnahme für Grauammer, Sperbergrasmücke  Inotwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für LRT 6230 auf 1,5 ha für LRT 6410 auf 0,63 ha  Inotwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für LRT 6410 auf mindestens 0,63 ha  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  Izusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  Isonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 6230 Artenreiche Bo - 6410 Pfeifengraswie  FFH-Anhang II-Art - Schmale Windelschr  Signifikante Vogelart (volder und bestehen (C) - Braunkehlchen (C) - Grauammer (C) - Schwarzkehlchen (B) - Sperbergrasmücke (D) - Wiesenpieper (C) - Wiesenweihe (B)  Zu fördernde sonstige Geborenstrumente	rstgrasrasen (C) sen (not present) necke (C) orrangig)	standteile und ihr	
Umsetzungszeitrau  kurzfristig  mittelfristig bis 203  langfristig nach 203  Daueraufgabe	☐ Flächene 31 ☐ investive 031 ☐ Pflegema setzungs- ☐ Vertragsi		werb, Erwerb von Rechten Maßnahmen Bnahme bzw. Instand- 'Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	htten  □ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände □ Gemeinden	
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  □ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral  ☑ Landesmittel, da Pflichtaufgabe auf Landesnaturschutzflächen			
	er kleinen orhanden ung/Pflege erung	Restflächen von allerdings nic	<b>dungen</b> on LRT 6230 und 6410 seit der B ht in "artenreicher" Ausprägung.		stgrasrasen in

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

Schwerpunkt: FFH-LRT 6230 und 6410 LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen

Wiederherstellung artenreicher Borstgrasrasen auf einer Fläche von bis zu 7 ha.

- Wiederherstellung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden,
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

#### LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen auf kalk- und basenreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) als artenreiche, wenig gedüngte Wiesen auf stickstoffarmen, wechselfeuchten bis nassen Standorten mit den kennzeichnenden Pflanzenarten Teufelsabbiss, Färberscharte, Pfeifengras, Natternzunge u.a.m. einschließlich ihrer charakteristischen Tierund Pflanzenarten.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung des LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen auf einer Fläche von bis zu 7 ha. (Zwischenziel: 1 ha bis 2031) im Bereich "Sibirien" (TG22).
- Wiederherstellung des LRT 6410 Pfeifengraswiese auf einer Fläche von bis zu 4 ha (Zwischenziel: 0,5 ha bis 2031) im Bereich "Sibirien" (TG22).
- Zurückdrängung der Gehölze von der Fläche (insb. Birke, Faulbaum, Grau-Weide, Zitter-Pappel, tlw. auch Weißdorn, Schlehe und Kreuzdorn) durch Entkusselung und Beweidung vorrangig mit Schafen und Ziegen
- Anhebung des Grundwasserstandes (Maßnahme W1, W17)
- Wiederherstellung des Lebensraumes der Schmalen Windelschnecke
- Erhalt der hohen Bedeutung des Bereichs als Habitat für Sperbergrasmücke. Neuntöter und Grauammer. Wiederherstellung der Habitate für Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Wiesenweihe.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile entfällt

### Konkretes Ziel der Maßnahme

entfällt

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Die Fläche ist im Landeseigentum. Auf ihr sind sowohl artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230) als auch Pfeifengraswiesen (LRT 6410) zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Erhalt der Habitatbedingungen für Schmale Windelschnecke, Sperbergrasmücke und Neuntöter hat die Wiederherstellung der genannten LRT absolute Priorität vor allen anderen Zielen.

- Beweidung mit Schafen und Ziegen (freies Hüten oder Koppelhaltung mit Wechsel der Beweidungsfläche nach zwei bis vier Wochen), max. 0,5 GVE/ha/Jahr, dabei möglichst Haltung über Nacht außerhalb der Kernflächen, grundsätzlich auch Beweidung mit Pferden und Rindern denkbar
- oder einmal jährliche Mahd (Pflegemahd) im August/September, Wiederherstellungsflächen für die Pfeifengraswiesen (hier für wenige Jahre Beweidung auch mit Ziegen zur Zurückdrängung der Gehölze)
- ggf. auch Kombination von Mahd und Beweidung,

### Pfeifengraswiesen

- vorrangig Mahd der Wiederherstellungsflächen (Pflegemahd mit Balkenmäher) unter Abfuhr des Mähgutes
- Beweidung erst in den Herbstmonaten ab September allgemein
- enge fachliche Begleitung der Beweidung zur Ermöglichung kurzfristiger Änderungen
- engmaschiges Monitoring der Vegetationsentwicklung mit möglichst jährlichen Untersuchungen in den ersten mindestens 5 Jahren bis 2026 (Kriterien: floristische Artenvielfalt, Bestandsentwicklung positiver und negativer Indikatorarten, Höhe der Grasnarbe, Mächtigkeit der Streuauflage, vgl. JEDICKE 2019) durch Fachpersonal und regelmäßige Anpassung der Nutzung/Pflege an die gewonnenen Erkenntnisse.
- Entkusselung der ehemals offenen Flächen per Hand in den Wintermonaten, dabei Erhalt einzelner Weißdornbüsche und Grau-Weiden als Bruthabitat von Sperbergrasmücke und Neuntöter,
- Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für die Schmale Windelschnecke durch Verhinderung einer Verbuschung, Schaffung gleichbleibend hoher Grundwasserstände und eine dichte Streuschicht (Minimalpflege).

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- Beweidung bei Verpachtung weitgehend kostenneutral, evtl. Kosten für wolfssichere Zäunung
- Entkusselung von baumförmigen Gehölzen für Brennholzwerber im Winter kostenneutral
- Entkusselung von strauchförmigen Gehölzen je nach Wuchsdichte, Befahrbarkeit und Erreichbarkeit der Fläche € 5.000,bis € 15.000,-/ha
- Mahd der Wiederherstellungsflächen für Pfeifengraswiesen erfordert jährliche Kosten von € ca. 1.000,-
- Kosten f
  ür Betreuung und Monitoring ca. 2.000,-/Jahr

#### Zeitplanung

 Entkusselung und Beweidung mit Rindern, Schafen und Ziegen für mindestens 5 Jahre regeln, gleichzeitig engmaschiges Monitoring der Vegetationsentwicklung (vorerst jährlich, später zweijährlich).

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

Anhebung der Grundwasserstände (Maßnahme W1) sollte parallel erfolgen

#### Konflikte

- Pächter schwer zu finden, (u.a. wolfssichere Zäunung, bzw. Verlust durch Wölfe einplanen)
- aufwändige Mahd

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächenentwicklung und Qualität der LRT 6230 und 6410 dokumentieren, ggf. Nachsteuern der Nutzung/Pflege durch NLWKN
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet durch NLWKN
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna (insb. Schmale Windelschnecke, Sperbergrasmücke, Neuntöter) alle zwei Jahre durch NLWKN / Ökolog. Station.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Die LRT 6230 und 6410 wiesen bei der Basiserfassung die einzigen kleinen Flächen im Bereich "Sibirien" auf. Die Fläche ist in Landeseigentum.

Seit 2000 hat die Verbuschung durch fehlende Nutzung/Pflege sehr stark zugenommen. Daher ist vorrangig eine weitere Entkusselung erforderlich (in den vergangenen Jahren wurden bereits Gehölze entkusselt, die Extensiv-Beweidung hat 2020 begonnen). Parallel muss eine extensive Nutzung Beweidung/Mahd etabliert und eng begleitet werden.

Es handelt sich bei der betroffenen Fläche um eine der naturschutzfachlich wertvollsten im ganzen FFH-Gebiet.

<b>U</b> Landkı	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche (ha)	Kürzel in Karte		Entkusselung vo	n Offenlandfläche	n
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestar  ☑ notwendige Erhaltu für LRT 1340 und 6 Schmale und Bauc  ☑ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung für LRT 1340, 6230 (gemeinsam mit L7)  ☑ notwendige Wiede nahme aus dem für LRT 6430 (zur V Verbuschung von F  Aus EU-Sicht nicht ☑ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes  Maßnahmen für sor Gebietsbestandteile ☑ sonstige Schutz-t maßnahme (nicht	snahmen ndteile ungsmaßr 6430 (geme shige Winde rherstellun oß gegen gsverbot n, 6410 und rherstellun Netzzusan Vermeidung Potentialfläc verpflich ahme für standteile	nahme einsam mit L7) elschnecke ngsmaß- ngsmaß- mmenhang g der chen) ttend Natura	Erhaltungsgrad  FFH-LRT  1340 Salzwiesen im Binnenland (B)  6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C)  6410 Pfeifengraswiesen (not present)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  FFH-Anhang II-Art  Schmale Windelschnecke (C)  Bauchige Windelschnecke (A)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Bekassine (C)		
			<ul> <li>Sandmagerrasen</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut</li> </ul>		
Umsetzungszeitrau (je nach Priorität der ⊠ kurzfristig ⊠ mittelfristig bis 203 □ langfristig nach 20 ⊠ Daueraufgabe (Pflegeeingriffe)	Fläche) 31	läche) ⊠ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ investive Maßnahmen ⊠ Pflegemaßnahme bzw. Instand-		Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesna  ☐ Wasser- und Boden: Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Fors  ☐ Landwirtschaftskame  ☐ Altmarkkreis Salzwe	verbände / / Pächter e Umsetzung tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		<ul><li>☑ Ersatzgeld</li><li>☐ kostenneut</li></ul>		nen im Rahmen Eingriffsro	

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Flächenverlust der offenen Biotoptypen und Habitate bei fehlender Nutzung/Pflege durch Aufwachsen und Ausbreitung von Wäldern und Gehölzen (insb. Erlen, Strauchweiden).
- zunehmende Beschattung
- Nährstoffanreicherung
- tlw. Grundwasserabsenkung

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung von brachliegenden ehemaligen Grünlandflächen bei Verbuschung/ Wiederbewaldung
- Wiederherstellung von Hochstaudenfluren und Rieden, mit Zielstellung LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren"
- Zurückdrängung der Gehölze von der Fläche (ins. Birke, Faulbaum, Grau-Weide, Zitter-Pappel, tlw. auch Weißdorn, Schlehe und Kreuzdorn) durch Entkusselung (Pflegemahd erforderlich: Maßnahme L7)
- Erhalt des Lebensraums von Schmaler und Bauchiger Windelschnecke. Beide Arten sind auf eine nicht zu dichte Vegetationsschicht mit Streuauflage und einem konstant hohen Grundwasserstand ohne Überflutung angewiesen.
- Erhalt der offenen, brachliegenden Bereiche als Lebensraum für Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzkehlchen und Sperbergrasmücke
- Keine vollständige Beseitigung der Gehölze, aber regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen und Gehölzentnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

 Sicherung und Entwicklung nicht regelmäßig genutzter Riede, Röhrichte, Sandmagerrasen sowie brachgefallener Nasswiesen durch Entkusselung und anschließend dauerhafte Mindestpflege (Maßnahme L 7)

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Es bestehen verschiedenen Bereiche, meist auf feuchten bis nassen Standorten, vereinzelt auch auf sandig-trockenen Standorten, in denen brachliegendes Offenland durch Verbuschung und Gehölzaufkommen zurückgedrängt wird. Auf diesen Flächen sind insbesondere Weidengebüsche, stellenweise auch Erlen, Robinien, Zitter-Pappeln und Eichen aktiv zurückzudrängen.

- Als Erstinstandsetzung: In vielen Bereichen Entkusselung insbesondere von Strauchweiden, auch Zitter-Pappeln, Birken und Faulbaum in den Wintermonaten. Abfuhr des Gehölzschnitts
- Anschließend ist eine Mindestpflege in mehrjährigem Abstand erforderlich (vgl. Maßnahme L 7)

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

 Entkusselung von strauchförmigen Gehölzen je nach Wuchsdichte, Befahrbarkeit und Erreichbarkeit der Fläche € 5.000,bis € 15.000,-/ha

### Zeitplanung

 Entkusselung und Beweidung mit Rindern, Schafen und Ziegen für mindestens 5 Jahre regeln, gleichzeitig engmaschiges Monitoring der Vegetationsentwicklung (vorerst jährlich, später zweijährlich).

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

\_

### Konflikte

Maschineller Einsatz eingeschränkt (Befahrbarkeit), daher kostenintensiv

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung der Vegetation sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet (NLWKN)
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna alle fünf Jahre (NLWKN / Ökolog. Station)

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>U</b> Landkı	Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: Juli/2021		
Fläche (ha)	Kürzel in Karte	Mindest	tpflege von offenen Bra Verbu	achflächen zur Ver uschung	rmeidung einer		
ca. 20 ha >100 Einzelflächen	L7						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme für LRT 1340 und 6430 (gemeinsam mit L6) Schmale und Bauchige Windelschnecke  ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für LRT 1340, 6230, 6410 und LRT 6430 (gemeinsam mit L6)  ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für LRT 6430 (zur Vermeidung der Verbuschung von Potentialflächen)  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  FFH-LRT  1340 Salzwiesen im  6230 Artenreiche Bo  6410 Pfeifengraswie  6430 Feuchte Hochs  FFH-Anhang II-Art  Schmale Windelsche  Bauchige Windelsche  Bignifikante Vogelart (vo  Bekassine (C)  Braunkehlchen (C)  Grauammer (C)  Neuntöter (A)  Raubwürger (B)  Rohrweihe (B)  Schlagschwirl (B)  Schwarzkehlchen (E)  Sperbergrasmücke (C)	Binnenland (B) prstgrasrasen (C) psen (not present) staudenfluren (B) necke (C) necke (A) prrangig)	standteile und ihr			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		•	<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  – Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>Landröhrichte</li> <li>Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen</li> <li>Sandmagerrasen</li> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut</li> </ul>				
Umsetzungszeitrau (je nach Priorität der ⊠ kurzfristig ⊠ mittelfristig bis 203 □ langfristig nach 20 ⊠ Daueraufgabe (Pflegeeingriffe)	Fläche) 31	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger   □ UNB / Landkreis  □ NLWKN f. Landesna  □ Wasser- und Boden Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  □ Flächeneigentümer  □ Partnerschaften für di  □ Flächeneigentümer  □ Ökol. Station  □ Bezirksförster / Fors  □ Landwirtschaftskam  □ Altmarkkreis Salzwe	verbände / / Pächter e Umsetzung / Pächter stverwaltung mer / Bauernverband		
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahr Maßnahme)  ☑ Ersatzgeld (nicht verpfl. N  ☐ kostenneutral	-	regelung (nicht verpfl.		

nachrichtlich
⊠ Erschwernisausgleich

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Flächenverlust der offener Lebensräume und Habitate bei fehlender Nutzung/Pflege durch Aufwachsen und Ausbreitung von Gehölzen (insb. Strauchweiden), gilt auch für Kleingewässer
- zunehmende Beschattung
- Nährstoffanreicherung
- tlw. Grundwasserabsenkung

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Wiederherstellung von brach liegenden Salzwiesen des LRT 1340 sowie Flächen der LRT 6230 und 6410, die durch Gehölzentwicklung betroffen sind,
- Erhaltung und Wiederherstellung von Naßwiesenbrachen, Hochstaudenfluren und Rieden, auch in Flächen des LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren"
- Pflegemahd in zwei- bis fünfjährigem Abstand im Herbst (August bis November, kleinflächig mosaikartig),
- Erhalt des Lebensraums von Schmaler und Bauchiger Windelschnecke. Beide Arten sind auf eine nicht zu dichte Vegetationsschicht mit Streuauflage und einem konstant hohen Grundwasserstand ohne Überflutung angewiesen.
- Erhalt der offenen, brachliegenden Bereiche als Lebensraum für Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzkehlchen und Sperbergrasmücke

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

• Sicherung und Entwicklung nicht regelmäßig genutzter Riede und Röhrichte sowie brachgefallener Nasswiesen und Sandmagerrasen durch Entkusselung im Rahmen einer dauerhaften Mindestpflege

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Es bestehen verschiedenen Bereiche, meist auf feuchten bis nassen Standorten, in denen brachliegendes Offenland durch Verbuschung und Gehölzaufkommen zurückgedrängt wird. Auf diesen Flächen sind nach Entkusselung die offenen Bereiche in zwei- bis fünfjährigem Turnus zu mähen oder extensiv zu beweiden.

- Pflegemahd kleinteilig mosaikartig alle zwei bis fünf Jahre unter Abfuhr des Mähgutes: Doppelmessermähwerk, einachsig, Schwaden per Hand und Aufnahme per Hand zum Parzellenrand.
- · Alternativ extensive Beweidung, z.B. mit Schafen und Ziegen

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

— Pflegemahd wie in Maßnahmenbeschreibung formuliert: ca. € 2.000,- bis € 3.000,-/ha

#### Zeitplanung

bis 2026: 5 ha; bis 2031: 15 ha; danach regelmäßig ca. 2 bis 5 ha/Jahr

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

Voraus geht eine Gehölzentkusselung (vgl. Maßnahme L 6)

#### Konflikte

Maschineller Einsatz eingeschränkt (Befahrbarkeit), daher kostenintensiv

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächenentwicklung und Qualität der LRT 1340, 6230, 6410 und 6430 dokumentieren, ggf. Nachsteuern der Nutzung/Pflege
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung der Vegetation sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet
- Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna alle fünf Jahre

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für…						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Fläche	Kürzel in	Be	ekämpfung/Beseitigung	g invasiver Neoph	yten bzw.	
	Karte		gebietsfrer	nder Gehölze		
bis zu 10 ha	L8					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura     2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  • FFH-LRT  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (B)  - 9130 Waldmeister-Buchenwälder (B)  - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)  - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden (B)  - 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen</li> <li>Erlen-Bruchwald</li> </ul>				
Umsetzungszeitrau (je nach Priorität der □ kurzfristig ⊠ mittelfristig bis 20 □ langfristig nach 20 ⊠ Daueraufgabe (Pflegeeingriffe)	ngszeitraum Priorität der Fläche) stig □ Flächene □ investive □ ristig bis 2031 stig nach 2031 sufgabe □ Vertrags		000-verträgliche Nutzung	<ul><li></li></ul>		
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☑ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☑ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich			
<ul> <li>Springkraut, Spä</li> <li>forstliche Kultur</li> <li>Verdrängung hei Krautschicht</li> </ul>	invasiven ite Traube von gebiet imischer A	Neophyten ar nkirsche, weite sfremden Geh arten, Verände	n Ufern oder in Wäldern insb. folg	, Hybrid-Pappel, Douglasi n mit Auswirkungen tlw. au	е	
vgl. Textteil des Mar				-		

- frühzeitige Beseitigung invasiver Arten vor großflächiger Ausbreitung (z.B. Riesen-Bärenklau)
- forstliche Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung invasiver Arten (z.B. Späte Traubenkirsche)
- Verzicht auf die Verwendung gebietsfremder Gehölze bei der forstlichen Nutzung (insb. Neubegründungen)

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Es bestehen aktuell erst relativ wenige Bereiche mit Vorkommen invasiver Neophyten. Häufiger sind dagegen meist forstwirtschaftlich etablierte gebietsfremde Gehölz- oder Baumarten.

- kurzfristige Bekämpfung invasiver Neophyten entsprechend der Hinweise des BfN (Skript 352: 2013) nach Bekanntwerden der Vorkommen
- Bekämpfung der Späten Traubenkirsche je nach Grad des Auftretens durch Rückschnitt und Ausreißen. Die Priorität liegt auf den naturschutzfachlich wertvollsten Standorten, z.B. LRT-Bestände
- Umbau von Beständen mit hohem Anteil gebietsfremder Gehölze. Förderung heimischer Gehölze im Rahmen der forstlichen Umtriebszeiten.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- Invasive Arten: nicht kalkulierbar, allerdings bei unverzüglichem Handeln günstiger als nach Ausbreitung der Art.
- Bestandsumbau gebietsfremder Baumarten weitgehend kostenneutral im Rahmen des forstlichen Umtriebs

#### Zeitplanung

invasive Arten möglichst unverzüglich, Umbau im Rahmen forstlicher Prozesse

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien

Konflikte

\_

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Prüfung von Standorten invasiver Neophyten vor und nach Bekämpfung durch Ökolog. Station
- Absprachen mit Forstämtern bzgl. Umbau von Beständen mit gebietsfremden Gehölzen durch UNB
- Einrichtung einer Meldestelle/Datenbank für Nachweise invasiver Pflanzenarten bei UNB oder Ökologischer Station

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: März/2021
Fläche (ha)	Kürzel in Karte	\$	Schaffung von Artensc Grünlan	honstreifen in Ack dschlägen	er- und
mind. 90 ha	L9				
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestal	ndteile ungsmaßr nsb. Schafs rherstellur oß gegen gsverbot en, Grauam rherstellur Netzzusar verpflich ahme für standteile nstige e	nahme auf ca.  stelze und  ngsmaß- mer, Rebhuhn, ngsmaß- mmenhang  tend  Natura	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  FFH-Anhang II-Art  Kammmolch (B)  Signifikante Vogelart (vor Braunkehlchen (C)  Grauammer (C)  Neuntöter (A)  Raubwürger (B)  Rebhuhn (C)  Schafstelze (B)  Schlagschwirl (B)  Schwarzkehlchen (B  Wachtel (B)  Wiesenpieper (C)  Wiesenweihe (B)  Zu fördernde sonstige Geb  Sonstige planungsrelevater	orrangig)	pestandteile und ihr
Umsetzungszeitrau (je nach Priorität der ⊠ kurzfristig ⊠ mittelfristig bis 203 □ langfristig nach 203 ⊠ Daueraufgabe	Fläche) 31	n Umsetzungsinstrumente Eläche) □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ investive Maßnahmen □ Pflegemaßnahme bzw. Instand-		Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesna  ☐ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forst  ☑ Landwirtschaftskamm  ☐ Altmarkkreis Salzwer	Pächter  Umsetzung  verwaltung ner / Bauernverband
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel			Finanzierung  ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahm ☐ Ersatzgeld ☐ kostenneutral (auf Fläche Geltungsbereich von NSG-Vonachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	n des Naturschutzes und	
<ul> <li>wesentliche aktuell</li> <li>Fehlen von überj Kleinsäuger.</li> </ul>			<b>dungen</b> als Rückzugs- und Fortpflanzung	sstätte für Insekten, Ampl	nibien, Vögel und

- Fehlende Vernetzung entsprechender Strukturen
- Lebensraumeignung für viele signifikante Vogelarten ohne Altgrasstreifen / Brachen nicht gegeben.

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Etablierung eines Netzes von Artenschonstreifen (überjährige Brachestreifen, alternierend) die vielen Arten Unterschlupf und Fortpflanzung ermöglichen, entsprechende Elemente sind defizitär in reinen Grünland-/ Ackerlandschaften,
- (ganzjähriger) Unterschlupf für Arten, wie Kammmolch, Laubfrosch und Rebhuhn, dazu Kleinsäuger als Nahrung für Greifvögel und viele Insekten,
- Brutmöglichkeiten und wichtige Habitatrequisite für Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Schafstelze, Schlagschwirl (in Sonderfällen), Schwarzkehlchen, Wachtel, Wiesenpieper
- auf Teilflächen des NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor" (extensiv genutztes Grünland >2 ha) in ähnlicher Form bereits verpflichtend umzusetzen.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenumfang

Bis zu 5% der Acker- und Intensivgrünlandfläche. Auf Extensivgrünland je nach vorrangiger Zielstellung bis zu 10%.

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Belassung von Brachestreifen auf Acker bzw. Grünland in unterschiedlicher Ausprägung

- <u>Auf Ackerflächen/Intensivgrünland</u> entlang einer Längsseite Belassung eines Brachestreifens von mindestens 3 m Breite (möglichst 5 bis 10 m) von Herbst des 1. Jahres bis August des 3. Jahres. Anschließend Wechsel der Lage (z.B. andere Längsseite des Schlages oder Mitte des Schlages).
- Mindestens ein Streifen je 150 m Schlagbreite (dazu kommen gesetzliche Gewässerrandstreifen an Gräben und Fließgewässern, Maßnahmen W3.1 bis W3.3).
- Keine Nutzung, Befahrung, Beregnung und Düngung der Artenschonstreifen
- Als weiter gehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen spezieller Bewirtschaftungsvarianten der AUM GL4 (hier sind möglichst auch Varianten anzubieten, die den Brachestatus für zwei Jahre festschreiben, anschließend ist der Streifen räumlich zu verschieben)

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- auf Landesnaturschutzflächen und anderen Flächen des Naturschutzes ggf. Minderung der Pacht, aber keine zusätzlichen Kosten (lediglich für Verwaltung und Prüfung)
- auf Privatflächen möglichst über Vertragsnaturschutzvarianten die den Bewirtschaftern klare Bedingungen und Zahlungen bieten.

#### Zeitplanung

- bis 2026: 2% der Acker-/Intensivgrünlandflächen (ca. 36 ha)
- bis 2031: 5% der Acker-/Intensivgrünlandflächen (ca. 90 ha)

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

- die neue gesetzliche Regelung der Gewässerrandstreifen entlang von Gewässern II. und III. Ordnung führt nach Etablierung durch Anordnung/Verordnung durch die UWB zu vergleichbaren Brachestreifen entlang von Fließgewässern und Gräben und ist Teil eines Netzes an linearen Bracheelementen in der Landschaft,
- Schaffung günstiger Bedingungen für Insekten (Blüten, ungestörte Überwinterung) mit positiven Auswirkungen auf angrenzende (Nutz-)Flächen,
- Stützung der Kleinsäugerbestände, die angrenzende intensiv genutzte Flächen aus den Streifen schneller wiederbesiedeln können,
- Positive Auswirkungen auf Landschaftsbild und Landschaftsstruktur

#### Konflikte

- mit Bewirtschaftern, da Verlust von Bewirtschaftungsfläche zusätzlich zu Gewässerrandstreifen

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Stichprobenhafte Prüfung, insbesondere der verpflichtenden Brachestreifen entsprechend der NSG-VO durch den Landkreis/Ökologische Station

- Regelmäßiges Monitoring der Flächenentwicklung und Qualität des LRT 6430 "feuchte Hochstaudenfluren" im Bereich der Brachestreifen durch NLWLN / Ökolog. Station
- Regelmäßiges Monitoring der Bestände von insb. Braunkehlchen, Grauammer und Rebhuhn im Bereich der Artenschonstreifen durch NLWKN / Ökolog. Station
- Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet durch NLWKN / Landkreis.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Es gibt unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen zur Etablierung linearer Brachelemente in der Landschaft. Diese Maßnahme zielt insbesondere auf die faunistische Bedeutung ab und soll vorrangig in großflächig intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen (Acker- und Grünlandnutzung) angewandt werden.

Die Maßnahme ist von hoher Bedeutung für das Braunkehlchen und wegen des Erhaltungsgrades C und der seit Gebietsmeldung deutlich verringerten Bestände für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet eine verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: März/2021	
Fläche	Kürzel in Karte	F	örderung und Entwick	lung von Sandmag	jerrasen	
ca. 4 ha	L10					
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  □ notwendige Erhalt □ notwendige Wiede nahme wg. Versi Verschlechterung □ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ⊠ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr urherstellur toß gegen gsverbot urherstellur Netzzusa verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad	e Natura 2000-Gebietsbes	standteile und ihr	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Sand-Magerrasen				
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 20  □ langfristig nach 20  ⊠ Daueraufgabe	Umsetzung:  □ Flächene  031 □ investive  □ Pflegema  setzungs- □ Vertragsn		000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesna  ☐ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamr  ☐ Altmarkkreis Salzwer	Pächter  Umsetzung  verwaltung  ner / Bauernverband	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch		Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral (auf Flächen des Naturschutzes) nachrichtlich □ Erschwernisausgleich			
<ul><li>Nährstoffeinträge</li><li>Verbuschung du</li></ul>	<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Nährstoffeinträge durch die Luft, dadurch Vergrasung</li> <li>Verbuschung durch Gehölzanflug und Ausbreitung von angrenzenden Wäldern und Gebüschen</li> </ul>					
Gebietsbezogene E - Konkretes Ziel der -	_		maßgeblichen Natura 2000-Ge	ebietsbestandteile		
Schutz- und Entwic vgl. Textteil des Man			ge Gebietsbestandteile 3			

- Erhalt der Flächengröße bzw. Entwicklung auf ehem. Abbauflächen
- Zurückdrängung von Verbuschung (BMS) und Pionierwald (WPB) auf sandigen Magerstandorten, insb. im Umfeld von aufgegebenen Sandgruben (z.B. bei Gledeberg) und auf mageren Sandstandorten östlich Schletau
- Sicherung von Standorten seltener, an offene Sandflächen angepasste Pflanzen- und Tierarten (Insekten, Reptilien)

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Es bestehen nur sehr wenige standörtliche geeignete Flächen, die aber vor einer weiteren Verbuschung und vor Nährstoffeinträgen zu schützen sind

- mittelfristige Entkusselung verbuschender Flächen der ehemaligen Sandgrube bei Gledeberg sowie eines Standorts östlich Wöhningen
- mittelfristig Abschieben von Oberboden auf kleinflächigen geeigneten Standorten

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Koster

- Entkusselung je nach Intensität bis ca. € 3.000,- für 0,1 ha (BAYR. LFU 2014)
- Monitoring und Dokumentationen f
  ür alle Flächen ca. € 1.000,-/Jahr

#### Zeitplanung

- mittelfristig bis 2031
- keine verpflichtende Aufgabe, aber auf kleinen Flächen mit geringem Aufwand hohe Wirkung zu erzielen.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergien

Insektenschutz durch Artenschonstreifen (L9) oder Gewässerrandstreifen (W3)

### Konflikte

ggf. mit Ausbreitung von Eichenwäldern des LRT 9190

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Prüfung von Standorten hinsichtlich Verbuschung durch Ökolog. Station
- Erfassung von Indikatorarten in mehrjährigem Turnus durch NLWKN / Ökolog. Station

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	(wei	itgehende) Nutzungsau	ıfgabe von Offenla	andflächen
ca. 3 ha	L11				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme für LRT 6430 auf Teilflächen  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  Anhang II-Art  Kammmolch (B)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Bekassine (C)  Braunkehlchen (C)  Kranich (A)  Rohrweihe (B)  Schlagschwirl (B)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Sonstige Gebiersbestandene     Sonstige Planungsrelevante Arten     Laubfrosch		
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe  Umsetzung □ Flächene □ investive □ Pflegema setzungs- □ Vertragsr		00-verträgliche Nutzung		verbände / e Umsetzung Pächter tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral (auf Flächen des Naturschutzes) nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich			
Teilweise intensiv nutzungsfreien F	nutzungsfreien Flächen				
vgl. Textteil des Man Konkretes Ziel der	agementp <b>Maßnahm</b>	ılanes, Kap. 4.: <b>1e</b>	maßgeblichen Natura 2000-Ge 3 einen und isoliert gelegenen feuc		

 Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 sowie wertvoller (Teil-)Lebensräume für Kammmolch und Laubfrosch, Bekassine, Braunkehlchen, Kranich, Rohrweihe und Schlagschwirl.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Betrifft relativ wenige und kleine Flächen

- Weitgehende Nutzungsauflassung von Grünlandflächen, z.B. isoliert in Wäldern gelegen oder innerhalb eines Mosaik aus Wald- und Brachlebensräumen mit Kleingewässern
- Etablierung einer periodischen Pflegemahd zur Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 etwa alle drei bis fünf Jahre unter Abfuhr des Mahdgutes.

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### <u>Kost</u>en

weitgehend kostenneutral, geringe Pflegekosten

#### Zeitplanung:

Umsetzung bis 2031 f
ür ca. 3 ha

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Synergier

- Vermeidung von Störungen durch die Nutzung in Kernbereichen des Vorkommens störungsempfindlicher Arten
- Schaffung insektenreicher Lichtungen in Wäldern mit Bedeutung für Schmetterlinge
- Schaffung nahrungs- und versteckreicher Landlebensräume für Amphibien
- Wiederherstellung und Erhalt günstiger Habitatbedingungen für Bekassine, Braunkehlchen, Kranich, Rohrweihe und Schlagschwirl

### <u>Konflikte</u>

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Regelmäßiges Monitoring der Flächenentwicklung und Qualität des LRT 6430 "feuchte Hochstaudenfluren" durch NLWKN / Ökolog. Station.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

Flächen teilweise auch für Kleingewässeranlagen geeignet (Maßnahme W12).

& Landk	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für	
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	Umwan	dlung von Nadelforst i	n standortheimisc	hen Laubwald
35 ha	F1				
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  □ notwendige Erhalt □ notwendige Wiede nahme wg. Versi Verschlechterung □ notwendige Wiede nahme aus dem für LRT 9160 (2,0)  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellu toß gegen gsverbot erherstellu Netzzusa ha) und 919 verpflich ahme für standteile	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang 90 (14,8 ha)	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  9110 Hainsimsen-Buchenwälder (B)  9130 Waldmeister-Buchenwälder (B)  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)  9190 Bodensaure Eichenwälder (B)  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Art  Großes Mausohr (B)  Signifikante Vogelart (vorrangig)  Mittelspecht (B)  Pirol (B)  Schwarzspecht (A)  Waldschnepfe (B)  Wendehals (C)		
⊠ sonstige Schutz- maßnahme (nicht	und Entwi		<ul> <li>Sonstige planungsrelevante Arten</li> <li>Feuersalamander</li> </ul>		
Umsetzungszeitrau (je nach Lage) ⊠ kurzfristig ⊠ mittelfristig bis 20 □ langfristig nach 20 □ Daueraufgabe	31	<ul><li>☑ Flächener</li><li>☐ investive I</li><li>☑ Pflegema</li><li>setzungs-/</li><li>☐ Vertragsn</li></ul>	ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis  ⋈ NLWKN f. Landesna □ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände □ Gemeinden ⋈ Flächeneigentümer / Partnerschaften für die ⋈ Ökol. Station ⋈ Bezirksförster / Forst □ Landwirtschaftskamm	Pächter  Umsetzung  tverwaltung mer / Bauernverband
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahm  □ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral (auf Flächenachrichtlich  □ Erschwernisausgleich		egelung
_	gepasste f r Entwickl	orstwirtschaftli ung standortty			

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Umwandlung der Nadelholznutzung in standortgerechte Laubwälder der jeweils standörtlich typischen Ausprägung
- Möglichst vorgezogener forstlicher Umbau auf nassen, feuchten und regelmäßig überfluteten Standorten,
- Wiederherstellung der standorttypischen Laubwälder durch Unterpflanzung bzw. forstliche F\u00f6rderung der entsprechenden Laubgeh\u00f6lze.
- Erweiterung des Lebensraumes der genannten Tierarten.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Bezogen auf die Standorte des Planungsgebietes gibt es keine standortheimischen Nadelwaldgesellschaften:

- Forstlicher Umbau durch vorzeitige Entnahme der Nadelgehölze im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung
- Unterpflanzung mit standorttypischen Laubgehölzen
- die Maßnahme geht über die Regelungen der NSG-Verordnungen hinaus (Selbstverpflichtung NLWKN auf Landesnaturschutzflächen)

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Nutzung von forstlichen F\u00f6rderprogrammen

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien

Konflikte

-

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Begleitung der Entwicklung durch den Bezirksförster.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Fläche	Kürzel in Karte	Umwa	indlung von Laubforst, standortheimi	, Pionierwald oder schen Laubwald	Jungwald in	
ca. 42 ha	F2					
2000-Gebietsbestar  □ notwendige Erhaltr □ notwendige Wieder nahme wg. Verst Verschlechterung □ notwendige Wieder nahme aus dem für LRT 9160 (11,9 Flächen mit entsprachtwicklungspotent)  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbest	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für LRT 9160 (11,9 ha) und 9190 (5,5 ha) für Flächen mit entsprechendem Entwicklungspotential  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahmen (pickt Neture 2000)		<ul> <li>Frhaltungsgrad</li> <li>FFH-LRT <ul> <li>9110 Hainsimsen-Buchenwälder (B)</li> <li>9130 Waldmeister-Buchenwälder (B)</li> <li>9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)</li> <li>9190 Bodensaure Eichenwälder (B)</li> <li>91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)</li> </ul> </li> <li>FFH-Anhang II-Art <ul> <li>Großes Mausohr (B)</li> </ul> </li> <li>Signifikante Vogelart (vorrangig)</li> <li>Mittelspecht (B)</li> <li>Pirol (B)</li> <li>Schwarzspecht (A)</li> <li>Waldschnepfe (B)</li> <li>Wendehals (C)</li> </ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li>		standteile und ihr wälder (B)	
Umsetzungszeitrau (je nach Lage)  □ kurzfristig  ⋈ mittelfristig bis 203  ⋈ langfristig nach 203  □ Daueraufgabe	31	<ul><li>☐ Flächener</li><li>☐ investive I</li><li>☒ Pflegemal</li><li>setzungs-/</li><li>☐ Vertragsn</li></ul>	ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis  ⋈ NLWKN f. Landesflä  □ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  ⋈ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ⋈ Ökol. Station  ⋈ Bezirksförster / Forst  □ Landwirtschaftskamr  □ Altmarkkreis Salzwer	Pächter  Umsetzung  tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☑ 3 = mittel  wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefähre		Finanzierung  ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ Ersatzgeld ☐ kostenneutral (auf Flächen des Naturschutzes) nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich				
	-		ner Gehölze (Laubforst) vald) oder Vorwaldstadien			
<b>Gebietsbezogene E</b> vgl. Textteil des Man			maßgeblichen Natura 2000-Ge 3	bietsbestandteile		

- Entwicklung bzw. Wiederherstellung in standortgerechter Laubwälder der genannten LRT (je nach Standort)
- Optimierung des Lebensraumes der genannten Tierarten.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.2

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Forstlicher Umbau der Laubforste in standorttypische Laubwaldgesellschaften (in der Regel FFH-LRT) und nachfolgend Bewirtschaftung nach den Regelungen des Nds. Walderlasses
- Forstlicher Umbau von Pionierwäldern in standorttypische Laubwaldgesellschaften (in der Regel FFH-LRT) und nachfolgend Bewirtschaftung nach den Regelungen des Nds. Walderlasses
- Forstliche Entwicklung von Jungwäldern in standorttypische Laubwaldgesellschaften (in der Regel FFH-LRT) und nachfolgend Bewirtschaftung nach den Regelungen des Nds. Walderlasses
- ggf. Unterpflanzung mit standorttypischen Laubgehölzen
- die Maßnahme geht tlw. über die Regelungen der NSG-Verordnungen hinaus

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ggf. Nutzung von Förderprogrammen

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### <u>Synergien</u>

mit Umwandlung von Nadelholzbeständen in standorttypische Laubwälder (Maßnahme F1)

#### Konflikte

ggf. mit Waldeigentümern wegen geringerer Erträge

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Begleitung der Entwicklung durch den Bezirksförster.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	I andgrahen- und				Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Beseitigung gebietsfremder Gehölze in den Waldbeständ Karte			ıldbeständen	
5-10 ha	F3				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura     2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  ■ FFH-LRT  — 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B)  — 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (B)  — 9130 Waldmeister-Buchenwälder (B)  — 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)  — 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden (B)  — 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Erlen-Bruchwald		
<ul> <li>kurzfristig</li> <li>mittelfristig bis 2031</li> <li>langfristig nach 2031</li> <li>Daueraufgabe</li> <li>Flächenet</li> <li>investive</li> <li>Pflegema</li> <li>setzungs-</li> <li>Vertragsn</li> </ul>		ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ Flächeneigentümer / Pächter □ Bezirksförster / Forstverwaltung  Partnerschaften für die Umsetzung □ UNB / Landkreis □ Ökol. Station □ Landwirtschaftskammer / Bauernverband □ Altmarkkreis Salzwedel		
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral (im Rahmen des Bestandsumbaus) nachrichtlich □ Erschwernisausgleich			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>forstliche Kultur bzw. Ausbreitung von gebietsfremden Arten und Neophyten insb. folgender Arten: Späte Traubenkirsche, Grau-Erle, Hybrid-Pappel, Rot-Eiche,</li> <li>Verdrängung heimischer Arten, Veränderung von Pflanzengesellschaften mit Auswirkungen tlw. auch auf die Krautschicht.</li> </ul>					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3					

#### lorstilche Mabriannen zur Einda

Konkretes Ziel der Maßnahme

- forstliche Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung invasiver Arten (z.B. Späte Traubenkirsche)
- Einbeziehung in forstlicheStrategie zum Umbau von Beständen mit gebietsfremden Gehölzen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Bekämpfung der Späten Traubenkirsche je nach Grad des Auftretens durch Rückschnitt und Ausreißen. Die Priorität liegt auf den naturschutzfachlich wertvollsten Standorten
- Kein Finsatz von Herbiziden
- Umbau von Beständen mit hohem Anteil gebietsfremder Gehölze. Förderung heimischer Gehölze.

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

Bestandsumbau gebietsfremder Arten weitgehend kostenneutral

#### Zeitplanung

Umbau im Rahmen forstlicher Prozesse und damit langfristig

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### **Synergien**

mit Maßnahmen F1 und F2 zur Förderung standorttypischer Laubwaldgesellschaften

#### Konflikte

ggf. mit Waldeigentümern

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Absprachen mit Forstämtern bzgl. Umbau von Beständen mit gebietsfremden Gehölzen entsprechend der Angaben in der Datenbank der FFH-LRT- bzw. Biotoptypenkartierung.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wurde für 31 Biotopflächen (Polygone) der Biotoptypenkartierung 2018/2019 vermerkt; die Grau-Erle (*Alnus incana*) auf elf Flächen, die Bastard-Schwarz-Pappel (*Populus x canadensis*) auf 95 Flächen und die Rot-Eiche (*Quercus rubra*) auf drei Biotopflächen.

Die drei letztgenannten wurden forstlich begründet, daher ist der Anteil an den jeweiligen Waldtypen erheblich.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Anzahl / Fläche	Kürzel in Karte Beseitigung von Kirrungen auf wertvollen Biotopflächen			otopflächen	
einzelne / 0,5-1 ha	F4				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile auf xxx ha			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  • FFH-LRT  - 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Erlen-Bruchwald  Landröhricht  Sauergras-, Binsen- und Staudenried		
<ul> <li>kurzfristig</li> <li>mittelfristig bis 2031</li> <li>langfristig nach 2031</li> <li>Daueraufgabe</li> <li>Flächener</li> <li>investive I</li> <li>Pflegema</li> <li>setzungs-/</li> <li>Vertragsn</li> </ul>		000-verträgliche Nutzung		Pächter  Umsetzung  verwaltung ner / Bauernverband	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☑ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☒ kostenneutral  nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Nährstoffeinträge durch Kirrungen auf wertvollen Biotopflächen, wie Randbereiche von Auenwäldern des LRT 91E0.</li> <li>Allgemein oft überdimensionierte und damit illegale Kirrungen</li> </ul>					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vol. Textteil des Managementplanes. Kap. 4.3					

- Beseitigung von Kirrungen auf allen wertvollen Biotopflächen (Verschlechterungsverbot auf gesetzlich geschützten Biotopen)
- Allgemein Beschränkung von Kirrungen auf das legale Maß nach Nds. Jagdgesetz im Unterschied zur Fütterung in Notzeiten

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

vgl. oben

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Beseitigung aller Kirrungen von wertvollen und geschützten Biotopflächen, wie Randbereiche naturnaher Wälder, Röhrichte, Seggen-, Binsen- und Hochstaudenriede, brachliegende Nasswiesen usw. auf Kosten der Verursacher (in der Regel Jagdausübungsberechtigte)
- Beschränkung der Dimension der Kirrungen auf das erlaubte Maß nach Nds. Jagdgesetz (geringe Mengen, artgerechtes Futter, ohne Verwendung von Fütterungseinrichtungen und –behältern).

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Finanzbedarf: keiner
- Zeitplan: sofort umsetzbar

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien

Konflikte

\_

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrolle durch Jagdbehörde bzw. UNB.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte Verzicht auf forstliche Nutzung				
123 ha	F5				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für Wald-LRT auf Naturschutzflächen der öffentlichen Hand  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  9110 Hainsimsen-Buchenwald  9120 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B)  FFH-Anhang II-Art  Fischotter (B)  Kammmolch (B)  Signifikante Vogelart  Kranich (A)  Mittelspecht (B)  Nachtigall (B)  Pirol (B)  Rotmilan (B)  Schwarzspecht (A)  Schwarzstorch (B)  Seeadler (B)  Wendehals (C)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen  Erlen-Bruchwald  Landröhricht (kleinteilig im Wald)  Sauergras-, Binsen- und Staudenried (kleinteilig im Wald)		
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 203 □ langfristig nach 20 □ Daueraufgabe	31	Umsetzungsinstrumente  ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Recht ☐ investive Maßnahmen ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Kompensation ☑ Nutzungsverzicht		Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen  ☐ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  ☐ Flächeneigentümer / Pächter  ☑ Naturschutzverbände  Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☐ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  ☐ Altmarkkreis Salzwedel	
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel	·		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahn  ☐ Ersatzgeld  ☒ kostenneutral  nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich	rahmen im Rahmen Eingriffsregelung	

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Große Teile der Waldbereiche auf Landesnaturschutzflächen sowie auf Naturschutzflächen des Landkreises unterliegen keiner forstlichen Nutzung. Dies soll dauerhaft beibehalten bleiben. Defizite und Gefährdungen aus der forstlichen Nutzung bestehen aktuell nicht.

- Gefährdung des hohen Erhaltungsgrades durch Wiederaufnahme einer forstlichen Nutzung
- Gefährdung des Lebensraumes störempfindlicher Arten durch Wiederaufnahme einer forstlichen Nutzung
- gilt nicht für eichengeprägte LRT, da Eingriffe zu Lasten der Buche hier erforderlich sind (vgl. Maßnahme F6).

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

dauerhafte Beibehaltung des Verzichts der forstlichen Nutzung

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

val. oben

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Nullnutzung der Waldflächen

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Finanzbedarf: keiner
- Zeitplan: sofort

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

- Anhebung der Grundwasserstände
- Sicherung ungestörter Bereiche für Fischotter und Großvögel

#### Konflikte

Eingriffe zur Entwicklung der eichengeprägten LRT (vgl. Maßnahme F6)

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

ggf. jährliche Kontrolle Biologische Station bzw. UNB.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### **Anmerkungen**

Es ist anzustreben, dass weitere, insbesondere benachbarte Flächen zu Nullnutzungs-Waldflächen aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Dazu ist teilw. ein Ankauf erforderlich.

Auf Privatflächen wäre eine Nullnutzung zu entschädigen.

Bei Nullnutzung besteht die Möglichkeit, dass sich Flächen der LRT 9160 und 9190 insbesondere bei Buchenkonkurrenz in Richtung LRT 9110 und 9130 entwickeln. Für diese Flächen ist zusätzlich Maßnahme F6 (Förderung von Eichen) vorgesehen.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
<b>FFH 075</b> (DE3031-301)			Landgraben- ւ	ınd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021
<b>EU-VSG V29</b> (DE3032-401)			Dummeniederi	ung	Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte		Maßnahmen zur F	örderung von Eich	en
98 ha	F6				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  FFH-LRT  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (B)  9190 Bodensaure Eichenwälder (B)  Signifikante Vogelart  Mittelspecht (B)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile		
<ul> <li>kurzfristig</li> <li>mittelfristig bis 2031</li> <li>langfristig nach 2031</li> <li>Daueraufgabe</li> <li>Flächenet</li> <li>investive</li> <li>Pflegema</li> <li>setzungs-</li> <li>Vertragsn</li> </ul>		ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme laturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen  □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer / Pächter  ☑ Naturschutzverbände  Partnerschaften für die Umsetzung  □ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Forstverwaltung  □ Landwirtschaftskammer / Bauernverband  □ Altmarkkreis Salzwedel		
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☑ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral nachrichtlich □ Erschwernisausgleich			
	prägten LF sind dau	RT 9160 und 9 erhaft pflegend	190 werden auf Standorten mit g de Eingriffe erforderlich, um die		
Gebietsbezogene E vgl. Textteil des Man			maßgeblichen Natura 2000-Ge	ebietsbestandteile	

- Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der durch Eiche geprägten LRT
- Förderung der Eiche bei forstlichen Maßnahmen

Erhalt alter Eichenwälder als Lebensraum für den Mittelspecht

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

# Konkretes Ziel der Maßnahme

-

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Entnahme von Schattbaumarten bei der Durchforstung
- Förderung der Eiche bei allen forstlichen Maßnahmen bevorzugt durch Naturverjüngung
- zur Verjüngung ggf. Anlage von Eichenkulturen auf Kleinkahlschlägen

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Finanzbedarf: im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung
- Zeitplan: dauerhaft

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergier

- Schaffung günstiger Bedingungen für den Mittelspecht als eng an Eichen gebundene Art
- geplante Anhebung des Grundwasserstandes

# **Konflikte**

dauerhafte forstliche Eingriffe zur Förderung der Eiche

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- im Rahmen der forstlichen Tätigkeiten.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>V</b> Landkr							
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021		
Fläche	Kürzel in Karte	Waldi	bewirtschaftung nach l 21.10.2015 (Wald in				
622 ha	F7						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot in vielen Fällen nicht zu trennen LRT 9110 8,2 ha LRT 9180 51,1 ha LRT 9180 51,1 ha LRT 9190 47,2 ha LRT 91E0 512 ha  ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang gilt für LRT 9160 und 9190  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☑ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		- 9190 Bodensaure Ei - 91E0 Auenwälder mi  • Signifikante Vogelart  - Kranich (A)  - Mittelspecht (B)  - Pirol (B)  - Rotmilan (B)  - Schwarzmilan (B)  - Schwarzspecht (A)  - Schwarzstorch (B)  - Seeadler (B)  - Waldschnepfe (B)  - Wendehals (C)  - Wespenbussard (B)    Zu fördernde sonstige Geb  • Sonstige landesweit bed  - Erlen-Bruchwald (nice	uchenwälder (B) uchenwälder (B) n- und Hainbuchen-Misch chenwälder (B) it Erle, Esche, Weide (B)	wälder (B)			
Umsetzungszeitraun  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 203  □ langfristig nach 20  ☑ Daueraufgabe  Priorität  □ 1= sehr hoch	31	Umsetzungsinstrumente □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ investive Maßnahmen □ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme □ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung □ Kompensation  Finanzierung □ Förderprogramme		Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis □ NLWKN f. Landesna □ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ Flächeneigentümer / □ Naturschutzverbände □ Ökol. Station □ Bezirksförster / Forst □ Landwirtschaftskamr □ Altmarkkreis Salzwed	Pächter e Umsetzung everwaltung mer / Bauernverband del		
<ul><li></li></ul>			<ul> <li>☐ Kompensationsmaßnahm</li> <li>☐ Ersatzgeld</li> <li>☐ kostenneutral</li> <li>nachrichtlich</li> <li>☒ Erschwernisausgleich</li> </ul>	nen im Hahmen Eingriffsre	gelung		

### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- stellenweise zu intensive forstliche Nutzung
- Bestände mit gebietsfremden Arten
- viele Waldflächen mit zu geringem Alt- und Totholzanteil
- zu wenig Habitatbäume

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

# Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades aller Wald-LRT im FFH-Gebiet
- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die waldgebundenen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Sicherung und Entwicklung von naturnahen Erlenbruchwäldern mit ausreichend Alt- und Totholz

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Die Maßnahmen sind im Erlass "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" vom 21.10.2015 geregelt.

Sind für das gesamte FFH-Gebiet umzusetzen, auch wenn die älteren NSG-Verordnungen diese konkreten Regelungen noch nicht vorsehen.

# Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad B oder C: alle genannten LRT:

- Erhalt oder Entwicklung eines Altholzanteils von mind. 20% der LRT-Fläche für jeden Eigentümer
- Erhalt von drei lebenden Habitatbäumen je vollem ha LRT-Fläche eines jeden Eigentümers, bei Fehlen von Altholz Markierung von Flächen zur Entwicklung von Habitatbäumen,
- Belassen von je zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz je vollem ha LRT-Fläche eines jeden Eigentümers,
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80% der LRT-Fläche eines jeden Eigentümers, LRT 9160, 9190, 91E0:
- Pflanzung oder Saat bei künstlicher Verjüngung ausschließlich von lebensraumtyp. Baumarten und dabei auf mind.
   80% der Verjüngungsfläche lebensraumtyp. Hauptbaumarten

# LRT 9110, 9130:

- Pflanzung oder Saat bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtyp. Baumarten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad A: alle genannten LRT:
- Erhalt von mind. 35% Altholzanteil der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- Belassung von mind. 6 Habitatbäume je vollem ha LRT-Fläche jeden Eigentümers bis zum natürlichen zerfall,
- Belassung von mind. 3 Stück liegenden oder stehenden starken Totholzes je vollem ha LRT-Fläche jeden Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,
- Erhalt von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 90% der LRT-Fläche jeden Eigentümers,
- Bei Verjüngung Pflanzung oder Saat von lebensraumtyp. Hauptbaumarten auf mind. 90% der Verjüngungsfläche Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten:
- Erhalt oder Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil der Waldfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Belassung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen bis zum natürlichen Zerfall je ha. Waldfläche des jeweiligen Eigentümers.
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen zwischen 01. März und 31. August nur mit Zustimmung der UNB

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Finanzbedarf: Waldeigentümer können Erschwernisausgleich beantragen
- Zeitplan: dauerhaft

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

\_

### Konflikte

dauerhafte forstliche Eingriffe zur F\u00f6rderung der Eiche (Ma\u00dfnahme F6)

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

im Rahmen der forstlichen T\u00e4tigkeiten.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Es bestehen unterschiedliche Regelungen zur Waldbewirtschaftung in den einzelnen NSG/LSG-Verordnungen, die teilweise strenger sind als die Regelungen des Walderlasses. Das gilt z.B. für die NSG "Schnegaer Mühlenbachtal" und "Obere Dummeniederung". Hier gelten jeweils die strengeren Regelungen der NSG-Verordnung.

Es ist zukünftig erforderlich, die Verordnungen hinsichtlich der Regelungen zur Waldbewirtschaftung entsprechend der Erlasslage für alle NSG/LSG neu zu regeln.

🛂 Landkı	reis Li	ichow-Da	annenberg: Manage	ementplan für		
FFH 075 (DE3031-301)			Landgraben- u	ınd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
<b>EU-VSG V29</b> (DE3032-401)			Dummeniederung			
Fläche	Kürzel in Karte	Ма	Maßnahmen zum Erhalt der Salzflora bei Schreyahn			
7,4 ha	S1					
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestal   ☐ notwendige Erhalte	ndteile ungsmaßr urherstellur oß gegen gsverbot urherstellur Netzzusar verpflich ahme für l standteile	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang tend	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und Erhaltungsgrad  FFH-LRT  - 1340 Salzwiesen im Binnenland (B)			
Gebietsbestandteile  ☐ sonstige Schutz- u maßnahme (nicht	e und Entwi		Zu fördernde sonstige Geb	netsbestandtelle		
Umsetzungszeitrau	31	<ul><li>☑ Flächener</li><li>☑ investive I</li><li>☑ Pflegemal</li><li>setzungs-/</li><li>☑ Vertragsn</li></ul>	Bnahme bzw. Instand- 'Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis (UV □ NLWKN f. Landesna □ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die □ Ökol. Station □ Bezirksförster / Forst □ Landwirtschaftskamr □ Altmarkkreis Salzwed	turschutzflächen verbände / Pächter e Umsetzung everwaltung ner / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☑ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahm  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral	nen im Rahmen Eingriffsre	egelung	
verschwunden	nthropoge	ne Quelle für S	<b>dungen</b> Salzzulieferung der Salzwiesen s erwald (vgl. Maßnahmen L6 und		gen Jahren	
		J		,		

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

**1340 Salzwiesen im Binnenland** als großflächige, naturnah entwickelte, sekundäre Salzstelle des Binnenlandes auf salzbeeinflussten z. T. nassen Standorten im Umfeld eines stillgelegten Kaliwerks. Ein Stillgewässer, Röhrichte, Sümpfe und salzbeeinflusstes Grünland mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation bilden einen Biotopkomplex. Die

Entwässerung durch unmittelbar angrenzenden Graben

mangelnde Pflege der offenen Bereiche

charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Salzwiesen im Binnenland kommen in stabilen Populationen vor, insbesondere zahlreiche halophytische Pflanzenarten wie Queller, Echter Sellerie, Strand-Aster, Gestielte Keilmelde, Entferntährige Segge, Salz-Binse, Salz-Hornklee, Salz-Schuppenmiere und Strand-Dreizack,

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 1340 als wichtigstem Gebiet dieses LRT in Niedersachsen!
- Flächenvergrößerung um 6,3 ha auf den Referenzwert der Basiserfassung von 2007

Das Bergwerk ist seit vielen Jahrzehnten stillgelegt und daher nahezu kein Abraum mehr vorhanden. Die Salzwiesen sind anthropogenen Ursprungs und nur durch weitere Zulieferung von Salzabraum dauerhaft zu erhalten.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

### Konkretes Ziel der Maßnahme

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Anlieferung von Salzabraum aus anderen Salzbergwerken (z.B. Gorleben). Eine Prüfung auf geeignete Zusammensetzung ist bereits erfolgt. Das Ergebnis ist positiv.
- Gewährleistung einer Mindestnutzung auf den eingezäunten Flächen, auch von Teilbereichen des Röhrichtbestandes.
   Das bedeutet einmalige Mahd zumindest alle zwei Jahre, ggf. eine sehr extensive Beweidung durch Rinder (evtl. Schafe und Ziegen) zwischen Mai und September (NLWKN 2011),
- Stau des südlich an der Kernfläche vorbeiführenden Grabens durch regelbare Stauanlage, dazu Erwerb der davon betroffenen Flächen.
- Entkusselung der stark durch Verbuschung geprägten Bereiche (vgl. Maßnahmen L6 und L7)
- Entwicklung eines detaillierten Pflegekonzeptes für die Kernbereiche und Abstimmung mit dem Eigentümer
- weiterer Ankauf von Randflächen aus Landesmitteln zur perspektivischen Erweiterung der Salzwiesen.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### <u>Koster</u>

- für Anlieferung Salzabraum: ca. € 15.000,-
- für Pflegekonzept: ca. € 10.000,-
- für dauerhafte Pflege: ca. € 3.000-5.000,-/Jahr

### Zeitplan

- kurzfristig Anlieferung von Salzabraum zur Aufrechterhaltung eines Minimums an Salzwiesenfläche, Schaffung von Offenstellen;
- mittelfristig Erstellung eines dauerhaft wirksamen Pflegekonzepts sowie weiterer Flächenankauf unmittelbar angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Stau des Grabens

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

Erhöhung des Grundwasserstandes

# Konflikte

 Anlieferung fremden Salzabraums dauerhaft an diesen Standort, da die Salzquelle seit langem nicht mehr zur Verfügung steht.

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Pflegemaßnahmen durch Eigentümer in Verbindung mit Landkreis bzw. Ökologische Station,
- Komtrolle der Artenzusammensetzung durch Botanischen Arbeitskreis oder durch regelmäßige beauftragte Erfassungen (ca. alle drei bis fünf Jahre, bei Extensivbeweidung häufiger).

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>V</b> Landk	Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	Landgraben- und Dummeniederung				Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Länge / Fläche	Kürzel in Karte	in negerilablye Friege von Hecken				
ca. 130 km/90 ha	S2					
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestal  ☑ notwendige Erhalt ☐ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung ☐ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ☑ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr rherstellu toß gegen gsverbot rherstellu Netzzusa verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang ntend Natura	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelarten  - Nachtigall (B),  - Neuntöter (A),  - Raubwürger (B),  - Sperbergrasmücke (B)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Strauchhecken (HFS), Baumhecken (HFB) und Baum- Strauchhecken (HFM)</li> </ul>			
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 20: □ langfristig nach 20: □ Daueraufgabe	um Umsetzung  ⊠ Flächene 031 Nutzflächen 2031 □ investive  ⊠ Pflegema setzungs- □ Vertragsr		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	□ UNB / Landkreis (UWB) □ NLWKN f. Landesflächen □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände □ Unberhaltungsverbände □ Unterhaltungsverbände		
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral				

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

# **Nachtigall**

Erhaltung günstiger Habitate und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Teilen des Planungsgebiets.

• Erhalt reich strukturierter, unterholzreicher Laub- und Mischwälder und strauchreicher Waldränder,

- Erhalt der Auwälder und Feuchtgebiete,
- Erhalt und regelmäßige Pflege von Hecken

### Neuntöter

Erhaltung günstiger Habitate und die Aufrechterhaltung einer stabilen, sich selbst tragenden Population in allen Teilen des Planungsgebietes.

- Erhalt und Entwicklung einer kleinflächig strukturierten Kulturlandschaften mit extensiv genutztem Acker- und Grünland, Hecken, Gehölzen (Baumgruppen, Alleen, Feldgehölze etc.),
- Erhalt eines hohen Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage.

In einzelnen Bereichen ("Sibirien") Vorrang der Entwicklung von LRT 6230 bzw. 6410 zu Lasten von Einzelgehölzen.

### Raubwürger

Erhaltung günstiger Habitate und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in den besiedelten Teilbereichen des Planungsgebietes.

- Erhalt und die Entwicklung einer extensiv genutzten und kleinflächig reich strukturierten Kulturlandschaft mit extensiv genutztem Acker- und Grünland, Hecken, Gehölzen (Baumgruppen, Alleen, Feldgehölze etc.).
- Erhalt eines hohen Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage.

# Sperbergrasmücke

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet.

- Erhalt und Förderung reich strukturierter Heckenlandschaften, gebüschreicher Feld- und Wegränder sowie extensiv genutzter Wiesen- und Brachlandschaften mit Dornbüschen als relativ störungsarme Brut- und Nahrungshabitate.
- Erhalt und Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebotes,

# Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung von gut ausgeprägten und regelmäßig gepflegten Heckenstrukturen in geeigneten Landschaftsausschnitten als Lebensraum für Nachtigall, Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke.
- auch abseits der Kernvorkommen der genannten Arten Durchführung einer fachgerechten Heckenpflege alternierend etwa alle 10 bis 15 Jahre und nicht alljährliches unsachgemäßes Abschlegeln des Zuwachses.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

 Erhalt stufig aufgebauter Hecken mit sämtlichen Altersstufen als Lebensraum für viele Tierarten und als für das Landschaftsbild wertvolle Struktur

# Konkretes Ziel der Maßnahme

Dauerhafter Erhalt der Hecken als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Abschnittsweises auf-den-Stock-Setzen in Abschnitten von 10-20 m, alternierend über 10 bis 15 Jahre (Daueraufgabe für jeweils Teilabschnitte pro Jahr),
- Vereinzelung und Erhaltung von prägenden Überhältern, insbesondere Eichen, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.
- Beseitigung des Schnittholzes und Verarbeitung zu Hackschnitzeln oder Mulchmaterial,
- Mahd der unmittelbaren Randstreifen (z.B. zwischen Weg und Hecke mindestens alle zwei Jahre)
- Schulung von Gemeindearbeitern/Selbstwerbern im korrekten Schnitt der Hecken
- Ankauf von Randstreifen an Nutzflächen

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

# Finanzbedarf:

- für Ankauf je ha Randstreifen bis zu € 20.000,-
- für Heckenschnitt: je km Hecke ca. € 1.000,- /Jahr (bei 10-jährigem Umtrieb, je 20% alle 2 Jahre)
- ggf. Kostenminderung durch Verwertung von Brennholz oder Hackschnitzeln
- Einplanung in Haushalt von Gemeinden oder Bodenverbänden

# Zeitplan:

- jährlich vorrangig im Januar/Februar, ggf. Oktober bis Dezember
- Daueraufgabe, Umtrieb von Hecken alle 10 bis 15 Jahre.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# <u>Synergie</u>n

positive Wirkung auf Landschaftsbild und Artenvielfalt

# Konflikte

tlw. zu dichte, durch Fehlplanung verursachte, Benachbarung zu Wegen, Gräben und Nutzflächen

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401) "Landgraben- und Dummeniederung", Anlage 1: Maßnahmenblätter

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung und Kontrolle der Pflegemaßnahmen durch Landkreis bzw. Ökolog. Station,
- Kontrolle der Bestände der heckenbewohnenden Vogelarten insbesondere in den Kernbereichen (vgl. Karte 9b) alle fünf Jahre durch NLWKN / Ökolog. Station

\_

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

V Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)		Landgraben- und Dummeniederung  Bearbeitungs stand: Juli/2021				
Länge / Fläche	Kürzel in Karte	Umbau	baumdominierter Win Landgrab	dschutzhecken vo enniederung	rrangig in der	
2.100 m / ca. 2-3 ha	S3					
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  ⊠ notwendige Erhalt  □ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung □ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßi irherstellu toß gegen gsverbot irherstellu Netzzusa verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelarten  - Feldlerche (B),  - Kiebitz (C),  - Neuntöter (A)  - Schafstelze (B),  - Singschwan (B)  - Sperbergrasmücke (  - Wachtel (B)  - Wiesenpieper (C)		standteile und ihr	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  – Baumhecken (HFB) und Baum-Strauchhecken (HFM), auch schmale lange naturnahe Feldgehölze (HN)				
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig  ⋈ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe  Umsetzungs ⋈ Flächene Nutzflächen □ investive ⋈ Pflegema setzungs- □ Vertragsn		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis (UV  ☐ NLWKN f. Landesna  ☑ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ☑ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☑ Bezirksförster / Forst  ☐ Landwirtschaftskamr  ☐ Altmarkkreis Salzwer	turschutzflächen verbände / Pächter  Umsetzung tverwaltung mer / Bauernverband		
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ⊠ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ⊠ Ersatzgeld  □ kostenneutral				
<ul> <li>Durchwachsen v Kammerung der</li> </ul>	wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen					
_	ge Hecker		en-Stock-Setzen), dadurch Übera	alterung der Hecken und z	u hoher Anteil an	
Gebietsbezogene E			maßgeblichen Natura 2000-Ge	ebietsbestandteile		

Erhalt der Windschutzwirkung (nach Umwandlung vieler Ackerflächen in Grünland zukünftig weniger bedeutsam)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Umbau der aktuell fast ausschließlich nur noch aus Bäumen bestehenden Hecken in eine Baum-Strauchhecke mit einzelnen Überhältern, aber deutlichem Schwerpunkt auf Strauchgehölzen. Wichtig ist die windbremsende, nicht windblockierende Funktion.
- Visuelle Öffnung der Landschaft bei gleichzeitigem Erhalt der gliedernden Gehölzstrukturen
- Verbesserung der Habitatbedingungen sowohl für Arten des Offenlandes (Wiesenbrüter, nordische Gastvögel) als auch für Arten der Dornenhecken, wie Neuntöter und Sperbergrasmücke.
- regelmäßige Pflege der Windschutzhecken entsprechend Maßnahme S2.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

 Erhalt stufig aufgebauter Hecken mit sämtlichen Altersstufen als Lebensraum für viele Tierarten und als für das Landschaftsbild wertvolle Struktur

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Dauerhafter Erhalt der Hecken als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Beseitigung von 80 bis 90% der Bäume aus den Windschutzhecken
- Vorrangig Erhalt von Eichen und anderen Großbäumen im Abstand von 20 bis 30 m
- Unterpflanzung / Freistellung mit/von strauchförmigen heimischen Gehölzen
- Pflege anschließend nach Maßnahme S2
- Mahd der unmittelbaren Randstreifen (z.B. zwischen Weg/Graben und Hecke mindestens alle zwei Jahre)

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

- für Ankauf je ha Randstreifen bis zu € 20.000,-
- Baumentnahme: je km Windschutzhecke ca. € 5.000,- (ggf. Kostenminderung durch Verwertung von Brennholz oder Hackschnitzeln)
- Strauchunterpflanzung: € 500,- bis 1.000,-/100 m
- Dauerhafte Pflege: für Heckenschnitt: je km Hecke ca. € 1.000,- /Jahr (bei 10-jährigem Umtrieb, je 20% alle 2 Jahre)
- Einplanung in Haushalt von Gemeinden oder Wasser- und Bodenverbänden

### Zeitplan:

- Umsetzung möglichst kurz- bis mittelfristig
- Baumfällungen und Auf-den-Stock-Setzen nur zwischen Oktober und Ende Februar
- Daueraufgabe, Umtrieb von Hecken alle 10 bis 15 Jahre.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- positive Wirkung auf Landschaftsbild und Artenvielfalt
- weiterhin windbremsende Wirkung

# Konflikte

tlw. zu dichte, durch Fehlplanung verursachte Benachbarung zu Wegen, Gräben und Nutzflächen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung und Kontrolle der Pflegemaßnahmen durch Landkreis bzw. Ökologische Station,
- Überprüfung der Wirkungen auf Wiesenbrüter/Rastvögel und die Nutzung durch heckenbewohnende Vogelarten durch regelmäßige Bestandserhebungen.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

■ Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: Juli/2021
Fläche	Kürzel in Karte	Erhalt u	nd Vernetzung von prä Land	ägenden Gehölzbe dschaft	ständen in der
15 bis 20 ha	S4				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen-hang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura     2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelarten  - Neuntöter (A)  - Ortolan (B), nur trockene Standorte im Randbereich  - Raubwürger (B)  - Rotmilan (B)  - Schwarzmilan (B)  - Wendehals (C)			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Naturnahes Feldgehölz (HN), Einzelbaum/Baumbestand (HB), Streuobstbestand (HO)</li> </ul>			
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe □ Vertragsn		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	erb (z.B. Randstreifen von  □ UNB / Landkreis □ NLWKN f. Landesnaturschutzflächen □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände □ Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ Flächeneigentümer / Pächter □ Naturschutzverbände		
Priorität (je nach La ☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☐ 3 = mittel	ge der Flä	iche)	Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☑ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral		
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Schleichender Verlust von altem, landschaftsprägendem Baumbestand durch Windbruch, Trockenheit, aber auch Anschüttungen, Abgrabungen und nicht fachgerechte Schnittmaßnahmen, tlw. auch Fällung zur Vermeidung von Laubabfall oder Schattenwurf</li> <li>Gefährdung insbesondere des alte Baumbestands im Umfeld von Siedlungen</li> <li>Stellenweise zu geringe Gliederung der Landschaft durch Einzelbäume und Baumbestände</li> </ul>					
vgl. Textteil des Mar	nagement	olanes, Kap. 4	maßgeblichen Natura 2000-Ge 3	ebietsbestandteile	
<ul><li>Konkretes Ziel der</li><li>Erhalt landschaft</li></ul>		-	bestände in der Landschaft und	l an Siedlungsrändern	

- Erhalt der Habitatfunktion für die genannten Vogelarten
- Neuschaffung und Verjüngung weiterer Gehölzbestände, wo andere höherwertige Ziele (Wiesenvogelschutz) nicht entgegenstehen,

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

siehe oben

### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Schutz von altem Baumbestand in der Landschaft und an Siedlungsrändern durch Vermeidung von Beeinträchtigungen, wie Anschüttungen, Abgrabungen, unsachgemäßen Rückschnitt usw. Fokus dabei auf Baumbestände im Siedlungsrandbereich
- Nach- und Neupflanzung von Einzelgehölzen und Feldgehölzen in der freien Landschaft wo höherwertige Ziele, wie Wiesenvogelschutz nicht entgegenstehen, z.B. an Wegrändern, Gräben oder Restflächen von landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- möglichst Erstellung eines Konzeptes für die Vernetzung der bestehenden älteren Gehölzbestände

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

- Schutz: weitgehend kostenneutral
- Nachpflanzung: € 300,- bis € 500,- pro Hochstamm
- Feldgehölz von 1.000 m² ca. € 5.000,-

### Zeitplan:

- Schutz ist Daueraufgabe
- Umsetzung der Vernetzung mittel- bis langfristig

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# <u>Synergien</u>

- positive Wirkung auf Landschaftsbild und Artenvielfalt

# Konflikte

- ggf. mit Landnutzern (Schattenwirkung)
- ggf. mit Wiesenvogelschutz

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Landkreis bzw. Biologische Station,

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>U</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für		
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu	ınd	Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Standorte	Kürzel in Karte	В	Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen			
20-30	S5					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile und 2000-Geb						
Maßnahmen für so Gebietsbestandteil ⊠ sonstige Schutz- maßnahme (nich	e und Entwi		<b>Zu fördernde sonstige Gek</b> – Bruchwälder	pietsbestandteile		
<ul><li>⋈ kurzfristig</li><li>⋈ mittelfristig bis 20</li></ul>	kurzfristig □ Flächene     mittelfristig bis 2031 □ investive     langfristig nach 2031 ⊠ Pflegema     Daueraufgabe setzungs-   □ Vertragsr		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme naturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis (Ab □ NLWKN f. Landesna □ Wasser- und Boden Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die □ Ökol. Station □ Bezirksförster / Forsi □ Landwirtschaftskamm □ Altmarkkreis Salzwei	turschutzflächen verbände / Pächter e Umsetzung tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  □ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral (bei Anwendung Verursacherprinzip)			
negative Auswirl geeignete Stand	che Lagerf kungen au lorte, wie <i>F</i>	ächen, wie Sil f Boden und W Ackerflächen, z	agemieten, Strohballenlager u.ä Vasser auf. Sie sind auf Bereiche zu verlegen,	e außerhalb des FFH-Geb	ietes und auf	
<ul> <li>geeignete Standorte, wie Ackerflächen, zu verlegen,</li> <li>Müllablagerungen von Schrott, Reifen, Planen, Grünschnitt usw. finden sich vielfältig insbesondere im Randbereich von Wäldern und an Hecken/Feldgehölzen. Neben negativen Auswirkungen auf Boden, Wasser und Landschaftsbild sind insbesondere Grünschnittablagerungen geeignet die natürliche Vegetation durch Nährstofffreisetzung und gebietsfremde Arten zu verändern. Tiere können sich an Müll verletzen oder vergiften.</li> <li>Reste von Stacheldrahtzäune finden sich sehr häufig am Rande von (ehemaligen) Weideflächen im Übergang zum</li> </ul>						

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Wald. Es besteht ein hohes Verletzungsrisiko für Wild und größere Vogelarten.

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

# Konkretes Ziel der Maßnahme

 Bereinigung des Gebietes von vermeidbaren beeinträchtigenden Ablagerungen von Silage, Stroh, Grünschnitt, Müll und Stacheldraht insbesondere von potentiellen Standorten des LRT 6510 sowie aus Randbereichen von Wäldern der aufgeführten LRT.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

siehe oben

### Konkretes Ziel der Maßnahme

siehe oben

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Beseitigung der landwirtschaftlichen Lagerflächen auf geeignete Standorte außerhalb des FFH-Gebietes,
- Beseitigung der festgestellten Müll- und Schrottablagerungen durch die Abfallbehörde
- Beseitigung der Grünschnittablagerungen
- Information aller Grundeigentümer über die rechtliche Lage zur Anlage von Silagemieten und Grünschnittablagerungen
- Pressemitteilung des Landkreises zum Thema

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf

- kostenneutral (Pflichtaufgabe der Verursacher bzw. der Gemeinden bzw. des Landkreises, wenn Verursacher nicht ermittelbar)
- Kosten entstehen bei Müllbeseitigung durch Landkreis auf Kosten der Allgemeinheit Zeitplan:
- kurzfristig / mittelfristig

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien

positive Wirkung auf Landschaftsbild und wildlebende Tiere

Konflikte

ggf. mit Landnutzern / Verursachern

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Landkreis bzw. Ökologische Station,

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	Landgraben- und Dummeniederung  Bearbeitungs stand: Juli/2021					
Anzahl	Kürzel in Karte	Linemany offergereemer bracken and baremasse			rchlässe	
bis zu 16	<b>A</b> 1					
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestal  ☐ notwendige Erhalt ☐ notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung ☐ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ☐ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellu toß gegen gsverbot erherstellu Netzzusa verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang	Erhaltungsgrad  ● FFH-Art  - Fischotter (B)			
Maßnahmen für son Gebietsbestandteild ☐ sonstige Schutz- maßnahme (nicht	e und Entwi		Zu fördernde sonstige Gel	bietsbestandteile		
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 20  ⊠ langfristig nach 20  □ Daueraufgabe	31	☐ Flächener ☐ investive l ☐ Pflegema setzungs-/ ☐ Vertragsn	Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ⊠ UNB / Landkreis  □ NLWKN f. Landesna  □ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  ⊠ Gemeinden  ⊠ Straßenbaulastträge  Partnerschaften für die  ⊠ Ökol. Station  □ Bezirksförster / Forst  □ Landwirtschaftskamm  □ Altmarkkreis Salzwer	verbände / r e Umsetzung tverwaltung mer / Bauernverband	
Priorität (je nach Verkehrsfrequenz und konkreter Situation)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) ☐ 3 = mittel (Gemeindestraßen)		⊠ Ersatzgeld	nen im Rahmen Eingriffsre			
	wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen  nicht ottergerechte Durchlässe, Mortalitätsrisiko für Otter bei Querung von Straßen.					

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, v. a. durch die Sicherung und die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Dumme und ihrer Nebengewässer einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Gewährleistung von Ruhe und Störungsarmut; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern).

Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beseitigung von Hindernissen auf der Wanderung durch Schaffung ottergerechter Brücken und Durchlässe im Rahmen von Brückensanierungen oder vorgezogen an besonders kritischen Standorten
- Nachrüstung von Laufbrettern an bestehenden Durchlässen und Brücken

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b)

- Schaffung ottergerechter Brücken und Durchlässe (DUH 2015)
- ggf. Anbau von Laufbrettern als Nachrüstung von Brücken/Durchlässen
- Erarbeitung einer Konzeption auf Basis einer Prüfung aller Brücken/Durchlässe im Bereich öffentlicher Straßen. Erstellung einer Prioritätenliste.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

- Nachrüstung mit Laufbrettern: ca. € 1.000,- bis 2.000,-
- Umbau mit Bermen: ca. € 15.000,-

- Konzeption kurz- bis mittelfristig
- Nachrüstung: mittelfristig,
- Umbau: mittel- bis langfristig, je nach Bedeutung des Wanderwegs und Situation vor Ort.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# <u>Synergie</u>n

- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer,
- mit Maßnahmen der WRRL im Zuge des Neubaus von Brücken

# Konflikte

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Landkreis bzw. Ökologische Station,

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	Landgraben- und Dummeniederung  Bearbeitungs- stand: Juli/2021					
Anzahl	Kürzel in Karte	-armen Misch- und Laubwaldbeständen, insb. im Umfeld				
41 ha im Gebiet, größere Flächen außerhalb	A2		Kirche in Schnega (bis 15 km)			
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  ⊠ notwendige Erhalt □ notwendige Wiede nahme wg. Versi Verschlechterung □ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ⊠ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellu toß gegen gsverbot erherstellu Netzzusa verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmen-hang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad • FFH-Art – Großes Mausohr (B)		standteile und ihr	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Geb	oietsbestandteile		
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 20  □ langfristig nach 20  ⊠ Daueraufgabe	um Umsetzung □ Flächene □ 331 □ investive □ 2031 □ Pflegema setzungs □ Vertragsi		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	⊠ UNB / Landkreis   men   NLWKN f. Landesnaturschutzflächer   bzw. Instand-   lungsmaβnahme   Unterhaltungsverbände   ⊠ Gemeinden		
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral (ggf. geringe Kosten durch Zusatzarbeit) □ Erschwernisausgleich				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ggf. Verlust geeigneter Waldgebiete durch flächige Verjüngung oder Aufwuchs von strauchförmigem Unterwuchs						
Großes Mausohr Optimierung der Jag	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile  Großes Mausohr  Optimierung der Jagdhabitate zur Trendumkehr bei der Abnahme der Wochenstubengröße in der Kirche in Schnega (FFH Gebiet 231) und die langfristige Sicherung einer sich selbst tragenden Population dort. Für die Nahrungshabitate ist der					

Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwäldern mit geeigneter Struktur (teilw. unterwuchsfreie und -arme Bereiche, mind. 30 Festmeter Habitatbäume) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von

mindestens 10 km um bekannte Wochenstuben anzustreben und eine strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft (z. B. durch Erhalt und Entwicklung von Mähwiesen) zu fördern.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der bestehenden unterholzarmen Waldbestände bei Gledeberg und Schnega
- regelmäßige Neuschaffung entsprechender Bestände im Rahmen des forstlichen Umtriebs
- Sensibilisierung der Förster und Waldbesitzer für die Habitatanforderungen des Gr. Mausohrs im Umfeld von Schnega,
- Forstliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung unterwuchsfreier oder –armer Misch- und Laubwälder, insbesondere von Buchen- und Eichenbeständen sowie Kiefernforsten (auch außerhalb des FFH-Gebietes)
- Stabilisierung der Wochenstube durch Erhalt bzw. Schaffung von langfristig als Jagdhabitat geeigneten Wäldern (zusätzlich Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Nutzung von Mähwiesen, vgl. Maßnahmen L2 und L4)

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

### Konkretes Ziel der Maßnahme

### Konkretes Ziel der Maßnanme

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Erhalt der überwiegend unterholzarmen naturnahen Waldbestände und Förderung entsprechender Strukturen in Phasen der Waldentwicklung durch forstliche Maßnahmen,
- **keine** Beseitigung von Unterholz in FFH-LRT-Waldflächen nur zum Zwecke der Schaffung von mausohrgerechten Nahrungsflächen.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf

vermutlich kostenneutral bei üblicher Waldbewirtschaftung

### Zeitplan

- kurzfristig: Berücksichtigung von unterwuchsarmen Stadien bei der forstlichen Nutzung
- langfristig: konkrete Entwicklung entsprechender Flächen, Entwicklung eines Umtriebskonzepts mit Forstamt der Landwirtschaftskammer.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- Schutz der Wochenstube in der Kirche in Schnega (FFH 231)
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und extensive M\u00e4hwiesennutzung als ebenfalls wichtige Nahrungshabitate des Gr. Mausohrs

# Konflikte

- Schutz von Wäldern mit hohem Anteil an Unterwuchs
- flächige Naturverjüngung und Stadien bzw. Waldtypen mit hohem Anteil an Strauchschicht

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Fledermausbeauftragten des Landkreises bzw. Ökologische Station,

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Die typischen Auenwälder des FFH-Gebietes (LRT 91E0) sowie die feuchten Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 weisen in der Regel eine dichte Strauchschicht auf. Dies ist typisch und in jedem Fall zu erhalten. Maßnahmen für das Große Mausohr müssen sich auf Waldtypen beschränken, die phasenweise unterholzarme Stadien aufweisen. Eine hohe Verantwortung liegt dabei insbesondere bei den Nds. Landesforsten sowie auch außerhalb des Gebietes, u.a. in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus sind insbesondere **auch außerhalb des FFH-Gebietes** forstliche und landwirtschaftliche Maßnahmen zu treffen, um die Lebensraumbedingungen für die Art günstig zu gestalten, da im 15 km-Radius der Flächenanteil des FFH-Gebietes nur bei ca. 4 % liegt.

■ Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301)			Landgraben- ı	und	Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
EU-VSG V29 (DE3032-401)		Dummeniederung				
Jeetzel, Dumme, und Lüchower Landgraben	Schutz der Teich- und Flussmuschelbestände als Zwischen für den Bitterling					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgeblich Erhaltungsgrad • FFH-Art - Bitterling (C)	e Natura 2000-Gebietsbe	standteile und ihr		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Großmuscheln (Gemeine Teichmuschel Anadonta anatina, Große Teichmuschel Unio tumidus, Große Flussmuschel Anadonta cygnea, Malermuschel Unio pictorum)</li> </ul>				
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 20  □ langfristig nach 20  ⊠ Daueraufgabe	Umsetzung □ Flächene 2031 □ investive 2031 □ Pflegema setzungs □ Vertragsi		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis  □ NLWKN (Jeetzel)  □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  □ Flächeneigentümer / Pächter  Partnerschaften für die Umsetzung  □ Ökol. Station  □ Bezirksförster / Forstverwaltung  □ Landwirtschaftskammer / Bauernverl  □ Altmarkkreis Salzwedel		
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  □ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral  □ Erschwernisausgleich				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen  Grundräumungen ohne Berücksichtigung des Artenschutzes						
Bitterling Wiederherstellung e	ines günst	igen Erhaltung	maßgeblichen Natura 2000-G gsgrades durch Förderung einer Landgraben als Gewässer mit s	vitalen, langfristig überlebe		

Larvalentwicklung bei Anadonta und Unio-Arten).

Erhalt guter Großmuschelbestände als Grundlage für die Fortpflanzung des Bitterlings (Zwischenwirt der

Konkretes Ziel der Maßnahme

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern sowie schonende Gewässerunterhaltung mit weitgehender Vermeidung von Grundräumungen.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung günstiger Lebensraumbedingungen von Großmuscheln durch eine naturnahe Gewässerunterhaltung unter weitgehendem Verzicht auf Grundräumungen,
- Vermeidung von Austrocknung / Trockenlegung von B\u00e4chen und Teichen.

# Maßnahmenbeschreibung (vgl. SELLHEIM & SCHULZE 2020)

- weitgehende Vermeidung von Grundräumungen. Falls diese erforderlich werden nur punktuell oder abschnittsweise durchführen. Schonung von Hartsubstraten und lagestabilen Sohlenbereichen, Sand- und Kiesbänken,
- vor erforderlichen Grundräumungen Absammeln der Muscheln, kurzzeitige Hälterung und wieder einsetzen,
- Begleitung von erforderlichen Grundräumungen durch fachkundige Person, Kontrolle des entnommenen Materials auf Muscheln, ggf. sofortiges Zurücksetzen von Großmuscheln.
- Möglichst Stromlinienmahd. Sohlkrautung abschnittsweise, ein- oder wechselseitig.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

 kostenneutral, aber erh\u00f6hter Aufwand bei der Gew\u00e4sserunterhaltung, allerdings erforderlich zur Gew\u00e4hrleistung des gesetzlichen Artenschutzes,

### Zeitplan:

- kurzfristig: Abstimmung eines Unterhaltungsplanes für die Verbandsgewässer zwischen WaBo-Verbänden und UNB, Umsetzung muschelschonender Gewässerunterhaltung, Begleitung der Unterhaltung in kritischen Abschnitten
- Daueraufgabe: Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### **Synergien**

 Schonung von Substraten bei der Gewässerunterhaltung, Schutz weiterer gewässerbewohnender Arten Konflikte

evtl. mit Wasser- und Bodenverbänden bei Maßnahmen zur Gewährleistung der Vorflut

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Landkreis bzw. Ökologische Station,

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation von Grundräumungen durch Wasser- und Bodenverbände, Dokumentation von betroffenen Großmuscheln durch UNB bzw. Ökolog. Station

# Anmerkungen

Seit Sommer 2020 liegt der landesweit gültige "Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung" (vgl. Sellheim & Schulze 2020, Infodienst Naturschutz 1/2020) vor, der detailliert die Anforderungen an die Gewässerunterhaltung zur Berücksichtigung des Artenschutzes vorgibt.

<b>U</b> Landk	↓ Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederi		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
	Kürzel in Karte	in Cohlemen sitz vers in der Lüch eurer Land web en sie der und				
Grabensystem in der Lüchower Landgraben- niederung	<b>A</b> 4					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile und in Erhaltungsgrad  • FFH-Art  - Schlammpeitzger (C)  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile und in Erhaltungsgrad  • FFH-Art  - Schlammpeitzger (C)				standteile und ihr		
Maßnahmen für son Gebietsbestandteild ☐ sonstige Schutz- maßnahme (nicht	<b>e</b> und Entwi		Zu fördernde sonstige Gel	bietsbestandteile		
<ul> <li>kurzfristig</li> <li>mittelfristig bis 2031</li> <li>langfristig nach 2031</li> <li>Daueraufgabe</li> <li>Flächenet</li> <li>investive</li> <li>Pflegema</li> <li>setzungs-</li> <li>Vertragsn</li> </ul>		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme laturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ⊠ UNB / Landkreis  ⊠ LAVES / NLWKN als  ⊠ Wasser- und Bodenv Unterhaltungsverbände  □ Gemeinden  □ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die  ⊠ Ökol. Station  □ Bezirksförster / Fors  ⊠ Angelvereine  □ Altmarkkreis Salzwe	verbände / / Pächter e Umsetzung tverwaltung		
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☑ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  □ Ersatzgeld  □ kostenneutral  □ Erschwernisausgleich  ☑ Landesaufgabe				
<ul> <li>unklare Situation</li> </ul>	wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile  Schlammpeitzger  Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Bächen und auch in Grabensystemen insbesondere durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen und die Wiederherstellung bzw. den Erhalt der						

Durchgängigkeit der Gewässer.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Durchführung von Untersuchungen mit folgender Fragestellung:

- Welche Gr\u00e4ben/Grabensysteme werden besiedelt?
- Wo liegen die Laichgebiete des Schlammpeitzgers?
- Werden zeitweilig trockenfallende Gräben besiedelt?
- Können die geplanten Kulturstaue zu Beeinträchtigungen führen?

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Konkretes Ziei der Mabhanm

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

 Möglichst detaillierte Untersuchung zum Vorkommen des Schlammpeitzgers im Gebiet im Auftrag der Fachbehörde des Landes (LAVES), dazu vorab Abstimmung mit UNB/Biol. Station erforderlich.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

für umfangreiche Erfassung ca. € 10.000,- bis 15.000,-

# Zeitplan:

- kurzfristig: Untersuchung und Bericht noch 2021
- Daueraufgabe: Berücksichtigung des Vorkommens und von Vernetzungsbereichen im Rahmen der Gewässerunterhaltung

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

Erkenntnisgewinn auch f
ür andere Fischarten, ggf. Großmuscheln

# **Konflikte**

Potentiell mit dem geplanten Staukonzept (Maßnahme W1)

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 regelmäßige Überprüfung im Rahmen des WRRL-Monitorings, möglichst Verdichtung der Probenorte in der Lüchower Landgrabenniederung.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Voraussetzung für gezielte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind Kenntnisse zum Vorkommen der Art. Untersuchungen zum Vorkommen und der Verbreitung des Schlammpeitzgers waren durch das LAVES bereits 2020 geplant und sollen jetzt 2021 durchgeführt werden.

Im Anschluss daran können gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden bzw. die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei den bereits beschriebenen Maßnahmen zur Grabenpflege berücksichtigt werden.

<b>₩</b> Landk	Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- Dummenieder		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Gewässer	Kürzel in Karte		Maßnahmen zum S	Schutz des Edelkrei	oses	
Obere Dumme, Schnegaer Mühlenbach	<b>A</b> 5					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen  Verschlechterungsverbot  □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  □ zusätzliche Maßnahme für Natura  2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Go  Weitere Art  Edelkrebs	ebietsbestandteile			
Umsetzungszeitrau  ⊠ kurzfristig  ⊠ mittelfristig bis 20  □ langfristig nach 20  □ Daueraufgabe	31	☐ Flächenee ☐ investive ☐ Pflegema setzungs-, ☐ Vertragsn ☐ Natura 20 ☐ Kompens	Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme iaturschutz )00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  □ UNB / Landkreis □ NLWKN □ Wasser- und Boden Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ Flächeneigentümer /  Partnerschaften für die □ Ökol. Station □ LAVES □ Bezirksförster / Fors □ Angelvereine □ Altmarkkreis Salzwe	Pächter  Umsetzung  tverwaltung	
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme (Landesmittel)  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☑ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral  ☐ Erschwernisausgleich				
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>Gefährdung des Edelkrebses durch die Krebspest. Überträger sind eingeführte amerikanische Krebsarten, wie der Kamberkrebs, der in der Dumme unterhalb Bergen bereits vorkommt bzw. dort ausgesetzt wurde.</li> <li>Kenntnisdefizit über Bestand des Edelkrebses bzw. Grenze des Vordringens des Kamberkrebses</li> <li>Frage ob Erhalt oder Beseitigung der Aufstiegshindernisse in der Dumme bei Bergen (Schwimmbad) und Harper Mühle</li> <li>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>						
-						

### Konkretes Ziel der Maßnahme

-

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Edelkrebs

Ziel ist der Erhalt und der Schutz von Reliktvorkommen des Edelkrebses und die Entwicklung eines sich selbst tragenden Bestandes in den beiden letzten besiedelten Gewässern (Obere Dumme, Schnegaer Mühlenbach). Eine Ausbreitung in die Unterläufe und andere Bachsysteme ist wünschenswert

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des autochthonen Edelkrebsbestandes (gestützt durch Aussetzungen von Nachzuchten) vor allem in der Oberen Dumme, der derzeit noch durch ein Aufstiegshindernis bei Bergen vom Mittel- und Unterlauf getrennt ist.
- Genauere Kenntnis über den Edelkrebsbestand sowie das Vordringen des invasiven Kamberkrebses in der Dumme.

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Erhalt des Stauwehrs bei Bergen (Schwimmbad) unter folgenden Voraussetzungen:
  - der Edelkrebsbestand im Oberlauf ist aus sich selbst heraus lebensfähig (dazu konkrete Untersuchungen erforderlich).
  - Abwägung der Zielkonflikte "ökologische Durchgängigkeit" mit "Edelkrebsschutz" unter Beteiligung der Fachbehörden. Für diese Planung vorerst Vorrang für Edelkrebsschutz (LAVES briefl. 2020),
  - ggf. weitere Besatzmaßnahmen auch in benachbarten Teichen (Maßnahmen W12, W13, W16), die als Refugialgewässer dienen könnten
- Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit der Dumme bei Bergen (Schwimmbad) unter folgenden Voraussetzungen:
  - Kamberkrebse besiedeln bereits den Oberlauf der Dumme
  - Es wird gutachterlich bestätigt, dass die Edelkrebspopulation in der Dumme sich nicht selbst trägt.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

- Untersuchung zum Edel- und Kamberkrebsbestand in der Oberen Dumme: ca. € 10.000,-
- Erhalt des Stauwehres vermutlich kostenneutral
- Besatzmaßnahmen je nach Umfang und Anzahl der Tiere
  - Zeitplan:
- kurz- bis mittelfristig: Untersuchung des Bestandes

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

mit Sanierung von Teichen (Maßnahme W13)

# Konflikte

 mit WRRL (ökologische Durchgängigkeit) und Fischartenschutz, da ggf. Aufrechterhaltung der ökologischen Barriere für Gewässerorganismen,

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch LAVES, Wasser- und Bodenverband, Landkreis bzw. Biologische Station,

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### Anmerkungen

Bei der Abwägung zwischen Erhalt der Aufstiegshindernisse/ökologischen Barriere ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um eines der letzten autochthonen Edelkrebsvorkommen in Niedersachsen handelt, aber andererseits dieser keine FFH-Art ist und mit dem Erhalt der Hindernisse der Lebensraum für Fließgewässerorganismen (auch der FFH-Arten) beeinträchtigt bleibt.

Im aktuellen Fall liegt der Vorrang (bis auf Weiteres) auf dem Erhalt der Population des Edelkrebses.

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für						
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- ( Dummenieder		Bearbeitungs- stand: Juli/2021	
Fläche	Kürzel in Karte	in optimierte Grumanupnege auf Orchideenstandorten				
ca. 3 ha	A6					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen     Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura     2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgeblich Erhaltungsgrad	e Natura 2000-Gebietsb	estandteile und ihr	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  • Weitere Art  - Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> )				
Umsetzungszeitrau  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis 20  □ langfristig nach 20  ⊠ Daueraufgabe	szeitraum  □ Flächene ig bis 2031 □ investive □ pach 2031 □ gabe □ Vertragsi		Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN auf Landesnaturschutzflächer  ☐ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer / Pächter  Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☐ Altmarkkreis Salzwedel		
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ⊠ 1= sehr hoch ⊠ 2= hoch □ 3 = mittel		Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral □ Erschwernisausgleich				
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</li> <li>tlw. nicht angepasste Pflege der Grünlandstandorte mit den letzten Vorkommen des Gefleckten Knabenkrauts,</li> <li>Kenntnisse über Bestände/Bestandsentwicklung auch auf Standorten von 2007 (BMS-UMWELTPLANUNG 2009).</li> <li>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> <li>Konkretes Ziel der Maßnahme</li> </ul>						
Schutz- und Entwic	cklungszi	ele für sonstig	ge Gebietsbestandteile			

### Geflecktes Knabenkraut (Dactylorhiza majalis)

Erhalt und gezielte Pflege der letzten Wuchsvorkommen in der Dummeniederung südlich und nördlich Bergen, im Püggener Moor und bei Schreyahn (Basiserfassung 2007) auf feuchten bis nassen Grünlandflächen durch angepasste extensive Grünlandbewirtschaftung und Erweiterung auf ehemalige Vorkommensgebiete.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Extensive Grünlandbewirtschaftung abgestimmt auf die Entwicklung des Gefleckten Knabenkrautes.
- zweischürige Mahd, erste Mahd ab 30. Juni, keine Düngung

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Erste Mahd nach der Samenreife des Gefleckten Knabenkrauts, zweite Mahd im August/September jeweils unter Abfuhr des M\u00e4hgutes
- Engmaschige Kontrolle der Bestandssituation (möglichst jährlich) zur Ermöglichung kurzfristiger Anpassungen der Pachtbedingungen,
- Prüfung der Standorte Standorte aus der Basiserfassung (2007) abseits von Flächen des Naturschutzes auf rezente Vorkommen
- ggf. Flächenerwerb für (ehemalige) Standorte
- ggf. Änderung der Bewirtschaftungsregeln für Standorte, für die noch keine spezifischen Festlegungen vorliegen

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

#### Kosten

- vermutlich kostenneutral bei Verpachtung
- Kontrolle im Rahmen der Aufgaben der Ökologischen Station
- ggf. Flächenerwerb

### Zeitplan

- Daueraufgabe: extensive Grünlandbewirtschaftung der Orchideenstandorte und Betreuung durch Ökol. Station/NLWKN
- kurz- bis mittelfristig Überprüfung ehemaliger Standorte und Entwicklung konkreter Bewirtschaftungsregeln.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### <u>Synergien</u>

extensive Grünlandbewirtschaftung allgemein für verschiedene Arten förderlich

### Konflikte

hoher Betreuungs- und Kontrollaufwand

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begleitung/Kontrolle der Bewirtschaftung/Pflege durch Ökologische Station,
- möglichst jährliche Überprüfungen und Aufzeichnungen zu den wenigen verbliebenen Standorten.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>₩</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für				
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29			Landgraben- u		Bearbeitungs- stand: März/2021			
(DE3032-401)			Dummeniederi	ung				
Anzahl	Kürzel in Karte	F	Pflege der Habitate von Windel	Schmaler und Ba schnecke	uchiger			
2 Standorte, ggf. weitere	<b>A</b> 7							
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  ☑ notwendige Erhalt für beide Arten  ☐ notwendige Wiede nahme wg. Vers Verschlechterun ☐ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ☐ zusätzliche Maßr 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellu toß gegen gsverbot erherstellu Netzzusa t verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad • FFH-Art – Schmale Windelsch – Bauchige Windelsch	necke (C)	standteile und ihr			
Maßnahmen für so Gebietsbestandteil ⊠ sonstige Schutz- maßnahme (nicht	<b>e</b> und Entwi		<ul> <li>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</li> <li>Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen</li> <li>Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>Landröhrichte</li> <li>Seggen., binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen</li> </ul>					
Umsetzungszeitrau	ung) 31 031	☐ Flächenel ☐ investive ☐ ☐ Pflegema Setzungs- ☐ Vertragsn	Maßnahmen ßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN f. Landesna  ☑ Wasser- und Boden  Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  ☐ Flächeneigentümer /  ☑ Naturschutzverbänd  Partnerschaften für die  ☑ Ökol. Station  ☐ Bezirksförster / Forst  ☑ Altmarkkreis Salzwei beidseitig der Grenze)	verbände / Pächter e Umsetzung tverwaltung			
Priorität (je nach La  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel	ge der Flä	iche)	Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral  ☑ Erschwernisausgleich					
	tateignung	durch Aufgab	i d <b>ungen</b> be der (Extensiv-)Nutzung bzw. r ersuchung geeigneter Habitate b					

Nachweis nur durch Spezialisten möglich (erschwert Erfolgskontrollen).

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

### Schmale Windelschnecke,

- Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in kalkhaltigen offenen Feucht und Nasslebensräumen mit gleichmäßig hohen Wasserständen, nicht zu dichter Vegetation und einer gut ausgebildeten Streuschicht,
- Ausweitung und Vernetzung von Habitaten zur (Wieder-)Besiedlung anderer Bereiche im Planungsgebiet und in angrenzenden Gebieten (u.a. Sachsen-Anhalt)

### **Bauchige Windelschnecke**

- Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in kalkhaltigen offenen Feucht und Nasslebensräumen mit gleichmäßig Durchfeuchtung, aber ohne Staunässe und Überflutungen, nicht zu dichter Vegetation und einer gut ausgebildeten Streuschicht,
- Ausweitung und Vernetzung von Habitaten zur (Wieder-)Besiedlung anderer Bereiche im Planungsgebiet und in angrenzenden Gebieten (u.a. Sachsen-Anhalt)

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erweiterung der Kenntnisse zum Vorkommen der Arten
- Erhalt der bestehenden Bestände und Ausweitung auf Nachbarflächen
- Erhalt der geeigneten Habitatbedingungen für die Windelschneckenarten.
- möglichst Flächenerwerb für Flächen mit (zukünftigen) Nachweisen (u.a. südlich Bergen/Dumme).

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

# Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt dauerhaft feuchter Standorte als Voraussetzung für die Entwicklung der genannten Biotoptypen
- angepasste sehr extensive Nutzung von Nasswiesen.

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Gezielte Erfassungen der beiden Windelschneckenarten auf geeigneten Biotopflächen im näheren und weiteren Umfeld der bekannten Vorkommen,
- regelmäßige Beseitigung von Verbuschung und beschattendem Baumbestand auf besiedelten Standorten,
- Erhalt eines Mosaiks aus niedrigwüchsiger (Ziel: Schmale W.) und höherwüchsiger (Ziel: Bauchige W.) Vegetation aus Sumpf- und Feuchtgebietspflanzen
- Flächenerwerb und Gewährleistung einer langfristigen Pflege und Offenhaltung (angepasstes Lebensraummanagement nach NLWKN 2011).

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf

- Erfassungen: ca. € 5.000,- bis 10.000,-, je nach Umfang und genauer Aufgabenstellung
- Pflegeaufwand: ca. 1.000,- bis 2.000,-/ha/Jahr, ggf. mehr bei neu festgestellten Vorkommen
- für Grunderwerb

# Zeitplan:

- kurzfristig: Bestandserfassung, Entkusselung bekannter Standorte
- mittelfristig: pflegende Eingriffe periodisch.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

Erhöhung des Grundwasserstandes in der Landgrabenniederung

### Konflikte

\_

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Überprüfung der Bestandsdichte (5-Jahres-Intervall)
- Pflegeeingriffe koordiniert durch Ökol. Station.

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

### **Anmerkungen**

Im Rahmen des FFH-Monitorings 2016 wurde an der Dumme südlich Bergen ein bisher unbekanntes gemeinsames Vorkommen von Schmaler und Bauchiger Windelschnecke entdeckt (Kobialka & Schneider 2016). Bekannt war bisher nur ein Bestand der Schmalen Windelschnecke südlich Pretzier.

U Landki	reis Li	ichow-D	annenberg: Manage	ementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29			Landgraben- u		Bearbeitungs- stand: Juli/2021				
(DE3032-401)			Dummeniederu	ung					
Gewässer	Kürzel in Karte		Maßnahmen zum Sc	hutz der Bachmus	schel				
Schnegaer Mühlenbach	V8								
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbestal □ notwendige Erhalt 図 notwendige Wiede nahme wg. Verst Verschlechterung 図 notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellur toß gegen gsverbot erherstellur Netzzusar t verpflich nahme für l	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang <b>tend</b>	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad  • FFH-Art insbesondere:  - Bachmuschel (C) auch  - Bachneunauge (B)						
Maßnahmen für son Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz- u maßnahme (nicht	e und Entwi		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile  • Weitere Art  - Edelkrebs  - weitere Kieslaicher						
Umsetzungszeitrau  kurzfristig  mittelfristig bis 200  langfristig nach 200  Daueraufgabe	31	<ul> <li>☐ Flächener</li> <li>☐ investive I</li> <li>☒ Pflegemal setzungs-/</li> <li>☐ Vertragsn</li> <li>☐ Natura 20</li> <li>☐ Kompensa</li> </ul>	Maßnahmen  ißnahme bzw. Instand- i/Entwicklungsmaßnahme naturschutz  □ Gemeinden □ Flächeneigentümer / Pächter						
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ☑ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme (Landesmittel)  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral  ☐ Erschwernisausgleich						
<ul><li>unmittelbar bevo</li><li>hohe Sandfracht</li><li>Fehlen bzw. sehr</li></ul>	ährdung d r (RANA 2 , dadurch r geringer	ler letzten Bac 2020) Habitat im Kie Bestand von V	hmuschelpopulation im Schnega slückensystem in schlechtem Zu	ıstand	le Aussterben steht				

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

### Bachmuschel (Unio crassus)

- Erhalt des Restbestandes und Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population insbesondere im Schnegaer Mühlenbach, aber auch in der Oberen Dumme,
- Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen der naturnahen Fließgewässer mit stabiler, zum Teil steinig-kiesiger Gewässersohle, einer angepassten Gewässerunterhaltung und ohne anthropogen erhöhte Feinsedimentfracht.
- Erhalt und Wiederherstellung einer vitalen Population der Wirtsfische, insbesondere der Elritze
- Weitere Erforschung der Rückgangsursachen und Vergleich mit der Population im Jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt

### Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern mit unverbauten Ufern und vielfältigen hartsubstratreichen Sohlstrukturen, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen (Laichareale) und Feindsedimentbänken (Larvalhabitate). Erhaltung und Entwicklung linear durchgängiger Gewässersysteme, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beseitigung der Habitatbeeinträchtigungen der Bachmuschel
- Wiederherstellung eines sich selbst tragenden Bestands der Bachmuschel im Schnegaer Mühlenbach
- Ausweitung der besiedelten Bereiche auf Bachabschnitte ober- und unterhalb sowie auf die Obere Dumme

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### **Edelkrebs**

Ziel ist der Erhalt und der Schutz von Reliktvorkommen des Edelkrebses und die Entwicklung eines sich selbst tragenden Bestandes in den beiden letzten besiedelten Gewässern (Obere Dumme, Schnegaer Mühlenbach). Eine Ausbreitung in die Unterläufe und andere Bachsysteme ist wünschenswert

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Verbesserung der Habitatgualität (RANA 2020):
  - vor Kieseinbau als strukturverbessernde Maßnahme weitere Gewässerbegehung durch Maßnahmenträger und Bachmuschel-Sachverständigem zur Detailabstimmung und Erreichung von kleinräumigen Verbesserungen der Habitatqualität,
  - Einbau von Totholz zur Förderung der Strömungsdiversität,
  - Konsequente Umsetzung von Gewässerrandstreifen entlang des gesamten Bachsystems zur Vermeidung von Einträgen über die Ufer (vgl. Maßnahme 3.2),
  - Schaffung von Sedimentfängen zur deutlichen Reduzierung der Sandfracht in möglichst allen Zuläufen oberhalb, ggf. auch im Bach selbst, z.B. im Bereich begradigter Abschnitte, (vgl. Maßnahme W8)
  - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Gewässerumfeld, insb. Aufgabe der Ackernutzung in Hangbereichen (vgl. Maßnahmen L2 / L4),
  - Förderung einer potentiellen Wirtsfischfauna durch gezielte bestandsentwickelnde Maßnahmen,
  - weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (vgl. Maßnahme W7)
- Gezielte Wiederansiedlungsmaßnahmen (vitale Bestände im Dumme-Jeetzel-Einzugsgebiet in Sachsen-Anhalt!):
  - Voraussetzung: Deutliche Reduzierung der bestehenden Habitatbeeinträchtigungen,
  - Weitere Vergleiche der Situation im Schnegaer Mühlenbach mit den Vorkommen in Sachsen-Anhalt erforderlich,
  - Wiederansiedlung über infizierte Wirtsfische
  - Wiederansiedlung durch direktes Umsetzen von Bachmuscheln.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

- weitere spezifische Untersuchungen: ca. € 10.000,-
- strukturverbessernde Maßnahmen: ca. € 10.000,-
- weitere über andere Maßnahmen: W3.2, W7, W8, L2, L4

### Zeitplan:

 kurzfristig Umsetzung weiterer Habitat verbessernder Maßnahmen, insb. zur Vermeidung der Sedimentfracht, vergleichende Untersuchung mit Bestand in Sachsen-Anhalt

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

mit Zielen der WRRL,

 mit vielen weiteren Zielen zur Verbesserung der Situation der Mühlenbache Konflikte

nicht erkennbar,

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- durch LAVES, Landkreis bzw. Ökologische Station,

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Die Situation ist äußerst dringlich, wie das Gutachten von RANA (2020) zeigt. Es sind kurzfristig möglichst alle Maßnahmen vorrangig am Schnegaer Mühlenbach umzusetzen, um den Restbestand zu erhalten.

Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für				
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)			Landgraben- u Dummeniederu		Bearbeitungs- stand: Juli/2021			
Strecke	Kürzel in Karte	Tempora	äre Sperrung von Wege und Ruheplätzen stört		-			
11,2 km	V1							
2000-Gebietsbesta  ☑ notwendige Erhalt ☐ notwendige Wiede nahme wg. Vers Verschlechterun ☐ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ☐ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbest  Maßnahmen für so Gebietsbestandteil ☑ sonstige Schutz- maßnahme (nicht ☐ Umsetzungszeitrau ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 20	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☑ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)  Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2031 ☐ langfristig nach 2031 ☐ Pflegema							
⊠ Natura 2t □ Kompens				<ul> <li>✓ Flächeneigentümer /</li> <li>✓ Naturschutzverbände</li> <li>Partnerschaften für die</li> <li>✓ Ökol. Station</li> <li>✓ Bezirksförster / Forst</li> <li>✓ Altmarkkreis Salzweibeidseitig der Grenze)</li> </ul>	e Umsetzung tverwaltung			
Priorität (je nach Lage der Fläche)  ⊠ 1= sehr hoch ⊠ 2= hoch □ 3 = mittel			Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral  ☐ Erschwernisausgleich					
wesentliche aktuell Störungen durch Aufzuchtzeit (Mo	land- ode	r forstwirtscha	dungen ftliche Nutzung oder Tourismus	insbesondere während de	r Brut- und			
	Erhaltung	sziele für die	maßgeblichen Natura 2000-Ge	bietsbestandteile				
Fischotter								

Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, v. a. durch die Sicherung und die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Dumme und ihrer Nebengewässer einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser <u>Gewährleistung von Ruhe und Störungsarmut</u>; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern).

Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

#### Kranich

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im Gebiet brütende Population.

- Erhalt ausreichend nasser und im Frühjahr überstauter Waldflächen oder kleiner Teiche in allen Gebietsteilen.
- Erhalt und Förderung von weitgehend störungsfreien Bruthabitaten mit hohen Wasserständen (Bruchwälder, Sümpfe, Moore, Kleingewässer) sowie
- Sicherung und Entwicklung von Feuchtgebieten und Brachflächen im Umfeld geeigneter Bruthabitate.

#### Schwarzstorch

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im und um das Gebiet brütende Population.

Erhalt und Förderung großräumiger, <u>störungsarmer</u> Altholzbestände als Bruthabitat und Feuchtgebiete mit naturnahen Fließund Stillgewässern als Nahrungshabitat.

#### Seeadler

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung von weitestgehend <u>störungsfreien</u> Altholzbeständen als Bruthabitat sowie Feuchtgebieten als Nahrungshabitat,
- Erhalt und Förderung großflächiger Brut- und Nahrungshabitate ohne technische Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko auch außerhalb des NSG.
- Erhalt und Entwicklung von fischreichen Gewässern und Feuchtgebieten mit hohen Beständen von Wat- und Wasservögeln.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Brutvorkommen der genannten Arten sowie Rückzugsräume des Fischotters vor Störungen in der besonders sensiblen Phase (März bis August), im Falle des Seeadlers Ausweitung auf die Monate Januar und Februar (Ansiedlungsphase) von Bedeutung.
- · Ermöglichung erfolgreicher Bruten/Jungenaufzucht
- · keine Sperrung wichtiger Durchgangswege
- temporäre Sperrungen, die etwas über die in einigen NSG-Verordnungen festgelegten Bereiche hinausgehen.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Temporäre Sperrung der in den NSG-VO "Mittlere Dumme und Püggener Moor" sowie "Lüchower Landgrabenniederung" bezeichneten Wege sowie weniger weiterer Wege in der Zeit vom 15. März bis 15. August,
- ggf. längerer Zeitraum der Sperrung bei Brutansiedlungen des Seeadlers,
- Beschilderung der Sperrung vor Ort.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

# Finanzbedarf:

vermutlich kostenneutral bei üblicher Waldbewirtschaftung

# Zeitplan:

kurz- bis mittelfristig umsetzbar.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

### Synergien

- gleichzeitig Schutz f
  ür andere Arten
- mit Beschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld der Vorkommen störungsempfindlicher Arten (Maßnahme V2)

# Konflikte

bei erforderlicher Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen /Wald im näheren Umfeld

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrolle durch Landkreis bzw. Ökologische Station.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>₩</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für				
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29			Landgraben- u		Bearbeitungs- stand: Juli/2021			
(DE3032-401)			Dummenieder	ung				
Anzahl / Fläche	Kürzel in Karte	-	räre Einschränkung for rut- und Ruhestätten st					
13 Bereiche, 1.200 ha	V2							
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  ⊠ notwendige Erhalt □ notwendige Wiede nahme wg. Versi Verschlechterung □ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht □ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellur toß gegen gsverbot erherstellur Netzzusar t verpflich nahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmen-hang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelart  - Kranich (A),  - Schwarzstorch (B),  - Seeadler (B)  - Rotmilan (B)  - Schwarzmilan (B)	e Natura 2000-Gebietsbes	standteile und ihr			
Maßnahmen für son Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- maßnahme (nicht	<b>e</b> und Entwi		Zu fördernde sonstige Gel	bietsbestandteile				
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe  Umsetzung □ Flächene □ investive □ Pflegema setzungs- □ Vertragsr			Maßnahmen  □ NLWKN f. Landesnaturschutzflächer □ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände □ Gemeinden □ VERTER STEIN					
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel			Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  □ Ersatzgeld  ☑ kostenneutral  □ Erschwernisausgleich					
wesentliche aktuell Störungen durch Aufzuchtzeit.			dungen zung von störempfindlichen Arte	n insbesondere während c	der Brut- und			
Fischotter Erhalt und Förderun	g einer vit	alen, langfristiç	maßgeblichen Natura 2000-Ge g überlebensfähigen Population ntwicklung und Unterhaltung der	im Verbund mit den benad				

lich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Gewährleistung von Ruhe und

Störungsarmut; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern).

Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

### Kranich

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im Gebiet brütende Population.

- Erhalt ausreichend nasser und im Frühjahr überstauter Waldflächen oder kleiner Teiche in allen Gebietsteilen.
- Erhalt und Förderung von weitgehend <u>störungsfreien</u> Bruthabitaten mit hohen Wasserständen (Bruchwälder, Sümpfe, Moore, Kleingewässer) sowie
- Sicherung und Entwicklung von Feuchtgebieten und Brachflächen im Umfeld geeigneter Bruthabitate.

#### Rotmilan

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung großräumig weitgehend <u>störungsfreier</u> (v. a. ohne bauliche Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko) Flächen mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik (u.a. Wiesen, Weiden, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbiotope) und zumindest teilweise extensiver Nutzung als Nahrungshabitat.
- Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und einer offenen Tierhaltung.
- Erhalt ausreichend großer, ungestörter, alter Waldgebiete und Baumbestände in der Agrarlandschaft mit alten Horstbäumen als weitgehend störungsfreies Bruthabitat.
- Grundsätzliche Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung.

#### Schwarzstorch

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im und um das Gebiet brütende Population.

Erhalt und Förderung großräumiger, störungsarmer Altholzbestände als Bruthabitat und Feuchtgebiete mit naturnahen Fließund Stillgewässern als Nahrungshabitat.

### Seeadler

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung von weitestgehend <u>störungsfreien</u> Altholzbeständen als Bruthabitat sowie Feuchtgebieten als Nahrungshabitat,
- Erhalt und Förderung großflächiger Brut- und Nahrungshabitate ohne technische Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko auch außerhalb des NSG,
- Erhalt und Entwicklung von fischreichen Gewässern und Feuchtgebieten mit hohen Beständen von Wat- und Wasservögeln.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Brutvorkommen der genannten störungsempfindlichen Großvogelarten sowie (untergeordnet) Rückzugsräume des Fischotters vor Störungen in der besonders sensiblen Phase (März bis August)
- Ermöglichung erfolgreicher Bruten/Jungenaufzucht
- keine forstlichen Arbeiten in den festgelegten Bereichen zwischen 15.03. und 15.08.,

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

# Konkretes Ziel der Maßnahme

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b)

- Verbot forstlicher Arbeiten in den NSG-VO "Mittlere Dumme und Püggener Moor" sowie "Lüchower Landgrabenniederung" bezeichneten Bereichen sowie weiteren Flächen mit Vorkommen störungsempfindlicher Arten in der Zeit vom 15. März bis 15. August,
- ggf. Erweiterung der jeweiligen Sperrbereiche je nach Ansiedlung von Arten zur Gewährleistung des Schutzes durch Einzelanordnung der UNB

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf:

kostenneutral

Zeitplan:

kurzfristig: aktuell bereits rechtsgültig im Bereich der genannten NSG, Erweiterung um wenige zusätzliche Bereiche

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

führt zum Schutz weiterer weniger störempfindlicher Arten der Wälder

# Konflikte

 ggf. durch Einschränkung der forstlichen Nutzung (in den meisten Fällen Nassstandorte, die im betroffenen Zeitraum kaum zu bewirtschaften sind)

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Landkreis bzw. Ökologische Station,

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

<b>₩</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für					
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29			Landgraben- u		Bearbeitungs- stand: Juli/2021				
(DE3032-401)			Dummeniederu	ıng					
Fläche	Kürzel in Karte	Intens	sive Sicherung und Bet Wiese	treuung der Brutst nbrütern	andorte von				
1.180 ha	V3								
Verpflichtende Maß 2000-Gebietsbesta  ⋈ notwendige Erhalt notwendige Wiede nahme wg. Versi Verschlechterung notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ⋈ zusätzliche Maßn 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellui toß gegen gsverbot erherstellui Netzzusai t verpflich ahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmenhang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelart  - Bekassine (C),  - Braunkehlchen (C),  - Grauammer (C)  - Kiebitz (C),  - Wiesenpieper (C)  - Wiesenweihe (B)	Natura 2000-Gebietsbes	standteile und ihr				
Maßnahmen für son Gebietsbestandteile ⊠ sonstige Schutz-	e und Entwi	-	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile						
maßnahme (nicht Natura 2000)  Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 □ Daueraufgabe  Umsetzung □ Flächene □ investive □ Pflegema setzungs- □ Vertragsr		Maßnahmen  aßnahme bzw. Instand/Entwicklungsmaßnahme naturschutz  000-verträgliche Nutzung sation     NLWKN f. Landesnaturschutzflächen  Wasser- und Bodenverbände /  Unterhaltungsverbände  Gemeinden  ⊠ Flächeneigentümer / Pächter  ⊠ Naturschutzverbände							
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel			Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ Ersatzgeld □ kostenneutral □ Erschwernisausgleich (Ackerbruten)						
wesentliche aktuell     starke Bestandsa     landwirtschaftlich     Prädation durch	abnahme d ne Nutzung	der Wiesenbrü g führt (i.d.R. ι	iter, inbeabsichtigt) zum Verlust von	Nestern und Gelegen					
vgl. Textteil Kap. 4.3  Konkretes Ziel der  Erhalt der bereits	<b>Maßnahn</b> s sehr star	<b>ne</b> k dezimierten	maßgeblichen Natura 2000-Ge Wiesenbrüterbestände durch Ge I (vgl. übergeordnete Maßnahme	ewährleistung eines guten	Bruterfolgs,				

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

### Konkretes Ziel der Maßnahme

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Gewährleistung einer regelmäßigen Kontrolle der wichtigsten Wiesenbrütergebiete (haupt- und/oder ehrenamtlich),
- institutionalisierte Kontrolle und Überwachung der Bruten der Wiesenlimikolen (Bekassine, Kiebitz, ggf. weitere) sowie der Wiesenweihe und Durchführung von Gelegeschutzmaßnahmen
- nahezu j\u00e4hrliche Erfassung der Best\u00e4nde von Wiesensingv\u00f6geln (Braunkehlchen, Grauammer und Wiesenpieper) in Kernbereichen der Verbreitung
- Maßnahmen zur Bewirtschaftungssteuerung für Wiesensingvögel (kurzfristige Verschiebung von Mahdterminen, Aussparung von festgestellten Nestbereichen, Regelung einer gestaffelten Mahd)
- Sicherung von festgestellten Brutplätzen durch Markierung vor landwirtschaftlicher Nutzung,
- möglichst Sicherung vor Prädation durch Zäunung (Elektrozaun o.ä. Lösungen)
- für Wiesensingvögel jährliche Erfassung von Brutrevieren in Kernbereichen,
- Regelungen zu Mahdaufschub oder -verschiebung auf Basis der erhobenen Daten gemeinsam mit Landwirtschaft.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

- jährliche Erfassungen: ca. € 10.000,- bis € 15.000,-
- Ausgleichszahlungen an Landwirte im Rahmen von Förderprogrammen Zeitplan:
- kurzfristig: j\u00e4hrliche Erfassungen in Kernbereichen mit Sicherung der Brutpl\u00e4tze.

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

- Bekämpfung von Prädatoren (übergeordnete Maßnahme C)
- Schaffung von Artenschonstreifen (Maßnahme L9)
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und extensive Mähwiesennutzung (Maßnahmen L1 bis L4)
- Anlage von Blänken und Kleingewässern (Maßnahme W12)
- Anhebung der Grundwasserstände (übergeordnete Maßnahme A, sowie W1 und W2)

# Konflikte

landwirtschaftliche Nutzung, insb. Mahdzeitpunkte (Witterung)

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Ökologische Station, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft, Gebietsbetreuung NLWKN

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

jährlicher Bericht durch Ökologische Station

# **Anmerkungen**

Nahezu alle Wiesenbrüter, die im FFH-Gebiet verblieben sind, weisen einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Die Bestände insbesondere von Bekassine, Braunkehlchen und Kiebitz gehen weiter deutlich zurück. Daher sind umfangreiche Anstrengungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Situation der Wiesenbrüter erforderlich.

<b>₩</b> Landk	reis Li	üchow-D	annenberg: Manage	ementplan für					
<b>FFH 075</b> (DE3031-301)			Landgraben- u	ınd	Bearbeitungs- stand:				
<b>EU-VSG V29</b> (DE3032-401)			Dummenieder		Juli/2021				
Fläche	Kürzel in Karte	Anlage	n für den Ortolan i oieten	n geeigneten					
200 ha	V4								
Verpflichtende Maſ 2000-Gebietsbesta  ☑ notwendige Erhalt ☐ notwendige Wiede nahme wg. Vers Verschlechterun ☐ notwendige Wiede nahme aus dem  Aus EU-Sicht nicht ☐ zusätzliche Maßr 2000-Gebietsbes	ndteile ungsmaßr erherstellui toß gegen gsverbot erherstellui Netzzusa t verpflich nahme für	nahme ngsmaß- ngsmaß- mmen-hang	Zu fördernde maßgebliche Erhaltungsgrad  • signifikante Vogelart  - Ortolan (B) auch  - Feldlerche  - Rebhuhn,  - Schafstelze,  - Wachtel	Natura 2000-Gebietsbe	standteile und ihr				
Maßnahmen für so			Zu fördernde sonstige Geb	pietsbestandteile					
Gebietsbestandteil  ⊠ sonstige Schutz- maßnahme (nicht	und Entwi								
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis 2031 □ langfristig nach 2031 ⊠ Daueraufgabe		☐ Flächener ☐ investive I ☐ Pflegema setzungs-/ ☑ Vertragsn	Maßnahmen Bnahme bzw. Instand- 'Entwicklungsmaßnahme aturschutz 00-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☑ UNB / Landkreis  ☑ NLWKN (Gebietsbetreuung)  ☐ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände  ☐ Gemeinden  ☑ Flächeneigentümer / Pächter  ☐ Jagdausübungsberechtigte  Partnerschaften für die Umsetzung  ☑ Ökol. Station / Avifaunistische AG  ☐ Bezirksförster / Forstverwaltung  ☐ Altmarkkreis Salzwedel					
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme (AUM)  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ Ersatzgeld  ☐ kostenneutral						
	utzung in eter Feldfr	geeigneten Ha rüchte in günst	dungen bitaten des Ortolans, igen Ortolanhabitaten,						
Ortolan Erhaltung günstiger mit Beständen angre überwiegend im mitt	Habitate uenzender Steren und	ınd die Aufrech Schutzgebiete östlichen Gebi	maßgeblichen Natura 2000-Genterhaltung einer stabilen, sich sund besiedelten Bereiche. Im Pletsteil.	elbst tragenden Populatio lanungsgebiet nur relativ k					

- Erhalt und Wiederherstellung einer kleinparzellierten, strukturreichen Ackerlandschaften mit enger Verzahnung von Getreide- und Hackfruchtanbau bei hohem Anteil an Saumstrukturen,
- Erhalt von eichendominierten Baumreihen, Einzelbäumen, Alleen und strukturreichen, lichten Waldrändern,
- Extensivierung der Ackernutzung (durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmittel-einsatz und Verzicht auf Beregnung),
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus und des Brachflächenanteils,
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau asphaltierter Wege.

Schwerpunkt des Ortolanschutzes im Lkr. Lüchow-Dannenberg in den EU-VSG V21 "Lucie" und V26 "Drawehn" sowie in der umgebenden Kulturlandschaft, weniger in überwiegend feuchten Bereichen des Planungsgebietes.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Konzentration von Maßnahmen für den Ortolan in den trockeneren Randbereichen sowie Flächen, die nicht durch Vernässungsmaßnahmen betroffen sind,
- Gewinnung von Bewirtschaftern zur Anlage von ortolangerechten Randstreifen (AUM),
- Erhöhung des Bruterfolgs und Stützung des Bestands im Gebiet.

# Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

# Konkretes Ziel der Maßnahme

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Auswahl besonders geeigneter Ackerflächen im Kontakt zu altem Baumbestand und nicht zu feuchten Sandböden
- gezielte Ansprache der Bewirtschafter zur Nutzung der Agrarumweltmaßnahme BS5
- Betreuung des Bewirtschafters bei Anlage und Bewirtschaftung der Randstreifen im Rahmen der Gebietsbetreuung.

# weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Finanzbedarf:

gedeckt über AUM BS5 und ggf. Folgeprogramme

### Zeitplan

- kurz- bis mittelfristig: Auswahl geeigneter Flächen und Ansprache der Bewirtschafter
- Daueraufgabe: Etablierung von ortolanfreundlichen Ackerrandstreifen im Umfeld der besten Ortolanhabitate.

# Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

# Synergien

extensive Ackerbewirtschaftung

# Konflikte

- ggf. mit Flächen zur Umwandlung von Acker in Grünland (hat in der Regel Vorrang im FFH-Gebiet)
- Vernässung von Niederungsbereichen und damit Verschlechterung der Habitatbedingungen in Teilbereichen

# Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

durch Landkreis bzw. Ökologische Station und Gebietsbetreuung (NLWKN)

# Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

# Anmerkungen

Der Ortolan wird zwar im Standarddatenbogen für V29 aufgeführt und ist sogar wertbestimmende Art des EU-Vogelschutzgebietes. Die weitaus überwiegenden Landschaftsteile des Gebietes entsprechen aber nicht seinen Habitatanforderungen. Er tritt nur in Randbereichen auf, wo Äcker auf sandigen und nicht zu feuchten Standorten vorkommen. Teilbereiche, die einer starken Entwässerung unterliegen wurden erst sekundär besiedelt.

Da Zielsetzung für das Gebiet einerseits eine Vernässung von größeren Teilbereichen und andererseits eine deutliche Ausweitung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist, die aus fachlichen Erwägungen langfristig auch auf Ackerflächen anzulegen sind, verschlechtert sich durch diese Zielsetzung der Lebensraum des Ortolans im Gebiet in Zukunft absehbar. In der Abwägung der Zielkonflikte werden die Anforderungen des Ortolans als nachrangig betrachtet, da benachbarte EU-Vogelschutz-gebiete und auch weitere Ackerlandschaften im Umfeld bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten als V29.

Anlage 2

	age Z																											
	LRT EHG	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	Gesamt
1340	Α																											0
	В																	1,28										1,28
	С																	0,62										0,62
	Gesam	t 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,90
	F	5,55	,,,,,	,,,,,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	5,03	-,	-,	7,00	,,,,,	-,	-,	-,	-,	-,	_,
3150	^																	3,03										0
3130										0.14														1 25				1 40
	В			0.47			0.00	0.04		0,14									0.00			0.05	0.45	1,35				1,49
	C			0,17			0,30	0,21		0,25									0,06			0,05	0,15					1,19
	Gesam	t 0,00	0,00	0,17	0,00	0,00	0,30	0,21	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,05	0,15	1,35	0,00	0,00	0,00	2,68
	E						0,18														0,98	0,31	0,04	0,13			0,32	1,96
3260	Α																											0
	В	2,24	0,72	0,49		1,56	1,37	0,66	0,56	0,06	0,46	0,96		0,52														9,6
	С	1,97	1,45	2,60			0,30	0,91	1,11	0,30	0,54			1,00		0,59												10,77
	Gesam		2,17	3,09	0,00	1,56	1,67	1,57	1,67	0,36	1,00	0,96	0,00	1,52	0,00	0,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,37
	F	0,03	_,	,,,,,	-,	_,-	0,08	0,15	0,08	-,	_,	-,	-,	_,-	0,76	0,81	1,75	-,	-,	-,	7,00	,,,,,	-,	-,	-,	,,,,,	-,	3,66
6230	^	0,03					0,00	0,13	0,00						0,70	0,01	1,73											0,00
0230																												0
	В																											0
	C																											0
	Gesam	t 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	E																						0,31					0,31
6430	Α																				0,81							0,81
	В			0,03						0,04	0,27	0,49	1,59			0,17	0,18				2,53				0,32			5,62
	С	0,08	0,07	0,28		0,20	0,15					0,07	1,89	0,04	0,03	0,32			1,62		0,12	0,42	0,05	0,15	0,32		0,14	5,95
	Gesam		0,07	0,31	0,00	0,20	0,15	0,00	0,00	0,04	0,27	0,56	3,48	0,04	0,03	0,49	0,18	0,00	1,62	0,00	3,46	0,42	0,05	0,15	0,64	0,00	0,14	12,38
	F	0,14	0,02	0,01	0,00	0,14	0,20	0,00	0,00	<b>0,0</b> .	<b>-,</b> _,	0,00	0,83	<b>0,0</b> .	0,00	0,11	0,20	0,00	_,	0,37	0,10	٠, ٠_	0,00	0,20	0,0 :	0,00	0,22	1,81
CE 10	^	0,14				0,14				0.00			0,63			0,11			6.50	0,37	1.26						0,22	
6510	A				2.02		4454	4.64	0.04	0,00				44.55	2.22				6,50		1,36	27.62	4.24			4.40	22.06	7,86
	В				2,02		14,54	1,64	0,94	4,04				14,66	3,22				6,00		8,44	27,63	1,21			1,42	22,86	108,62
	С	4,94	2,49	0,48	6,66		4,23		0,35	0,00	0,58			0,73	4,35	3,06	0,62		0,61	2,32		0,85		0,47	0,34		2,79	35,87
	Gesam		2,49	0,48	8,68	0,00	18,77	1,64	1,29	4,04	0,58	0,00	0,00	15,39	7,57	3,06	0,62	0,00	13,11	2,32	9,80	28,48	1,21	0,47	0,34	1,42	25,65	152,35
	E	0,67	0,89		5,40		7,67	0,59	1,40	1,09	4,03		2,63		10,41		1,43				0,70	1,85	8,76			1,97	11,56	61,05
9110	Α						2,65																					2,65
	В						0,61	0,74	0,52	1,47																	0,62	3,96
	С						,	,	,	0,00																	,	,
	Gesam	t 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,26	0,74	0,52	1,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,62	6,61
	Cesaiii	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,74	0,32	1,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	1,44
0420							1,21																				0,23	1,44
9130	A						2.40	0.00			0.40				0.60													0
	В						2,18	0,08			0,42				0,60													3,28
	С																											0
	Gesam	t 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,18	0,08	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,28
	E																											0,00
9160	Α																											0
	В	0,46	5,03	0,64			13,42	2,91		0,32	2,92		1,70	0,60	0,10	0,49				4,02		7,73	1,54	1,15				43,03
	С	,	,	,	0,26		0,30	,		0,34	,		0,51	,	2,05	,				,		0,58	1,50	2,12				7,66
	Gesam	t 0,46	5,03	0,64	0,26	0,00	13,72	2,91	0,00	0,66	2,92	0,00	2,21	0,60	2,15	0,49	0,00	0,00	0,00	4,02	0,00	8,31	3,04	3,27	0,00	0,00	0,00	50,69
	F	3,.0		,,,,,	5,20	3,00		_,-,-	2,00	0,25	0,30	5,00	_,	2,00	_,	٥, ١٥	2,00	2,00	3,00	.,02	2,00	J,J_	-,-	-, <b>-</b> ,	2,00	2,00	2,30	0,55
9190	٨									0,23	0,50																	0,33
3130	A						2.22				2.52	0.70		1 [1									2.24	0.25			7.74	10.20
	В						2,33			0.10	3,52	0,70		1,51									3,34	0,25		0	7,74	19,39
	С		3,05				0,45			0,19		2,34		1,16									6,37	0,90		0,75	4,55	19,76
	Gesam	t 0,00	3,05	0,00	0,00	0,00	2,78	0,00	0,00	0,19	3,52	3,04	0,00	2,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,71	1,15	0,00	0,75	12,29	39,15
	_						1,76		0,28		0,20																2,79	5,03
91E0	E						3,41			6,55																		16,46
	=	6,50				1,62	47,26	11,45	6,62	10,74	31,57	8,81	12,04	29,86	17,90	4,41	10,92		2,35		24,29	24,15	5,33	4,58			4,26	297,85
	=		12,76	7,52					5,88	1,31	5,23	11,36	5,29	9,94	3,20	0,13	16,57		,		28,52	27,18	18,11	7,37	0,91		,	178,97
Ī	A B	19,41	12,76 6,25	7,52 5,37	0,83		12.09	6,11	3,00		- ,	,						0.00	2.25				-,					
	A B C	19,41 4,01	6,25	5,37	0,83 <b>0.83</b>	3,31	12,09 <b>62.76</b>	6,11 <b>17.56</b>			36.80	20.17	17.33	39.80	21.10	4.54	27.49		2.35	0.00	52.81	51.33	23.44			0.00	4.26	
	A B C <b>Gesam</b>	19,41 4,01 <b>t 29,92</b>	6,25 <b>19,01</b>	5,37 <b>12,89</b>	0,83	3,31 <b>4,93</b>	62,76	6,11 <b>17,56</b>	12,50	18,60	36,80	20,17	<b>17,33</b>	<b>39,80</b>	21,10	<b>4,54</b> 0.34	27,49	0,00	2,35	0,00	52,81	51,33	23,44	11,95	0,91	0,00	4,26	493,28
Curr	A B C <b>Gesam</b> E	19,41 4,01 <b>t 29,92</b> 0,44	6,25 <b>19,01</b> 0,53	5,37 <b>12,89</b> 0,63	<b>0,83</b> 1,61	3,31 <b>4,93</b> 0,47	<b>62,76</b> 1,39	17,56	<b>12,50</b> 0,34	<b>18,60</b> 1,36			1,00	1,00		0,34								11,95	0,91			<b>493,28</b> 9,11
Sumn	A B C <b>Gesam</b> E	19,41 4,01 <b>t 29,92</b> 0,44 6,50	6,25 <b>19,01</b> 0,53 <b>0,00</b>	5,37 <b>12,89</b> 0,63 <b>0,00</b>	0,83 1,61 0,00	3,31 <b>4,93</b> 0,47 0,00	<b>62,76</b> 1,39 <b>6,06</b>	<b>17,56</b> 0,00	<b>12,50</b> 0,34 0,00	<b>18,60</b> 1,36 <b>6,55</b>	0,00	0,00	1,00 0,00	1,00 0,00	0,00	0,34 0,00	0,00	0,00	6,50	0,00	2,17	0,00	0,00	<b>11,95</b> 0,00	0,91	0,00	0,00	<b>493,28</b> 9,11 <b>27,78</b>
Sumn	A B C <b>Gesam</b> E ne A B	19,41 4,01 <b>t 29,92</b> 0,44 6,50 22,11	6,25 19,01 0,53 0,00 18,51	5,37 <b>12,89</b> 0,63 <b>0,00</b> <b>8,68</b>	0,83 1,61 0,00 2,02	3,31 4,93 0,47 0,00 3,18	62,76 1,39 6,06 81,71	0,00 17,48	12,50 0,34 0,00 8,64	18,60 1,36 6,55 16,81	0,00 39,16	0,00 10,96	1,00 0,00 15,33	1,00 0,00 47,15	0,00 21,82	0,34 0,00 5,07	0,00 11,10	0,00 1,28	6,50 8,35	0,00 4,02	2,17 35,26	0,00 59,51	0,00 11,42	0,00 7,33	0,91 0,00 0,32	0,00 1,42	0,00 35,48	<b>493,28</b> 9,11 <b>27,78</b> <b>494,12</b>
Sumn	A B C Gesam E Ne A B C	19,41 4,01 <b>t</b> 29,92 0,44 6,50 22,11 11,00	6,25 19,01 0,53 0,00 18,51 13,31	5,37 <b>12,89</b> 0,63 <b>0,00</b> 8,68 <b>8,90</b>	0,83 1,61 0,00 2,02 7,75	3,31 4,93 0,47 0,00 3,18 3,51	62,76 1,39 6,06 81,71 17,82	17,56 0,00 17,48 7,23	12,50 0,34 0,00 8,64 7,34	18,60 1,36 6,55 16,81 2,39	0,00 39,16 6,35	0,00 10,96 13,77	1,00 0,00 15,33 7,69	1,00 0,00 47,15 12,87	0,00 21,82 9,63	0,34 0,00 5,07 4,10	0,00 11,10 17,19	0,00 1,28 0,62	6,50 8,35 2,29	0,00 4,02 2,32	2,17 35,26 28,64	0,00 59,51 29,08	0,00 11,42 26,18	0,00 7,33 11,01	0,91 0,00 0,32 1,57	0,00 1,42 0,75	0,00 35,48 7,48	493,28 9,11 27,78 494,12 260,79
Sumn	A B C <b>Gesam</b> E ne A B	19,41 4,01 t 29,92 0,44 6,50 22,11 11,00 t 39,61	6,25 19,01 0,53 0,00 18,51 13,31 31,82	5,37 12,89 0,63 0,00 8,68 8,90 17,58	0,83 1,61 0,00 2,02 7,75 9,77	3,31 4,93 0,47 0,00 3,18 3,51 6,69	62,76 1,39 6,06 81,71 17,82 105,59	0,00 17,48 7,23 24,71	12,50 0,34 0,00 8,64 7,34 15,98	18,60 1,36 6,55 16,81 2,39 25,75	0,00 39,16 6,35 45,51	0,00 10,96 13,77 24,73	1,00 0,00 15,33 7,69 23,02	1,00 0,00 47,15 12,87 60,02	0,00 21,82 9,63 31,45	0,34 0,00 5,07 4,10 9,17	0,00 11,10 17,19 28,29	0,00 1,28 0,62 1,90	6,50 8,35 2,29 17,14	0,00 4,02 2,32 6,34	2,17 35,26 28,64 66,07	0,00 59,51 29,08 88,59	0,00 11,42 26,18 37,60	0,00 7,33 11,01 18,34	0,91 0,00 0,32 1,57 1,89	0,00 1,42 0,75 <b>2,17</b>	0,00 35,48 7,48 <b>42,96</b>	493,28 9,11 27,78 494,12 260,79 782,69
Sumn	A B C Gesam E Ne A B C	19,41 4,01 t 29,92 0,44 6,50 22,11 11,00 t 39,61 1,28	6,25 19,01 0,53 0,00 18,51 13,31	5,37 <b>12,89</b> 0,63 <b>0,00</b> 8,68 <b>8,90</b>	0,83 1,61 0,00 2,02 7,75	3,31 4,93 0,47 0,00 3,18 3,51	62,76 1,39 6,06 81,71 17,82	17,56 0,00 17,48 7,23	12,50 0,34 0,00 8,64 7,34	18,60 1,36 6,55 16,81 2,39	0,00 39,16 6,35	0,00 10,96 13,77	1,00 0,00 15,33 7,69	1,00 0,00 47,15 12,87	0,00 21,82 9,63	0,34 0,00 5,07 4,10	0,00 11,10 17,19 28,29 3,18	0,00 1,28 0,62	6,50 8,35 2,29 17,14 0,00	0,00 4,02 2,32	2,17 35,26 28,64	0,00 59,51 29,08	0,00 11,42 26,18	0,00 7,33 11,01	0,91 0,00 0,32 1,57	0,00 1,42 0,75	0,00 35,48 7,48 42,96 15,12	493,28 9,11 27,78 494,12 260,79 782,69 84,92
Sumn	A B C Gesam E A B C Gesam E	19,41 4,01 t 29,92 0,44 6,50 22,11 11,00 t 39,61	6,25 19,01 0,53 0,00 18,51 13,31 31,82	5,37 12,89 0,63 0,00 8,68 8,90 17,58	0,83 1,61 0,00 2,02 7,75 9,77	3,31 4,93 0,47 0,00 3,18 3,51 6,69	62,76 1,39 6,06 81,71 17,82 105,59	17,56 0,00 17,48 7,23 24,71	12,50 0,34 0,00 8,64 7,34 15,98	18,60 1,36 6,55 16,81 2,39 25,75	0,00 39,16 6,35 45,51	0,00 10,96 13,77 24,73	1,00 0,00 15,33 7,69 23,02	1,00 0,00 47,15 12,87 60,02	0,00 21,82 9,63 31,45	0,34 0,00 5,07 4,10 9,17	0,00 11,10 17,19 28,29	0,00 1,28 0,62 1,90	6,50 8,35 2,29 17,14	0,00 4,02 2,32 6,34	2,17 35,26 28,64 66,07	0,00 59,51 29,08 88,59	0,00 11,42 26,18 37,60	0,00 7,33 11,01 18,34	0,91 0,00 0,32 1,57 1,89	0,00 1,42 0,75 <b>2,17</b>	0,00 35,48 7,48 <b>42,96</b>	493,28 9,11 27,78 494,12 260,79 782,69

